

Aufsätze und Bücher.

1. Allgemeines. Geschichte der Philosophie.

1. Kosch, W., Das Katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon. 1. Lieferung. Lex.-8^o (160 Sp.) Augsburg, o. J., Haas & Grabherr. Subskr. M 3.60. — Das Lexikon soll zwei Bände umfassen und in 10 bis 15 Lieferungen zu je 5 Textbogen und 8 bis 10 Bildseiten erscheinen. Es will berichten über alle bedeutenden deutschen Männer und Frauen vom 16. Jahrh. bis zur Gegenwart, soweit sie aus dem katholischen Kulturkreis hervorgegangen sind oder sich ihm angeschlossen haben. Es will Tatsächliches bringen, ohne Werturteile abzugeben. Doch kommen auch solche, wenigstens als Zitate, vor; vgl. z. B. die Artikel Abraham a S. Clara und Beethoven. — Die 1. Lieferung macht einen guten Eindruck. Der Druck ist gefällig und leicht lesbar, die Bilderbeigaben, meist Porträts, sind sauber ausgeführt, die einzelnen Artikel knapp und doch die Hauptbegebenheiten enthaltend und besonders wertvoll durch die bibliographischen Angaben. — Das Verhältnis einzelner Persönlichkeiten zur katholischen Kirche wünschte man bisweilen klarer ausgedrückt. Was heißt z. B. bei Hugo Ball die Wendung, er sei „zu einer selbsterlebten katholischen Wiedergeburt“ geführt worden? Oder wie ist Bettina von Arnims Verhältnis zur katholischen Kirche zu verstehen, wenn von ihr gesagt wird: „Den Weg ihrer Brüder, die zur Kirche zurückkehrten, nahm sie nicht“? War sie also nie katholisch? Von einem vorhergehenden Abfall ist auch nicht die Rede. An Druckfehlern fiel mir auf: Beckz statt Beckx (Sp. 38) und Kaorenberge statt Karrenberge (Sp. 111). Hermann Acker S. J. († 1919) hätte wohl auch aufgenommen werden sollen. Deneffe.

2. Erkenntnis. Zugleich Annalen der Philosophie. Leipzig, Meiner. Jährlich 6 Hefte. M 20.— Die „Annalen der Philosophie“ werden vom Jahrgang 1930 an unter dem neuen Namen „Erkenntnis“ von R. Carnap (Wien) und H. Reichenbach (Berlin) herausgegeben. Der Wechsel der Schriftleitung soll das Ziel der „Annalen“, Philosophie im engsten Anschluß an die Fachwissenschaften zu treiben, noch mehr hervortreten lassen. Aus den Einzelwissenschaften, besonders den Naturwissenschaften, fließt nach der Auffassung der Herausgeber der Strom der philosophischen Erkenntnis; von dieser Quelle getrennt, kann die Philosophie nur Begriffsdichtung, aber nie „Erkenntnis“ sein. Eine Erläuterung dieses Programms darf man wohl in den Aufsätzen der beiden Herausgeber im ersten Heft sehen. H. Reichenbach schreibt über „die philosophische Bedeutung der modernen Physik“ (49—71). Mit Recht fordert er, daß die Philosophie die Ergebnisse der modernen Physik berücksichtige. Man wird auch zugeben können, daß dadurch ein Aufgeben von Auffassungen gefordert sein kann, die vielleicht von manchen Philosophen allzu leichtthin als absolut notwendig angenommen waren. Aber wenn nun R. die Möglichkeit metaphysischer Erkenntnis überhaupt durch die Entwicklung der Wissenschaften als abgetan ansehen zu können glaubt, so muß man darin einen bedauerlichen Mangel an Augenmaß sehen, der seiner Sache im Urteil gemäßigerer Denker nur schaden kann. Mit Recht betont R. die Bedeutung der Induktion; wenn aber alle Metaphysik abgelehnt wird, kann das Prinzip der Induktion nicht mehr begründet werden; es bliebe ein bloßes „Postulat“, und die ganze Wissenschaft, der es zur Stütze dient, verlöre damit ihren rationalen Charakter. Noch metaphysikfeindlicher als R. ist R. Carnap in seinem Aufsatz „Die

alte und die neue Logik“ (12—26): Philosophie hat nur Sinn als Theorie der empirischen Wissenschaften, als Logik; aber nur die neue Logik, die im Anschluß an die Mathematik ausgebildete Logistik, kann diesem Ziel dienen. Alle Sätze dieser Logik sind Tautologien, alles Schließen ist tautologisch. Alle gehaltvollen Sätze sind empirisch. Damit ist natürlich jede Metaphysik ausgeschaltet. — Aber nicht auch alle Wissenschaft? Denn weder bloße Einzelerfahrung noch ein leeres Spiel mit Tautologien wird man Wissenschaft nennen. Ferner: C. nennt die tautologischen Sätze notwendig wahr, bekennt sich also zum Widerspruchsprinzip. Dieses ist aber weder eine Tautologie noch ein Erfahrungssatz; was denn? Etwa nur eine oberste, durch Übereinkunft angenommene Spielregel für das logische Spiel? Aber was wird dann aus der Wissenschaft! — Das 2.—4. Heft der „Erkenntnis“ bringt den Bericht über die 1. Tagung für Erkenntnislehre der exakten Wissenschaften in Prag 1929. de Vries.

3. Prüm m, K., S. J., An Quellen griechischen Glaubens. Die „Mutterreligion“ des ägäischen Kreises in neuester Sicht: *Biblica* 11 (1930) 266—290. — Die Zusammenhänge zwischen der kretischen Kultur und Religion und Griechenland einerseits, Palästina andererseits erweisen die Bedeutsamkeit der Forschungen über die kretische Vor- und Frühgeschichte, deren neueste Ergebnisse P. vorführt und angesichts einiger voreiliger Schlüsse kritisch würdigt. Insbesondere wird über die ethnologische und religiöse Bedeutung des kretischen und frühgriechischen Mutterkultes gehandelt.

Gemmel.

4. Souilhé, Joseph, et Cruchon, Georges, Aristote: *L'Éthique Nicomachéenne. Livres I et II. Traduction et commentaire* (ArchPh Vol. VII Cahier I) gr. 8° (V u. 249 S.) Paris 1930, Beauchesne. — Nach der Susemihl-Apelt-Ausgabe (Teubner 1903) werden Übersetzung und Kommentar geboten für das erste Buch von Souilhé, für das zweite von Cruchon. Letzterer fügt sehr dienlich in der Übersetzung an entscheidenden Stellen den griechischen Ausdruck in Klammern bei. Besonderen Hinweis verdienen die philologisch und philosophisch tiefgehenden Erklärungen folgender Ausdrücke der Tugenddefinition: *μοδότης, τὸ εἶ ἢν εἶναι* (1107 a 6). Vgl. Schol. 1 (1926) 515. Gut ist die neutrale Übersetzung von *ἀρετὴ* durch *perfection*. — Zu S. 57: In der Politik bedeutet *ἀγαθόν* und *ἀρετὴ* oft *bonum* oder *virtus secundum quid*, die aristokratische Vornehmheit. Möge das Werk in dieser gründlichen Weise zu Ende geführt werden! G.

5. Jolivet, R., O. P., Aristote et la notion de création: *RevScPhTh* 19 (1930) 1—50 209—235. — Der erste Teil des Artikels untersucht die „Rechtsfrage“: ob die Grundprinzipien der aristotelischen Philosophie die Möglichkeit einer Schöpfung a priori ausschließen, und antwortet mit nein. Er ist mehr eine Apologie für den hl. Thomas, der ja annahm, Aristoteles habe die Schöpfung gelehrt, als eine rein historische Untersuchung. Die Ausführungen über die Tätigkeit des primus motor sind etwas unbefriedigend. Gewiß schließt die causalitas finalis die efficiens nicht aus; aber es bleibt doch die Frage, wer sie im Dienste der causa finalis nun ausübt. In unserem Falle, da der primus motor bewegt als Gegenstand der Sehnsucht und der Erkenntnis, so liegt die causa efficiens doch bei der erkennenden und sehrenden äußersten Sphäre. — Der zweite Teil untersucht die „Tatsachenfrage“: hat A. den Schöpfungsbegriff gekannt und ihn angenommen oder abgelehnt? Verf. kommt zu dem, wie uns scheint, einzig richtigen Ergebnis: „Die Idee der Schöpfung klingt nicht einmal leise an bei A., und wir glauben, daß er sie nicht einmal hat ablehnen

können, da er nie an sie gedacht hat“ (218). — Die Ausführungen des ersten Teiles legen die Frage nahe, warum ist diese, angeblich nach seinen Prinzipien so naheliegende Idee niemals im Geiste des A. aufgetaucht? Waren es nicht die vorphilosophischen Ideen über Gott und Welt, die A. als Kind seiner Zeit mitbekam, die ihm den Weg vebauten? Nur eine philologisch-historische Untersuchung der geistigen Vor- und Mitwelt des A. könnte auf diese, von J. nicht angeschnittene Frage Antwort geben.

Brunner.

6. Schneider, Th., Die Quellen des paulinischen Gewissensbegriffes: BonnZThS 7 (1930) 97—112. — *συνείδησις* bei Paulus wird mit den einschlägigen stoischen, a. t. lichen und philonischen Lehren verglichen. *συνείδησις* erscheint gegenüber dem *νοῦς* als engerer Begriff. Bei der Stoa ist das Gewissen intellektualistisch, deterministisch, pantheistisch, während bei Paulus zum Wissen die Demut des Glaubens, zur klar gelehrten Willensfreiheit die Gnade hinzutrete, um dem Gewissen seine ganze christliche Weihe zu geben. — Wertvolle Hinweise hierzu auch bei Alois Schubert S. V. D., Augustins Lex-aeterna-Lehre nach Inhalt und Quellen: BeitrGPhMA XXIV, 2 (1924).

Gemmel.

7. Jolivet, R., Le problème du mal chez Saint Augustin: ArchPh Vol. VII Cahier II 1—104. — Eine hauptsächlich philosophische Bearbeitung des Themas, die z. B. auf die augustinische Prädestinationslehre nicht näher eingeht. Klar wird das stete Bekenntnis Augustins zur Willensfreiheit dargetan. Viele sorgfältig besprochene Texte Augustins dienen der vorurteilsfreien Prüfung der Lehre Augustins wie der Erklärung J.s. Die etwaigen Quellen der augustinischen Lehre auch in der Stoa und bei Plotin sind herangezogen.

G.

8. Thimme, W., Augustins Selbstbildnis in den Konfessionen (Beihfte zur Zeitschrift für Religionspsychologie, hrsg. von K. Beth, Heft 2) 8^o (112 S.) Gütersloh 1929, Bertelsmann. M 4.— Im ersten, genetischen Teil schildert Th. ansprechend A.s innere Entwicklung bis zur Bekehrung, mit den drei Hauptpunkten: Bekanntwerden mit Plato, Bekanntwerden mit Plotin, das: *Tolle, lege!* Glücklich ergänzt er das Bild durch Aufzeigen, wie die verschiedenen Einflüsse von früher bewußt oder unbewußt weiterwirken, ohne allerdings die endgültige Bekehrung A.s gegen dessen eigene Auffassung als rein natürlich psychogen erweisen zu können. — Im zweiten, phänomenologischen Teil scheidet er die beiden Hauptkomponenten der Religiosität A.s: die platonische Liebe zur ewigen Wahrheit und Schönheit, und die christliche Liebe zum Vater, Erlöser und Herrn. Ein Berücksichtigen des Johannesevangeliums hätte die Trennung weniger scharf gemacht. — Des Achelis psychoanalytische Deutung der Konfessionen weist er kräftig, vielleicht noch nicht kräftig genug, zurück.

v. Frenzt.

9. Arendt, H., Der Liebesbegriff bei Augustin. Versuch einer philosophischen Interpretation (Philos. Forschungen, hrsg. von K. Jaspers, Heidelberg, Heft 9) gr. 8^o (90 S.) Berlin 1929, Springer. M 6.90. — A.s Arbeitsleistung fordert uneingeschränkte Bewunderung, weil sie sich in die schwierigen Gedankengänge und Ausdrucksweisen Augustins gründlich hineingearbeitet hat und viele interessante Zusammenhänge aufweist. Mit dem Ergebnis selbst wird man allerdings weniger zufrieden sein. Denn vieles davon, was für den Liebesbegriff nur den Unterbau bildet, wie die Begriffspaare: Schöpfer—Geschöpf, Zweckursache—Wirkursache, Natur—Gnade, ist durch die scholastische Philosophie und Theologie schon lange viel klarer herausgearbeitet und bietet daher wenig Neues. Der Liebesbegriff selbst aber ist künstlich zersplittert in den von Plato übernommenen, worin

der Nächste keinen Platz hat, in den abstrakt-christlichen, der, von der Gottesliebe ausgehend, den Nächsten nur in Gott liebt, und in den historisch-christlichen, der von der Ursprungs-, Glaubens- und Zielgemeinschaft der Menschen ausgeht und so erst eigentliche Liebe möglich macht. In der Tat handelt es sich um verschiedene Aspekte eines von dem großen Augustin sicher einheitlich erfaßten, wenn auch nicht immer zu voller Einheitlichkeit durchgebildeten Liebesbegriffes.

v. Fr.

10. Weinand, J., Augustins erkenntniskritische Theorie der Zeit und der Gegenwart (Universitas-Archiv 33) gr. 8^o (32 S.) Münster i. W. 1929, Helios-Verlag. M 2.25. — Die Zeit ist nach Augustin mit der Welt geschaffen; sie ist bedingt durch die Bewegungen der materiellen Seinswelt. In sich ist sie ein ständiges Fließen; für die Gegenwart, die allein wirklich ist, scheint kein Platz zu bleiben. Soll man von einer Gegenwart und damit von einem Sein der Dinge sprechen können, so muß in ihnen etwas Beharrendes sein; als dieses Beharrende, meint W., nehme Augustin die Zahlen an, die durch Teilnahme in den materiellen Dingen sind und ihr Wesen ausmachen. — Doch scheint uns diese Auffassung auf einer gewaltsamen Auslegung und teilweise ungenauen Übersetzung der Texte zu beruhen; so wird z. B. S. 23 „numeri versantur in tempore“ einfach übersetzt: Die Zahlen verharren in der Zeit; und es ist doch an dieser Stelle (De lib. arb. 2 n. 42) gerade von der rhythmischen Bewegung die Rede. — Gut wird dagegen erklärt, wie nach Augustin Vergangenheit und Zukunft im Bewußtsein intentional gegenwärtig sind.

de Vries.

11. Bruni, G., Progressive Scholasticism. 3^o (XXXVIII u. 185 S.) St. Louis u. London 1929, Herder. Doll. 1.75. — 1927 veröffentlichte der Unterbibliothekar der Vatikana B. eine kleine Schrift „Riflessioni sulla Scolastica“ (Rom, Bardi), die in Italien nicht geringes Aufsehen machte. Nun erscheint in den Vereinigten Staaten gewissermaßen eine zweite, verbesserte Auflage, d. h. eine englische Übersetzung durch Zybura mit zahlreichen Ergänzungen und Erläuterungen des Verf. Im 1. Teile „Scholastische Philosophie und das Problem der Freiheit“ zeigt B. nach längeren Ausführungen über den platonisch-augustinischen und den aristotelisch-thomistischen Denktyp im Mittelalter, wie die Scholastik unter Führung des Aristotelikers Thomas sich zur Erkenntnis der grundsätzlichen Verschiedenheit von Theologie und Philosophie durchgerungen hat. Die Scholastik, so lautet das Ergebnis dieses 1. Teiles, ist eine Philosophie, sie stellt eine im strengen Sinne philosophische Auffassung der Welt dar, unbeschadet ihrer Beziehung zum katholischen Dogma. Im 2. Teile „Scholastik und das geschichtliche Problem“ wendet sich B. mit beredten Worten gegen jene unhistorischen Scholastiker, die keinen Fortschritt über Thomas hinaus durch neuen Wahrheitsgewinn für möglich halten, und entwickelt dann sein Programm für die heutige Scholastik Italiens: *vetera novis augere*. — Das Buch wird bei uns in Deutschland wohl weniger Aufsehen erregen, da für die Mehrzahl der deutschen wissenschaftlich tätigen Scholastiker vieles selbstverständlich ist, was offenbar in den Kreisen einiger italienischer Scholastiker etwas Neues ist. Erfreulich ist es auf jeden Fall, daß dieses Buch, wie das Echo der Zeitschriften erkennen läßt, manche zum besinnlichen Nachdenken über das Thema „Scholastik und Fortschritt“ gebracht hat.

Hentrich.

12. Landgraf, A., Zur Lehre von der Gotteserkenntnis in der Frühscholastik: NewSchol 4 (1930) 261—288. — L. gibt hier eine Reihe Auszüge aus unveröffentlichten frühscholastischen Kommentaren zu Rom 1, 20. Auffallend ist, wie alle diese Verfasser mit Ausnahme von

Stephan Langton eine natürliche Erkenntnis der Trinität annehmen, meist ausgehend von dem augustinischen Gedanken der Einheit der Seele und ihrer Fähigkeiten. Die üblichen scholastischen Gottesbeweise, besonders *ex gradibus unitatis*, sind kurz, ohne scholastische Form, dargelegt bei Radulph von Laon und, fast wörtlich gleichlautend, in dem anonymen Cod. lat. 567 der Pariser Nat.-Bibliothek. Der Beweis aus dem Entstehen des eigenen Lebens findet sich in Cod. lat. 531 der Arsenalbibl. in Paris. Brunner.

13. La Pira, Giorgio, Il concetto di legge secondo San Tommaso: RivFilNeoscol 22 (1930) 208—217. — Die Begriffe des Guten, das auf das Wahre und das Sein zurückgeführt wird, der Verpflichtung, des Gesetzes, werden unter zahlreichen Quellenbelegen aus den Kerngedanken des Systems des hl. Thomas heraus in zutreffender und lehrreicher Weise entwickelt. Gemmel.

14. Lehu, L., O. P., La raison, règle de moralité d'après Saint Thomas. 16^o (246 S.) Paris 1930, Gabalda. — Dieses Buch stellt sich die Frage, in welchem Sinne man mit dem hl. Thomas die Vernunft als Richtschnur des sittlichen Handelns auffassen soll: die Vernunft als spezifisches Prinzip der Natur (*natura rationalis*) oder die Vernunft als Vermögen (*ratio facultas*)? Vor einigen Jahren hatte E. Elter den ersten Standpunkt angenommen und als Zeugen für seine These Sertillanges, Lottin, Gillet genannt, gewiß beachtenswerte Autoritäten (Greg 8 [1927] 337—357). L. verteidigt die zweite Auffassung und beweist mit einer ganzen Reihe von Texten, daß für den hl. Thomas die Vernunft, welche die Sitten regelt, die Vernunft als Vermögen darstellt, und zwar „en acte de dictamen“. Dann erörtert L. Punkt für Punkt die Ansicht Elters und kommt endlich zum Schluß, daß, wenn der hl. Thomas auch manchmal die Sittlichkeit mit der „*natura rationalis*“ in Beziehung bringt, diese damit doch nicht zum entscheidenden Kriterium erhoben werden soll. „Car lorsqu'il veut prouver que l'acte bon convient à la nature, il ne dit pas comme le P. Elter: les actes de vertu conviennent à la nature, donc ils conviennent à la raison; mais bien le contraire: ils conviennent à la raison, donc ils conviennent à la nature“ (222). So muß man schließen, daß die Übereinstimmung mit der Vernunft als Vermögen das tatsächliche Kriterium der Sittlichkeit darstellt. — Man wird sich vielleicht fragen, welches Mittel wir denn besitzen, um im Befehl unserer Einzelvernunft das Gesetz der rechten Vernunft wiederzuerkennen und zu zeigen; mit anderen Worten, wie die Auffassung, die hier dem hl. Thomas zugeschrieben wird, den Relativismus vermeidet und mit der Betonung einer objektiven ethischen Wahrheit die Ethik als Wissenschaft aufrechterhält. Aber der Verf. scheint sich diese Frage nicht einmal gestellt zu haben. Wenn man auch diese Lücke bedauern muß, so bleibt doch der Reichtum des herangezogenen Materials vollauf anzuerkennen. Außerdem läßt das Buch manch einen anregenden Blick in thomistische Lehrauffassungen tun. Für den, der die Ethik des hl. Thomas studieren will, wird das Werk wohl notwendig bleiben (vgl. übrigens Schol 1 [1926] 413—422 476 f.). de Blic.

15. Schilling, Otto, Die Staats- und Soziallehre des heiligen Thomas von Aquin. 2. wesentlich verm. u. verb. Aufl. gr. 8^o (VIII u. 360 S.) München 1930, Hueber. M 13.50; geb. M 16.— Die jüngste Zeit war reich an Auseinandersetzungen über die Grundgedanken und Leitsätze des Doctor Angelicus auf dem Gebiete der Staats- wie der Soziallehre. Die Vertreter der abweichendsten Auffassungen haben sich auf seine Autorität berufen und für sich mit mehr oder weniger Bestimmtheit in Anspruch genommen, den objektiv richtigen Sinn des

Heiligen zu erfassen und wiederzugeben. Der Streit hat manche unerfreuliche Begleiterscheinungen gehabt, aber in einigen Punkten hat er doch zu einer klareren Erkenntnis und schärferen Fassung der Lehre des hl. Thomas geführt. Schilling hat die Auseinandersetzungen offenbar mit aufmerksamem Auge beobachtet und die eine und andere Fassung der ersten Auflage des vorliegenden Werkes etwas abgeändert und präzisiert; außerdem sind nicht unerhebliche Erweiterungen eingefügt worden. Es ist zu begrüßen, daß das wertvolle Werk in dieser abgeänderten Fassung neu aufgelegt wurde. Die drei Hauptteile des Buches behandeln: Die Naturrechtslehre, die Staatslehre, die Soziallehre des hl. Thomas v. A. — Die Darlegungen S. 294 ff. über „Wert, Wertmaßstab und gerechter Preis“ wird man sicher mit Interesse lesen; man würde nur gerne vom Verf. auch noch erfahren, wie nach seiner Auffassung, gemäß den erörterten Prinzipien des hl. Thomas, eine gewisse neue Theorie über gerechten Preis zu beurteilen ist, nach der das konstituierende (nicht bloß das manifestierende) Prinzip des gerechten Preises die reibungslose Zirkulation des Wirtschaftsprozesses ist. Nach dieser Theorie ist jener Preis gerecht, bei dessen Zugrundelegung der Wirtschaftsprozess (reibungslos) funktioniert, und er wird dadurch gerecht, daß er diese Wirkung hervorzubringen geeignet ist. Würde Thomas darin eine Umkehrung von Wirkung und Ursache sehen, oder deckt sich diese Theorie sachlich mit den konstituierenden „sozialen“ Bestimmungsfaktoren, die Thomas anerkennt? Hürth.

16. Santeler, J., S. J., Der kausale Gottesbeweis bei Hervéus Natalis nach dem ungedruckten Traktat *de cognitione primi principii* (Philosophie und Grenzwissenschaften III 1). gr. 8^o (IV u. 92 S.) Innsbruck 1930, Rauch. M 4.— Die Arbeit bedeutet einen reichen Beitrag zur Geschichte der Scholastik in der Zeit nach dem Tode des hl. Thomas. Die Gottesbeweise des Dominikanergenerals Hervéus Natalis werden sehr klar dargelegt, philosophisch untersucht und auf ihren geschichtlichen Platz in der Entwicklung der Scholastik gestellt (Biographie, Quellen und Gegner des H.) H. ist der Führer der Thomisten seiner Zeit, aber ein unabhängiger Denker, der sich nicht scheut, von Thomas abzuweichen, wenn ihn dessen Beweise (wie der Hauptbeweis *ex motu*, den H. ziemlich liegen läßt) nicht befriedigen, oder Gedankengänge seines Gegners Scotus zu übernehmen. Auch auf das Fortbestehen des Averroismus wirft die Arbeit neues Licht. — In der Frage über die Möglichkeit einer unendlichen Reihe braucht man wohl nicht unbedingt zwischen S. th. 1 q. 7 a. 4 und q. 46 a. 2 einen Widerspruch anzunehmen, da q. 46 a. 2 ad 8 an der Unmöglichkeit einer *multitudo actu infinita* festhält und auf q. 7 a. 4 verweist. Auffällig ist allerdings a. a. O. ad 7 das Fehlen der Unterscheidung *actu* und *potentia*. — Der Satz: „a tali principio dependet (ἡρτηται) coelum et natura“ findet sich bei Aristoteles, *Met.* 1072 b 10, entgegen dem S. 70 Gesagten; sachlich ändert das in der Frage nichts. Brunner.

17. Joannes a S. Thoma, O. P., *Cursus Philosophicus Thomisticus*. Nova editio a P. Beato Reiser O. S. B. Tomus I: *Ars Logica*. kl. 4^o (XXVIII u. 840 S.) Turin 1930, Marietti. L 120.— Wenn die katholische Philosophie unserer Zeit auch vor allem an die große Überlieferung der Hochscholastik anknüpft, so darf sie doch die gewaltige Gedankenarbeit, die zur Zeit der Wiedergeburt der Scholastik im 16. und 17. Jahrhundert geleistet wurde, nicht unbeachtet lassen. Unter den Scholastikern des 17. Jahrhunderts ist aber ohne Zweifel Joannes a S. Thoma, der von 1613 bis 1643 in Alcalá Philosophie und Theologie lehrte, durch seine Erklärung und Weiterführung der Lehre

des hl. Thomas einer der bedeutendsten. Eine Neuausgabe seines großen philosophischen Werkes ist daher wohl berechtigt. Der erste Band der neuen Ausgabe bietet die Logik; die „*Philosophia naturalis*“ (Naturphilosophie und Psychologie) soll in zwei weiteren Bänden bald folgen. Die „*Ars Logica*“ behandelt nicht nur sehr gründlich alle scholastischen Fragen der reinen Logik, sondern auch viele Lehrstücke, die heute gewöhnlich in der allgemeinen Metaphysik besprochen werden; so enthält sie z. B. eine sehr ausführliche Abhandlung über die aristotelischen Kategorien (473—641). Die vorliegende Neuausgabe ist mustergültig gearbeitet. Der Druck ist klar und übersichtlich. Alle angeführten Stellen hat der Herausgeber auf ihre Richtigkeit geprüft und zahlreiche Fehler verbessert, die bisher von einer Ausgabe in die andere mitgeschleppt wurden. Besonders zu begrüßen ist es auch, daß der dritte Band außer einem Namen- und Sachverzeichnis auch eine Liste aller angeführten Aristoteles- und Thomasstellen bringen soll.
de Vries.

18. Carrión, A., O. P., *Los Maestros Vitoria, Báñez y Ledesma hablan sobre la conquista y evangelización de las Indas: CiencTom 42 (1930 II) 34—57.* — Es handelt sich um die ethisch-moralischen Fragen der Rechte heidnischer Eingeborner gegenüber den christlichen Entdeckern und Eroberern. Unter Benutzung der Hss.funde B. de Heredias (vgl. Schol 5 [1930] 134 443 f.) versucht C. die ideengeschichtliche Entwicklung dieser Frage in der Salmantizenser Schule kurz zu skizzieren: M. de Paz (1512) bereitet die Entwicklung vor; V. ist in seinen *Relectiones* (1534—39) der eigentliche Schöpfer der neuen Lösungen; B. stellt 1584 in seinem Traktat „*De fide, spe et caritate*“ die Ideen V. mit einigen selbständigen Zusätzen systematisch dar; Pedro de L. endlich faßt in seiner „*Summa moral*“ (1621) die Überlieferung der Schule von St. Stephan, geklärt und gereift, zusammen. — Wenn C. in zwei Anhängen zwei Papstbriefe, die schon 1860 und 1914 veröffentlicht wurden, noch einmal im Wortlaut abdruckt, so scheint mir das methodisch verfehlt zu sein.
Henrich.

19. Blic, J. de, *Le volontarisme juridique chez Suarez: RevPh 37 (1930) 213—230.* — In seinem Werke „*La Société internationale...*“ (vgl. Schol 5 [1930] 487 f.) hatte der Dominikaner J. T. Delos die rechtsphilosophischen Auffassungen Vitorias und Suarez' einander gegenübergestellt: Vitoria eine Vorwegnahme des von Delos vertretenen Systems einer objektiven Ordnung des Völkerrechtes, Suarez dagegen der Weichensteller zu der voluntaristischen Rechtsphilosophie eines Rousseau und Kant. In sorgfältiger Textvergleiche weist de B. nach, daß S.' Definition des Gesetzes als Willensakt (*legem esse actum voluntatis...*), seine Theorie vom Ursprung der Staatsgewalt, seine Auffassung vom Völkerrecht und im besonderen vom Kriege recht (dazu vgl. auch noch Schol 5 [1930] 387 ff.) nicht den voluntaristischen Sinn haben, den D. in sie hineinliest. Wenn auch die suaresianischen Gedanken gewiß nicht über jede Kritik erhaben seien, so könne man ihm doch nicht vorwerfen, die objektive Rechtsordnung einfach auf den gegenseitigen Beziehungen des freien Willens aufgebaut zu haben; Rommen habe da klarer als D. gesehen: Suarez steht dem Thomas unendlichmal näher als dem Rousseau und Kant. — Die Gedanken D.s haben schon in der Arbeit seines Schülers Beuve-Mery (vgl. Schol 5 [1930] 444) ein Echo gefunden. Es sollte uns daher nicht wundern, wenn sie bald auch in deutschen Arbeiten auftauchen. Dann kann man gleich auf die vorliegende gründliche Arbeit de B.s verweisen. — Übrigens wiederholt sich hier etwas Ähnliches wie bei Scotus, den man jüngst (Landry) auch als Vorläufer des kantischen Voluntarismus hin-

stellen wollte, während die gründlicheren Untersuchungen von Minges, Longpré usw. das Gegenteil ergaben. H.

20. [D o m í n g u e z, D.] Aclaración: *EstudEcl* 9 (1930) 409 f. — Eine Richtigstellung zu der Schol 5 (1930) 444 von uns besprochenen Aufsatzfolge „?Es censurable el eclecticismo filosófico suareciano?“ von D. Dort hatte sich nämlich D. für die Tatsache, daß Pius XI. in den Entwurf der Thomasenzyklika eigenhändig einen bedeutungsvollen Absatz eingeschoben habe, auf eine Erklärung des Theologieprofessors Santiago Ramírez in einer öffentlichen Vorlesung in Freiburg i. S. berufen. P. Ramírez läßt nun erklären, „daß er das ihm zugeschriebene Urteil in öffentlicher Vorlesung nicht abgegeben habe“. — Da die Tatsache des durch Pius XI. vollzogenen Einschubes durch andere Zeugnisse feststeht, bleibt die Beweiskraft der Aufsatzfolge von diesem Widerruf unberührt. H.

21. Bridet, L., *La Théorie de la Connaissance dans la Philosophie de Malebranche*. 8^o (367 S.) Paris 1929, Rivière. *Fr* 30.— B. bietet eine überaus gründliche, bis in die letzten Einzelheiten sorgfältig durchgeführte Darstellung der Erkenntnislehre des berühmten Oratorianers. In den zehn Kapiteln werden behandelt: Die Sinne (denen M. nur biologische Bedeutung zuschreibt), die Phantasie, die grundlegende Unterscheidung zwischen *connaître* und *sentir*, der reine Verstand, die intuitive Erkenntnis Gottes, die Erkenntnis der Ideen in Gott, im besonderen die der Zahlen und Beziehungen, die Erkenntnis der Körper, die intelligible Ausdehnung, die Wahrnehmung der Seele und ihrer Modalitäten durch den inneren Sinn (sie ist nach M. im Gegensatz zu Descartes in keiner Weise Wesenserfassung, sondern nur ein „*sentir*“). Die intuitive Erkenntnis Gottes beweist M. durch das Prinzip, nichts Endliches könne das Unendliche darstellen; wenn wir also überhaupt eine Erkenntnis Gottes haben, ist sie notwendig Intuition. Trotzdem erkennen wir nicht das absolute Wesen Gottes, sondern nur die göttlichen Vollkommenheiten, insofern sie relativ, mittelbar sind und so die Geschöpfe vorstellen; das sind die „Ideen“. Das Schillernde in M.s Auffassung der Ideen hätte B. vielleicht noch klarer herausarbeiten können. Sie sind nicht das absolute Wesen Gottes, und doch scheint M. auch Bedenken zu tragen, sie einfachhin als *termini imitabilitatis* und Objekte des göttlichen Wissens aufzufassen; denn er glaubt ihnen Eigenschaften zuerteilen zu müssen, die nur dem göttlichen Wesen in sich bzw. der göttlichen Erkenntnis als Akt zukommen: positive Ewigkeit, Notwendigkeit, Unendlichkeit. So wird er schließlich durch die Einwendungen seiner Gegner dazu gedrängt zuzugeben, daß die intelligible Ausdehnung, die anfangs Idee aller Körper sein sollte, doch nicht die Idee sei, nach der Gott tatsächlich die Körperwelt geschaffen habe (302). Hätte er hier des hl. Thomas Lehre von den Ideen (S. th. 1 q. 15 a. 2) klar vor Augen gehabt, so hätte er vielleicht mit weniger Inkonsequenz dem Idealismus entgegen können. Die letzte Inkonsequenz freilich, die auch seine scharfsinnigen rationalistischen Gegner übersehen, wäre doch noch geblieben; sie ist eben notwendig mit der rationalistischen Grundeinstellung gegeben, die sinnliche Erfahrung und Verstandesideen aufs schroffste einander gegenüberstellt, keinerlei *intelligibile in obiecto experientiae* anerkennt und doch eine realistische Erkenntnistheorie und Metaphysik aufbauen will. Diese Auffassung mußte schließlich zur Kritik Kants führen. Wenn B. auf diese und ähnliche ideengeschichtliche Zusammenhänge mehr eingegangen wäre, hätte man dafür auf die Vollzähligkeit der Texte aus M. wohl ohne allzuviel Bedauern verzichtet. de Vries.

22. A d i c k e s, E., Kants Lehre von der doppelten Affektion unseres Ich als Schlüssel zu seiner Erkenntnistheorie. gr. 8^o (94 S.) Tübingen 1929, Mohr. M 5.40. — Diese außerordentlich anregende Abhandlung ist das letzte, unvollendet gebliebene Werk des 1928 verstorbenen bekannten Kantforschers. Ihm zufolge muß man bei Kant eine doppelte Affektion unseres Ich unterscheiden: Zuerst affizieren die Dinge an sich, die K. sich monadenartig, raum- und zeitlos denkt, unser „Ich an sich“, nicht in physischer Kausalität, sondern etwa in „logisch-teleologischer Art“. Das Ich an sich übersetzt dann unbewußt mit Hilfe seiner Anschauungsformen und synthetischen Funktionen die rein innerlichen, raum- und zeitlosen Beziehungen der Dinge an sich in räumlich-zeitliche Erscheinungsgegenstände mit Kausalzusammenhängen usw. So entsteht die Welt der „Erscheinungen an sich“, die „empirische Realität“ hat und der Welt der Naturwissenschaften entspricht. Diese affiziert dann durch Bewegungsvorgänge die Sinnesorgane unseres „empirischen Ich“ und bewirkt die Empfindungen der sekundären Qualitäten, die das Ich für das empirische Bewußtsein ein zweitesmal durch die Anschauungs- und Denkformen ordnet. So entsteht die „Erscheinungswelt“ im gewöhnlichen Sinne. Beide Affektionen sind im System Kants durchaus notwendig. Streicht man die transzendente Affektion durch die Dinge an sich, so büßen die Erscheinungen alle Realität ein und werden unerklärlich. Hebt man die „Erscheinung an sich“ und die von ihr ausgehende „empirische Affektion“ auf, so müßten entweder die Bewegungsvorgänge, die unsere Sinnesorgane affizieren, als zeitliche Wirkungen der doch raum- und zeitlosen Dinge an sich gedacht werden, oder aber es würde alle wirkliche, von unseren Empfindungen unabhängige Wechselwirkung der Körper zu bloßer Vorstellung verflüchtigt, und „die ganze räumliche Erscheinungswelt würde zu einem großen Marionettentheater“ (44); beides widerspricht der Auffassung K.s. — Wie seltsam auch diese Verdoppelung der „Erscheinungen“ zunächst anmuten mag, bei Prüfung der zahlreichen, von A. angeführten Texte wird man zugeben müssen, daß schwerlich eine andere Möglichkeit besteht, sie widerspruchlos zu vereinigen. Im vierten, nicht mehr ausgeführten Abschnitt hatte A. die Schwierigkeiten, die sich aus der Lehre der doppelten Affektion ergeben, darlegen wollen. Sie scheinen uns in der Tat sehr groß zu sein. Jedenfalls drängt sich die Frage auf, was für ein Sein denn diese „Erscheinungen an sich“ haben. Sie scheinen nur als Gegenstände in einem unbewußten Akt des Ich aufgefaßt zu werden, etwa vergleichbar dem Sein, das nach scholastischer Auffassung der Gegenstand in der „species impressa“ hat. Aber ist damit der Objektivität der Naturwissenschaften irgendwie mehr gedient, als wenn das Naturgeschehen nur Gegenstand der bewußten Erfahrungserkenntnis wäre? Wenn aber, wie es anscheinend in K.s naturwissenschaftlichen Schriften geschieht, die „Erscheinungen an sich“ unvermerkt zu wirklichen Realitäten verdichtet werden, wie können sie dann Schöpfungen des Ich sein, und was hindert sie dann noch, die wahren „Dinge an sich“ zu sein? de Vr.

23. F u e t s c h e r, L., Die Frage nach der Möglichkeit der Metaphysik bei Kant und in der Scholastik: ZKathTh 54 (1930) 493—517. — In dieser offenbar als Nebenfrucht aus seiner Arbeit über die ersten Prinzipien (s. Nr. 59) herausgewachsenen Abhandlung sucht F. die gemeinsamen Züge am Grundproblem Kants und der Scholastik herauszuarbeiten. Kants Hauptfrage, ob und wie Metaphysik des Seins als Wissenschaft möglich sei, ist das Kernproblem jeder Philosophie, also auch der Scholastik. Auch die Beschränkung der Untersuchung auf die Möglichkeitsbedingungen der synthetischen Urteile a priori hat ihren

guten Sinn. Kants Problem bedeutet letztlich: Wie kann man die absolute Geltung von Prinzipien, die dem Widerspruchsprinzip gegenüber selbständig sind, rechtfertigen? Die scholastische Auffassung des analytischen Urteils gibt einen Fingerzeig für die Lösung. — Auch die Art und Weise der Lösung bietet noch manches Gemeinsame. Mit Recht wird die Berufung auf den gesunden Menschenverstand verworfen; es handelt sich ja gerade um die wissenschaftliche Rechtfertigung der spontanen Überzeugung. Ebenso müssen wir Kant manchem Modernen gegenüber beistimmen, wenn er ein nicht einsichtiges Postulat nicht als geeignete Grundlage des Wissens gelten läßt. Methodisch wertvoll ist ferner die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von feststehenden Tatsachen; wie fruchtbar dieses Vorgehen ist, zeigt F.s größere Schrift. Endlich kommen Kant und die Scholastik darin überein, daß die Prinzipien des Denkens auch die Prinzipien des Seins sein müssen. Aber hier tut sich der tiefste und entscheidende Unterschied zwischen Kant und der Scholastik auf: die Auffassung der Erkenntnis und der Wahrheit. Dem Subjektivismus Kants stellt die Scholastik das *intus legeret* des Verstandes gegenüber. — Vielleicht wäre es gut gewesen, hier kurz auf Kants Konzeptualismus einzugehen, weil dieser erst eigentlich seinen Subjektivismus verständlich macht. Lotz.

24. Dekker, Gerbrand, Die Rückwendung zum Mythos. Schellings letzte Wandlung. gr. 8^o (XVII u. 220 S.) München 1930, Oldenbourg, geb. M 10.50. — Ein vom Verf. erworbenes Kollegienheft bringt etwas Licht in das Dunkel, das über der Entwicklung Schellings von der idealistischen zur positiven Philosophie liegt und sich fast über ein Menschenalter erstreckt. Überzeugend weist D. nach, daß die undatierte Handschrift die früheste Fassung der „Philosophie der Mythologie“ ist, wie sie 1830/31 in München vorgetragen wurde. Dazu stimmt auch der Inhalt: die Vormachtstellung der rationalen Philosophie ist bereits erschüttert; Sch. ist auf dem Weg, die Tatsache als erstes Prinzip an die Stelle der Tathandlung zu setzen. — An diese Ausführungen schließt D. seinen eigenen Versuch an, auf dem Boden des deutschen Idealismus eine Theorie des Mythos aufzustellen. Dem mythischen Zeitalter muß ein paradiesisches vorausgegangen sein, das sich charakterisiert als harmonische Schwebung des Menschen zwischen dem oberen und unteren Prinzip. Aber die Magie birgt die Gefahr des Falles. Das Prinzip der Vielheit erlangt die Vorherrschaft. Mythos und Magie sind der Versuch des Menschen, durch eigene Kraft die schmerzlich vermißte Ureinheit wieder herzustellen, und zwar durch „Vereinselbstigung“ mit anderen Wesen, ohne daß man sich selber aufgibt. Im mythischen Zeitalter war dies noch möglich, da die Welt damals noch dynamisch erfahren wurde. Bei uns ist eine Erstarrung eingetreten; wir haben eine Welt von Dingen. Nur im Prozeß, der der Wahrnehmung vorausgeht, dem „Gewahrwerden“ und dem Gefühl, das dann die Welt als Dinge hinausprojiziert, lebt noch die Dynamik. Rückkehr zum primitiven Zustand ist jedoch nicht erwünscht, da die Erstarrung eine notwendige Bedingung war für die Befreiung des Geistes von der Natur, an die er verloren war. Vielmehr muß ein neuer Mythos in der Richtung größerer Freiheit und Herrschaft des Geistes gesucht werden. Mythische Bilder gehen mit psychologischen und metaphysischen Erwägungen durcheinander, ohne daß in der Tragweite der Schlußfolgerungen ein Unterschied gemacht würde. Brunner.

25. Fels, Heinrich, Bernard Bolzano, sein Leben und sein Werk. 8^o (X u. 109 S.) Leipzig 1929, Meiner. M 5.—; geb. M 7.— Es ist eines der Verdienste Husserls, die philosophische Welt wieder auf Bolzano, den lange verschollenen Denker, hingewiesen zu haben. Die

vorliegende Studie versucht die große Bedeutung dieses Mannes herauszuarbeiten; hat er doch im Kampf zwischen Psychologismus und Anti-psychologismus entscheidend zum Siege der reinen Logik beigetragen. Der erste Abschnitt über Bolzanos Leben behandelt in zwei Kapiteln seine Persönlichkeit und seine Stellung in der Geschichte der Philosophie. Von Bedeutung ist besonders des Philosophen Abhängigkeit von Leibniz und entschiedene Gegnerschaft zu Kant, ebenso sein Verhältnis zu Brentano und Husserl. Der zweite Abschnitt über Bolzanos Werk wendet sich zuerst seiner Logik als der Hauptleistung zu; hier wird besonders die scharfe Scheidung von Logik und Psychologie hervorgehoben und die Klärung des Bolzanoschen Begriffes des „An-sich“ versucht, dessen Unvollkommenheiten und Schwierigkeiten wohl nicht genug beachtet werden. Auch in der Mathematik hat Bolzano Bedeutendes geschaffen; sie verleiht seinem Denken die charakteristische Note, sie ist die Grundwissenschaft, deren Methode er auf seine Philosophie überträgt. Von hier aus kommt ein nicht wohlthätiger rationalistischer Zug in sein Denken hinein, der vielleicht mehr zu verfolgen wäre. Die Metaphysik wird ganz nach dem Ideal der apriorischen Mathematik gebildet. Es folgen kurze Kapitel über Bolzanos Religionsphilosophie, Ethik und Staatslehre, Psychologie, Ästhetik. — Das Buch gibt die Hauptgedanken des böhmischen Denkers treu wieder und führt auch gut in ihr Verständnis ein. Manches könnte, wie angedeutet wurde, etwas vertieft werden.

Lotz.

26. Casotti, Mario, *La Pedagogia di Raffaello Lambruschini* (Pubblicazioni della Università cattolica del Sacro Cuore, Serie prima. Vol. XIII.). Lex.-8^o (XI u. 264 S.) Milano (o. J.), Società Editrice „Vita e Pensiero“. L 15.— Casotti, Professor der Pädagogik an der Kath. Universität zu Mailand, schildert das Leben sowie die Pädagogik des Genueser katholischen Priesters L. (1788—1873) in ihren Zusammenhängen mit dessen philosophischen und religiösen Anschauungen. L. war ein Vertreter des damaligen liberalen Katholizismus und besaß einen bedeutenden Einfluß in der Schulpolitik des aufsteigenden neu-italienischen Einheitsstaates, insbesondere durch seine pädagogische Zentralanstalt San Cerbone und durch seine Zeitschrift *La guida dell'educatore*. — C.s umfassendes Werk verdient wegen seines Gegenstandes, aber auch wegen seiner eigenen, selbständigen philosophischen Vertiefung aller einschlägigen und überaus zeitgemäßen Fragen auch außerhalb Italiens Beachtung und Dankbarkeit. Es sei z. B. hingewiesen auf die Darstellung des Versuchs L.s, die Erkenntnislehre des hl. Thomas (intellegere-ratiocinari) mit der „modernen idealistischen“ Philosophie in Einklang zu bringen.

Gemmel.

27. Rintelen, Fritz Joachim von, *Der Versuch einer Überwindung des Historismus bei Ernst Troeltsch* (Separatdruck aus Deutsche Vjschr. f. Lit.-Wiss. u. Geistesgesch.) gr. 8^o (52 S.) Halle 1929, Niemeyer. — Die zahlreichen Einflüsse von theologischer (Ritschl), philosophischer (Hegel, Lotze, Dilthey, Windelband, Rickert), soziologischer (Marx, Max Weber) Seite her, denen Troeltsch sich oft zu leicht schwankend hingab, und seine dementsprechend verschiedenartigen Lösungen des großen geschichtsphilosophischen Problems der Einheit unwandelbarer Normen in der flutenden Mannigfaltigkeit der Dinge werden von R. mit genauen Quellennachweisen dargelegt. Er selbst deutet eine weiterführende Lösung jenes Problems an, die in einer bald erscheinenden philosophischen Wertlehre ausgeführt werden wird. Sie beruht auf der platonischen ἀγαθόν-Auffassung, die zuletzt

im *summum bonum* die Absolutheit aller Werte herausstellt; die Werte selbst aber sieht R. nach Art des aristotelischen *εἶδος* in den Dingen, da freilich in ihrer vergänglichen Relativität. — Die Arbeit ist ein zuverlässiger Führer in die heutigen geschichtsphilosophischen Fragestellungen, die für die Werttheorie und die Ethik so bedeutsam sind. G.

28. Hafkesbrink, Hanna, Das Problem des religiösen Gegenstandes bei Max Scheler: ZSystTh 8 (1930) 145—180 251—292. — Schelers Religionsphilosophie wird als versuchte Synthese zwischen Moderne und Scholastik mit dem Ausgangspunkt in der Modernen gesehen. Drei Gegensätze waren zu überwinden: Subjektivismus — Objektivismus, axiologischer — ontologischer Gottesbegriff, Emotionalismus — Rationalismus als Zugang zum religiösen Gegenstand. Stufenweise hat sich Scheler nach H. dem scholastischen Standpunkt angenähert; in der Frage nach der Realität Gottes ging er sogar über die Phänomenologie Husserls hinaus, indem er aus dem Dasein religiöser Akte die Realität Gottes aufzuweisen suchte. Auch wollte er Wert und Sein zu einer letzten Einheit verbinden in einem indifferenten Ens, dessen gleichberechtigte Attribute Sein und Wert wären. Daß hier Schelers Synthese scheitert, sieht auch H. — Die Darlegung ist klar und im ganzen zutreffend. Sicher wird man nicht, ob H. die scholastische Lösung kennt, wie sie z. B. Thomas formuliert hat S. th. 1 q. 5 a. 1: „Bonum et ens sunt idem secundum rem, sed differunt secundum rationem tantum.“ Diese Lösung überwindet den kantischen Zwiespalt, was Sch. weder in seiner Ontologie noch darum auch in seiner Erkenntnistheorie gelungen ist; sie zeigt aber auch, in welchem Sinn die Priorität des Seins vor dem Werte von der Scholastik gemeint ist. Es geht also nicht an, zu sagen, nach der Scholastik sei Wert eine Steigerung des Seins. — In Port-Royal waren keine Oratorianer, auch Pascal gehörte nicht zu ihnen. Brunner.

29. Marck, S., Die Dialektik in der Philosophie der Gegenwart. I. Halbband. gr. 8^o (VI u. 166 S.). Tübingen 1929, Mohr. M 8.40. — In einer „kritischen Dialektik“ sieht M. den Typus des zukunftsreichsten Philosophierens. Der vorliegende Halbband befaßt sich mit der Zurückweisung der Systeme, die dieser ihm vorschwebenden kritischen Dialektik entgegenstehen. Es sind von der einen Seite die Systeme der kritizistischen Antidialektiker (H. Rickert und E. Lask) und von der anderen die des dialektischen Antikritizismus (die neue hegelische Dialektik der Kulturphilosophie Kroners, die von Kierkegaard und Marx ausgehenden dialektischen Strömungen bei Giesebrecht, Heidegger, Tillich und Lukács). Die kurzen, gehaltvollen Inhaltsangaben der neueren dialektischen Richtungen sind wohl geeignet, das schwierige Verständnis dieser Systeme zu erleichtern. Obwohl die positive Darlegung der „kritischen Dialektik“ einem späteren Halbband vorbehalten ist, erscheint uns doch eine kurze Erklärung dessen, was der Verf. unter dialektischer und was er unter kritischer Philosophie will verstanden wissen, als unerlässlich. Das Fehlen dieser und anderer grundlegender Klärungen macht die Lesung des Buches geradezu unerquicklich. Claßen.

30. Ipsen, G., Sprachphilosophie der Gegenwart (Philosophische Forschungsberichte Heft 6). gr. 8^o (32 S.). Berlin 1930, Junker und Dünhaupt. M 1.70. — Unter drei Titeln werden die vielgestaltigen philosophischen Bemühungen des letzten halben Jahrhunderts um das Phänomen der menschlichen Sprache in knappster Kürze skizziert: 1. die Psychologie der Sprache und die Erneuerung der Sprachphilosophie; 2. der neue Sprachbegriff (Phänomenologie des Logos); 3. die

Metaphysik der Sprache im philosophischen Denken der Gegenwart. Vier Quellen sind es vor allem, woraus das sprachphilosophische Denken heute gespeist wird: die Sprachwissenschaft, die stärker als früher das Bedürfnis grundsätzlicher Klärungen empfindet; die Denkpsychologie, die, je mehr sie um sich selber weiß, um so notwendiger zu sprachphilosophischen Fragen gedrängt wird; die Bemühungen der Philosophie um eine neue Grundlegung der Logik (Brentano, Husserl!); und die Theorie der Geisteswissenschaften, die die Sprache als einen ihrer großen Gegenstände philosophisch muß zu verstehen suchen (Dilthey). Die Schrift bietet einen dankenswerten Überblick über die reiche Literatur, ohne sich selber in philosophische Erörterung tiefer einlassen zu können. Eine Gesamtdarstellung der Sprachphilosophie bereitet J. Stenzel für das „Handbuch der Philosophie“ vor.

Cl.

31. Benrubi, J., Kant und die gegenwärtige Kritik der Naturwissenschaften in Frankreich: Kant-Studien 35 (1930) 273—288. — B. zeigt, wie die Vertreter der „Critique de la Science“ (H. Poincaré, Duhem, Le Roy, Milhaud, Hannequin, E. Meyerson) unmittelbar oder mittelbar von Kant abhängig sind: Die Naturgesetze sind ihnen Schöpfungen des Geistes, bloße Symbole der Wirklichkeit. Bei einigen verbindet sich damit eine Art Pragmatismus: Die Naturwissenschaft gibt keine absolute Erkenntnis der Wirklichkeit, sondern nur vereinfachte, brauchbare Betrachtungsweisen, die um ihrer Bequemlichkeit willen durch Übereinkunft allgemein angenommen werden. — Diese Darlegungen zeigen jedenfalls, wie bedenklich es ist, sich für die Nicht-Zuständigkeit der empirischen Wissenschaften in der Naturphilosophie auf solche Gewährsmänner zu berufen. Qui nimum probat, nihil probat. de Vries.

32. Messer, A., Wertphilosophie der Gegenwart (Philosophische Forschungsberichte, Heft 4). gr. 8^o (58 S.) Berlin 1930, Junker und Dünnhaupt. M 250. — M. gibt einen dankenswerten Überblick über die wertphilosophischen Strömungen der Gegenwart. In den Fragen nach Begriff und Erkennbarkeit des Wertes, nach Arten und Rangstufen und nach der Verwirklichung der Werte kommen besonders Heyde, N. Hartmann, Stern, Rickert und Scheler ausgiebig zu Wort. In M.s eigener Auffassung scheint trotz einigen Schwankens ein Abrücken vom Wertrelativismus unverkennbar. Sonst zeigt uns das Büchlein, wie zwar in der Klärung der Grundbegriffe besonders durch Heyde wertvolle Arbeit geleistet worden ist, wie aber in den schwierigeren Fragen nach der Begründung und Rangordnung der Werte vielfach noch größte Unsicherheit herrscht; die Wertphilosophie kann eben — beinahe noch weniger als die Seinsmetaphysik — ohne Begründung in Gott, dem unendlichen Gut, nie festen Zusammenhalt und letzte Einheit finden. de Vr.

2. Literargeschichte der Scholastik.

33. Gillmann, Fr., Lanfrankus oder Laurentius? (Sonderabdruck aus ArchKathKR 109 [1929] Heft 3 u. 4.) gr. 8^o (45 S.) Mainz 1929, Kirchheim. M 3.—. Derselbe, Lanfrankus oder Laurentius? Nachtrag (Sonderabdruck aus ArchKathKR 110 [1930] Heft 1 u. 2.) Mit 2 Anhängen. gr. 8^o (66 S.) ebd. 1930. M 4.— Gegen Schulte, der meinte, daß sich die Siglen *l.*, *la.* (*lan.*) auf Lanfrankus, die Siglen *lau.* und *laur.* auf Laurentius Hispanus bezögen, stellt G. in bekannt gründlicher Beweisführung wiederum fest,

daß alle wahllos für Laurentius verwendet wurden. Herangezogen werden vor allem die Apparate Tankreds zu den ersten drei *Compilationes antiquae* wie die Summe des Johannes Hispanus. — In der zweiten Schrift kommt G. auf Grund neuer Studien des Cod. lat. Vat. 1377; Cod. Borghesianus 264, Cod. 368 der Stadtbibl. Toulouse sowie Cod. miscell. Vat. 2343 zu gleichen Ergebnissen. Im 1. Anhang „Zur Frage der ‚*anni discretionis*‘ im Kanon *Omnia utriusque sexus*“, setzt er sich gut mit der letzten Erwiderung von Dr. Joh. Ernst (Arch-KathKR 110 [1930] 136—153) auseinander und verteidigt als Zeit der *anni discretionis* das „Alter vom vollendeten 7. Lebensjahr an“. Er wird recht haben, wenn er das als „regelmäßige“ Anschauung (nicht „einheitliche“) der Zeit vor und kurz nach dem Laterankonzil bezeichnet. Aus Clm 12669 fol. 27^v möchte ich dafür einen neuen Beleg mitteilen. Es handelt sich um eine Sakramentensumme kurz nach dem Konzil, die wahrscheinlich in Belgien geschrieben wurde (vgl. fol. 74^v, wo die Lütticher Diözese bei der Ablaßlehre als Beispiel genannt ist). Der anonyme Verfasser schreibt: „Item notandum est quod in ultimo Concilio [26^v heißt es: in novo Concilio] Innocentii constitutum est, quod omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis i. e. usque ad septimum annum pervenerit, quando est doli capax, quia tunc mentiuntur pueri et peccant, omnia peccata sua confiteantur saltem semel in anno proprio sacerdoti et iniunctam sibi penitentiam studeat pro viribus adimplere per se vel per alium, suscipiens reverenter ad minus in pascha eucharistie sacramentum, nisi forte de consilio proprii sacerdotis ob aliquam rationabilem causam ad tempus ab eius perceptione duxerit abstinendum.“ Dieselbe Summe hat Cod. elect. 375 (Berlin Staatsbibl.) fol. 1—36. — Vgl. Schol 3 (1928) 306; 4 (1929) 638. — Im 2. Anhang nimmt Gillmann unter dem Titel: „Zum Problem von den juristischen Personen der kath. Kirche“ doch wohl zu scharf Stellung zu der mehr formalen Seite des Buches von Jos. Lammeyer „Die juristischen Personen der kath. Kirche“. Eine stärkere inhaltliche Würdigung wäre wünschenswert gewesen. Weisweiler.

34. Grabmann, M., Mittelalterliche lateinische Übersetzungen von Schriften der Aristoteles-Kommentatoren Johannes Philoponos, Alexander von Aphrodisias und Themistios (Sitzungsberichte der Bayr. Akad. der Wissenschaften. Philos.-hist. Abt. [1929] Heft 7) 8^o (72 S.) München 1929, Oldenbourg. M 5.— Die Arbeit enthält auf Grund früherer Veröffentlichungen und neuer eigener Forschungen wichtige Untersuchungen über den Aristoteleskommentar des Johann Philoponos zu dem 3. Buch *De anima*; über die lateinische mittelalterliche Übersetzung der Abhandlung: *Πρὸς αὐτοκράτορα πρὸς εἰμασμένης καὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν* des Alexander von Aphrodisias und des Schlußkapitels *Περὶ εἰμασμένης* des 2. Buches seiner Schrift *Περὶ ψυχῆς* (*De anima libri mantissa*); wie des Kommentars des Themistios zu den *Analytica posteriora* und zu *De anima*. Für den Aristoteleskommentar des Johann Philoponos stellt Gr. auf Grund des Cod. Vat. lat. 2438 fest, daß dem Übersetzer ein anderer Text des 3. Buches *De anima* vorlag, als er uns sonst überliefert ist (vgl. die Ausg. von M. Hayduck im 15. Bd. der von der Preuß. Akad. der Wiss. herausgegebenen *Commentaria in Aristotelem graeca*). Vielleicht ist hier in der Übersetzung der echte Kommentar des Philoponos enthalten, da der bisher überlieferte mit Recht wohl sehr angezweifelt wurde. Die Übersetzerfrage für den Kommentar hat sich im Laufe der Besprechungen des vorliegenden Werkes schon ganz geklärt. Fr. Pelster hat auf Grund der Übersetzungsart (ThRev 29 [1930] 116; Greg 11 [1930] 288) auf Wilh. von Moerbeke geschlossen.

Das wird nun auch handschriftlich von A. Birkenmajer bestätigt (PhJb 43 [1930] 393 ff.). Die Hs. 957 der Bibl. Casanatense sagt ausdrücklich fol. 44r: *Comentum Johannis Gramatici super capitulum de intellectu in libro tercio Ar. de anima, translatum de greco in latinum Viterbij a fratre Gill'no de Morbec ordinis fratrum predicatorum*. Die Jahreszahl der Übersetzung in der von Gr. benutzten vatikanischen Hs.: MCCXLVIII wird also ein Schreibfehler sein für MCCLXVIII. — Im 2. Teil der Arbeit weist Gr. zwei teilweise anonym überlieferte Übersetzungen von Abhandlungen *De fato des Aphrodisias* nach aus Cod. 243 des *Corpus Christi College* in Oxford und aus Cod. lat. 16096 der *Bibl. nat. zu Paris*. Der Übersetzer ließ sich noch nicht feststellen. Gr. meint, daß vielleicht ein Werk der sizilianischen Übersetzerschule vorliegt. Die Verwertung des Werkes in der Scholastik scheint nicht groß gewesen zu sein. Den Schluß der wertvollen Arbeit Gr.s bildet eine Untersuchung über den Kommentar des Themistios. Hier wird u. a. eine größere Anzahl neuer Hss. angeführt. — Wichtige Ergänzungen bietet vor allem die schon genannte Besprechung von A. Birkenmajer. W.

35. Ruf, Paul und Grabmann, M., Ein neu aufgefundenes Bruchstück der *Apologia Abaelards* (Sitzungsberichte der Bayr. Akad. der Wissenschaften. Philos.-hist. Abt. [1930] Heft 5) 8^o (41 S.) München 1930, Oldenbourg. M 3.— Nach der neuerworbenen Hs. der Münchener Staatsbibl. Clm 18363 (saec. 12 exeunt.) gibt der Oberbibliothekar der dortigen Handschriftenabteilung das neu gefundene Bruchstück der *Apologia Abaelards* heraus. In der Einleitung stellt Abaelard zunächst die *Capitula von Sens* zusammen. Er verwahrt sich dagegen, daß diese Sätze so in seinen Schriften vorhanden seien: „*Hec capitula partim in libro magistri Petri, partim in libro sententiarum eiusdem, partim in libro, cuius titulus est Scito te ipsum reperta sunt. A quo autem vel a quibus reperta sint, non addidit [Bernardus], quia eorum, que non sunt, repertorem proferre non potuit. Deo autem gratias, quod in his libris asserit reperiri, ubi cum reperiri non possint, aut mea scripta non fuerint, ipsa eum scripta me quoque reticente mendacem convincant*“ (11). Es folgt Abaelards Widerlegung des ersten Kapitels, in der er mit Sprachlogik und Dialektik zeigen will, daß er es nie, auch nicht dem Sinne nach, gelehrt habe: „*Erras plane, frater [Bernarde], tamquam vim verborum nequaquam intelligens et illius expers discipline, que asserendi magistra est nec solum verba intelligere docet, verum disserere intellecta valet. Scito itaque, que nescisti et discere que non didicisti quod quamvis idem sit sapientia Dei quod filius Dei aut caritas Dei quod spiritus sanctus, non tamen idem est dicere vel intelligere filium Dei esse quamdam potentiam Dei...*“ (14 f.). Das 2. Kapitel ist nur in den ersten Sätzen noch erhalten. — Die vorzüglich veranstaltete Edition ist mit eingehender Beschreibung der Hs. und genaueu Apparat versehen, der auch auf die entsprechenden Stellen in Abaelards anderen Werken hinweist. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung Grabmanns zeigt die Bedeutung des Fundes. Wenn auch nur ein kleines Bruchstück der *Apologie* gefunden ist, so dürfte es doch nicht zu unterschätzen sein. Es ist nun doch wenigstens für einen Punkt möglich, Klarheit über Abaelards Klagen gegen Bernhard zu schaffen, besonders nachdem nun Ostlender eine zweite vollständige Rezension des Traktates *De unitate et trinitate* entdeckt hat. Das wiedergefundene Stück der *Apologie* dürfte auch wiederum zeigen, wie wesentlich der sanguinische Charakterzug Abaelards für das endgültige Verständnis seiner Lehre und der Lehrentwicklung ist. Ohne ihn wird sie immer unverständlich bleiben. W.

36. Landgraf, A., Beiträge zur Erkenntnis der Schule Abaelards: ZKathTh 54 (1930) 360—405. — Aus dem reichen Inhalt, der sich auf die verschiedensten Hss. und Probleme bezieht, sei hervorgehoben: L. kann drei Zitate nachweisen, in denen Abaelard als Vertreter einer Lehre ausdrücklich genannt wird; ferner Anklänge bei Petrus Comestor und einem englischen Magister Odo. — In betreff der Fragen des Cod. Royal Ms 9 E XII des Brit. Mus. ist zu sagen, daß nach Analogie sehr zahlreicher Fälle ein am Rand zu Beginn der Frage stehender Name doch wohl den Verfasser bezeichnet; dann aber wäre der genannte Petrus nicht Abaelard, der ja als *magister Habaiolardus* im Text vorkommt. Der von L. hier genannte Cancellarius scheint zudem nach den Noten von Ehrle am Rand auch P. genannt zu werden. — Ferner macht L. eine in Cod. 1116 der Arsenalbibliothek Paris enthaltene Abkürzung des Kommentars zum Römerbrief namhaft: „Paulus. More scribentium... Qua loco proemii cum quibusdam aliis.“ Endlich kann er auf eine in dem öfter benutzten Cod. Paris. Nat. 18108 fol. 70^r—75^v bisher übersehene Sentenzensammlung hinweisen: „Tria sunt, que ad umanam salutem sunt necessaria fides, sacramentum, caritas.“ Sie gehört jedenfalls dem Abaelardkreise an. Pelster.

37. Landgraf, A., Untersuchungen zu den Eigenlehren Gilberts de la Porrée: ZKathTh 54 (1930) 180—213. — Eine völlig genügende kritische Untersuchung der Vorgänge auf dem Konzil von Reims 1148 und eine allseitige Darlegung der Lehren Gilberts von Poitiers gibt es bis heute noch nicht, wengleich an der Zuverlässigkeit des Hauptzeugen Gottfried von Auxerre (Clairvaux), der ausgesprochener Parteigänger des hl. Bernhard und Gegner Gilberts war, seit langem gezweifelt wird. L. hat nun wertvollstes Material zur Beurteilung der Lehren Gilberts gesammelt, indem er aus bekannten und unbekanntem Schriftstellern des 12. und 13. Jahrhunderts 35 allerdings oft sehr eng miteinander verbundene Lehren zusammenstellte, die Gilbert zugeschrieben wurden. Von den letzten 24 Punkten kann L. 9 bei Gilbert nachweisen — ich sehe nicht ein, warum er S. 204 neben 19 Satz 20 ausschließt, der wohl noch mehr Anspruch hat als 19 —, 4 andere in den *Sententiae divinitatis* und einzelne in einem Paulinenkommentar des Cod. Paris. Nat. 686. — Es ist schwer einzusehen, warum bei Satz 12 (S. 201) der Verfasser der S. D. in Gegensatz zu der gemäßigten Form gebracht wird, da doch Praepositinus offenbar seine „gemäßigte Form“ indirekt aus S. D. bezogen hat. Ähnlich wird auch Satz 17 von S. D. nicht ohne Distinktion gelehrt; es zeigt sich deutlich ein Schwanken. — Die 11 ersten Sätze wurden leider nicht in die Untersuchung einbezogen, da G. sie ja in Reims zugegeben habe. Es bleibt hier aber einmal die Frage, in welchem Sinn G. dieselben verstanden hat, da Gottfried, wie aus dem Bericht Ottos von Freising und anderen Indizien hervorgeht, durchaus kein zuverlässiger Interpret ist. Zudem ist nach Otto nur der erste Artikel von Eugen verurteilt, vom Konzil überhaupt nichts. Auch für ein bewußtes Verleugnen der eigenen Meinung finde ich bei Gilbert keinen Anhaltspunkt. Hier müssen noch weitere Untersuchungen eingreifen, ebenso zur Scheidung dessen, was G. nur von seinen Gegnern vorgeworfen wurde, und dessen, was er wirklich gelehrt hat. Im Verlauf der Arbeit findet sich eine interessante Digression, die weitere Zeugnisse bringt für die von Denifle bewiesene Identität der *glossa Gilberti* mit dem Pauluskommentar „Sicut prophetae post legem“. Manche Leser werden bedauern, daß nicht in einem einleitenden Kapitel eine Beschreibung des benutzten Materials, soweit es bis jetzt unbekannt war, vorausgeschickt wurde. Das Urteil über den Wert der einzelnen Zeugnisse ist so hie und da fast unmöglich gemacht,

und es besteht Gefahr, daß manche an sich nützliche Bemerkung und manches Zitat, die mit dem Thema nur in loser Verbindung stehen, in der Fülle des Gebotenen unbeachtet verschwinden. P.

38. Lottin, O., *L'influence littéraire du Chancelier Philippe sur les théologiens préthomistes*: *RechThAncMéd* 2 (1930) 311—326. — L. kommt zum Ergebnis, daß Philipp der Kanzler einen unmittelbaren Einfluß auf die Franziskaner Johannes de Rupella (*De virtutibus*), Alexander von Hales (*Summa*), Odo Rigaldus (*Sentenzenkommentar*) ausübte, ebenso auf den Zisterzienser Johannes von Limoges und auf Albert den Großen (*Summa de creaturis*). In den späteren Schriften Alberts, bei Bonaventura und Thomas ist ein unmittelbares Verhältnis bis jetzt nicht nachzuweisen; nach L. wäre es nicht vorhanden. Desgleichen möchte er aus der bisweilen ziemlich schroff ablehnenden Stellung Alberts zu Philipp und der Nichtbenutzung von seitens Thomas' schließen, daß die Dominikaner mehr Sympathien für Wilhelm von Auxerre hatten, während die Franziskaner zu Philipp hielten. Letztere Folgerung ist einstweilen mit großer Reserve aufzunehmen. Die bei Philipp hervortretende Anbahnung des Aristotelismus sowie verschiedene Übereinstimmungen mit Thomas und Albert, endlich die Tatsache, daß der in Cod. 257 der Universitätsbibliothek Münster enthaltene Traktat *De fide* — zum guten Teil ein Auszug aus der *Summa* Philipps, in dem er mehrfach ausdrücklich genannt wird — aus Dominikanerkreisen stammt, gebieten hier Vorsicht. Im Vergleich ist es vielleicht auch besser, Alexander von Hales einstweilen auszuscheiden, bis die Echtheit der *Summa* besser geklärt ist. — Die direkte Abhängigkeit des Odo Rigaldus von Philipp halte ich zwar für recht wahrscheinlich; allerdings dürfen wir nicht die Tatsache vergessen, daß sehr viele Pariser Professoren der Zeit, die schriftstellerisch tätig waren, uns heute unbekannt sind und zum Teil auch immer bleiben werden. Eine dringende Aufgabe ist es, die noch fehlenden Vorgänger von Thomas und Albert aus dem Dominikanerorden wieder aufzufinden. Sie haben Werke geschrieben und sind nicht ganz verloren. P.

39. Lottin, O., *L'Authenticité du „De Potentiis Animae“ d'Albert le Grand*: *RevNéo-scolPh* 32 (1930) 321—338. — Die Schrift *De potentiis animae*, welche, wie Birkenmajer zuerst feststellte (*PhJb* 37 [1924] 271 f.), zum größten Teil in die *Philosophia pauperum* übergegangen ist, besitzt eine gute alte Bezeugung, die für den Frater Albertus oder den Frater Albertus Theutonicus spricht. Solch alte Zeugnisse sind von hohem Wert, aber nicht unfehlbar. Eine Heranziehung innerer Kriterien ist deshalb stets sehr erwünscht. L. hat dies getan. Betreffs der Chronologie möchte er dartun, daß die Schrift von der *Summa* des Kanzlers Philipp, vom *Tractatus de divisione multiplici potentiarum*, dessen Datierung allerdings selbst noch keineswegs feststeht, und von *De anima* des Johannes de Rupella abhängt, also nach etwa 1235 entstanden ist. Die S. 328—329 angeführten Belege dürften jedoch die beiden letzten Punkte nicht beweisen. In betreff *De divisione potentiarum* ist eine Abhängigkeit allenfalls möglich; die Verschiedenheit aber in der Definition der *memoria* nach Damascenus und andere Abweichungen in der Form lassen diese Abhängigkeit als recht zweifelhaft erscheinen. Betreffs *De anima* scheint mir dieselbe ausgeschlossen. Der Satz „*Isti autem duo actus sunt eius principales secundum Avicennam*“ fußt nicht auf Rupella, sondern auf Avicenna selbst, also auch wohl das andere, zumal die Fassung von Rupella stark abweicht. Als sicher bleibt nur die Abhängigkeit von Philipp dem Kanzler. L. will nun aus der Verschieden-

heit von der Summa de creaturis, die um 1246 vollendet war — man sollte doch den rein willkürlichen Ansatz 1240 bis 1242 für das Baccalariat Alberts nicht mehr ernst nehmen — die Unechtheit von De potentiis animae beweisen. Ich glaube, sämtliche Stellen genau nachgeprüft zu haben; eine größere Verschiedenheit fand ich nur in der Auffassung der Synderese und des Consensus, und selbst hier ist der Unterschied durchaus nicht derart, daß De creaturis nicht eine natürliche Entwicklungsstufe sein könnte. Vor allem lehrt De potentiis nicht die später scharf zurückgewiesene Ansicht eines consensus „rationis“ in verum et voluntatis in bonum, sondern nur den consensus intellectus in verum sub ratione veri und rationis in verum sub ratione boni, was sich beinahe völlig mit der späteren Ansicht deckt. Die dürftige Behandlung mancher Teile wird leicht durch die beabsichtigte Kürze und die andere Bestimmung erklärt. Der vapor spielt auch in späteren Werken eine ziemlich große Rolle. Die Theorie von der Einheit der Seele, die L. in der Summa vermißt, ist tatsächlich l. 2 q. 7 ausführlich behandelt. Der einzig wesentliche Anstoß betreffs der Synderese findet meines Erachtens seine Erklärung, daß Albert in De potentiis in erster Linie die Meinungen der Philosophen und Theologen auseinandersetzen will. Zudem ist eine natürliche Weiterentwicklung durchaus wahrscheinlich. So glaube ich, daß die gewichtigen äußeren Zeugnisse nicht entkräftet sind. De potentiis animae bleibt einstweilen eine Jugendschrift Alberts. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß der verwandte, oft Albert zugeschriebene Traktat De sensu communi et De quinque potentiis anime in einem der ältesten, wenn nicht dem ältesten Opuskulakodex ausdrücklich Thomas zugeteilt wird. Cod. 1561 (873—885) der Königlichen Bibliothek Brüssel gehört sicher noch dem 13. Jahrhundert an, nicht dem 15., wie der Katalog sagt. Er enthält folgende Jugendschriften von Thomas: fol. 144^r—148^v: De ente et essentia mit dem interessanten Schluß: Expl. liber fratris Thome de essentia seu quidditate encium ad extrinsecas intricaturas intencionum logicalium. Hunc titulum in principio istius libri habuit illud exemplar vetus; 149^r—150^r Questio eiusdem fratris de eternitate mundi, mit dem kürzeren Schluß; 150^r—152^r tractatus eiusdem fratris De sensu communi; 152^r—156^r tractatus eiusdem fratris De quinque potentiis anime, que etiam a quibusdam dicuntur quinque sensus interiores; 156^v—157^r De motu cordis; 157^v—160^r De principiis nature. Alles ist von derselben Hand des 13. Jahrhunderts geschrieben, von der auch fol. 94^r—117^v das Korrektorium des Wilhelm von Mare (ohne die Artikel gegen den Sentenzenkommentar und ohne die Gegenantwort) herrührt. Das ist jedenfalls ein Anlaß, mit inneren Kriterien die Echtheit des Traktates zu prüfen. P.

40. Suermond, Cl., De textu Summae contra gentiles observationes aliquae ad recensorem quemdam: Angelicum 7 (1930) 253—257 348—355. — In einer Antwort auf einige Mißverständnisse in der Rezension von J. Destrez macht S. wertvolle positive Feststellungen. Zuerst beweist er, daß in der Leonina t. 13 l. 1 c. 13 (p. 33 b 3) mit vollem Recht die alte Lesart der Hss, welche das Gegenteil von der seit dem Ferrariensis üblichen besagt, wiederhergestellt wurde. Darauf legt S. besonders für solche, die nicht die Mühe finden, die sehr lange Praefatio der Ausgabe durchzustudieren, die Grundergebnisse der hier meisterhaft durchgeführten Textkritik noch einmal dar: Alle Hss stammen von einer Abschrift α des Originals. Diese Abschrift wurde gemacht, bevor das Original die letzte bessernde Hand erfahren hatte. In diesem Zustand wurde α der Vater von pA. Nachher wurde α nach der letzten Redaktion des Originals verbessert und nunmehr durch

zwei Abschriften α , und β der Vater der ganzen übrigen Tradition. Bemerket sei noch, daß Cl. S. die Hypothese seines Vorgängers, nach welcher die Abschrift α mit dem Exemplar Parisiense identisch sei, nicht annimmt. Gegenüber einer mehrfach zutage tretenden Überschätzung der Pariser Tradition scholastischer Auktoren darf ich vielleicht darauf hinweisen, daß die Pariser Tradition, d. h. die in Paris von berufsmäßigen Schreibern der Universität hergestellten oder auf sie zurückgehenden Hss der Scholastiker, sehr häufig einen recht schlechten Text bietet. Dieses Urteil nimmt natürlich weder Unfehlbarkeit noch Allgemeingültigkeit in Anspruch; aber es stützt sich nicht auf Einbildungen, sondern auf zahlreiche Proben und Erfahrungen. Dem S. 349 ausgesprochenen Prinzip, daß der Autorität des Originals alle kritischen Methoden und Prinzipien weichen müssen, kann man beistimmen, falls erwiesen ist, daß der Auktor nicht noch in der Abschrift Änderungen vorgenommen hat, wie dies z. B. heute bei Druckbogen geschieht. Ist dies nicht erwiesen, so können dieselben Methoden und Kriterien mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit solche Änderungen des Auktors fordern. P.

41. Grammann, M., Die Proklosübersetzungen des Wilhelm von Moerbeke und ihre Verwertung in der lateinischen Literatur des Mittelalters: Festschrift Heisenberg (1930) 78—88. — Nach einem Hinweis auf die *Στοιχείωσις φυσική* des Proclus, deren Übersetzung im sizilianischen Kreise entstanden ist, wendet sich G. der Tätigkeit des W. v. Moerbeke zu. Dieser hat 1268 zu Viterbo die Übersetzung der *Στοιχείωσις θεολογική* vollendet; 1280 hat er die kleinen Schriften De fato, De providentia, De malorum subsistentia übersetzt. Außerdem verdanken wir M. die Übertragung der Kommentare zu Timaeus — die noch aufzufinden ist — und zu Parmenides. G. gibt die Hss an und macht auf die Einwirkung des Proclus auf Heinrich von Bate, Albert, Ulrich von Straßburg, Berthold von Mosburg, Nikolaus Cusanus und Dionysius Carthusiensis aufmerksam. P.

42. Longpré, E., Le Quolibet de Nicolas de Lyre, O. F. M.: ArchFranHist 23 (1930) 42—56. — Der große mittelalterliche Exeget Nikolaus von Lyra war auch Scholastiker. Eine Frage: Utrum ex scripturis receptis a Iudeis possit efficaciter probari salvatorem nostrum fuisse Deum et hominem, die handschriftlich weit verbreitet ist, wurde durch den Druck bekannt. L. glaubt nun in dem schon durch Wadding in die Literatur eingeführten Cod. Vat. lat. 869 ein ganzes Quodlibet des Nikolaus entdeckt zu haben. Zunächst gibt er eine recht vollständige Beschreibung des für die Geschichte des Skotismus wichtigen ersten Teiles der Miscellanhs mit dem Fragenverzeichnis des vermeintlichen Quodlibet. Darauf führt er den Beweis, daß außer der oben genannten Frage auch die zweite: Utrum per sacram scripturam possit efficaciter probari finalis salus Salomonis dem Lyranus gehört, daß aber die dritte über die Abblawegewalt der Prälaten und die achte über den usus pauper sicher kein Werk des Scotus sind. Aus diesen und anderen Indizien entnimmt L., daß die Zuteilung aller 14 Fragen an Lyranus definitiv gesichert sei. Zum Schluß wird die Frage De usu paupere veröffentlicht. Diese Zuteilung läßt sich nur in beschränktem Maße aufrechterhalten. Wir haben es mit einer Mischhs zu tun, welche größte Vorsicht erheischt. Von den 13 Fragen sind folgende fünf den Quodlibeta des Richard von Meneville entnommen: Utrum clerici possint cogi ad solutionem exactionum factarum in civitate propter utilitatem boni communis fol. 146^r—148^v = Q. 2 q. 29; Utrum predicator verbi divini ratione sui officii teneatur omnia illa facere, que docet et predicat fol. 148^v =

Q. 2 q. 30; Utrum magister teneatur recipere questionem, pro qua incurret malivolenciam, quam tamen questionem est utile scire fol. 148^v = Q. 3 q. 23; Utrum secularis non audiens missam die dominica peccet mortaliter fol. 149^v—150^r = Q. 1 q. 19; Utrum qui lucretur per ludos prohibitos teneatur ad restitutionem fol. 150^{r-v} = Q. 2 q. 28. Infolgedessen muß die Echtheit der übrigen Fragen einzeln für sich geprüft werden. Für die Echtheit der Frage: Utrum sacerdos in peccato mortali actus ecclesiasticos exercens peccet mortaliter in quolibet actu fol. 143^v—146^r sehe ich einen positiven Anhaltspunkt in der eigentümlichen Einleitungsformel: Circa istam questionem „lacijs est inchoandum“, die ihr Analogon in Frage 2: Hic est „alcius inchoandum“ findet. In betreff der Frage: Utrum prelati ecclesie possint dimittere penam debitam pro peccatis secundum suam voluntatem fol. 140^v—143^v mit den Unterfragen: Qui prelati possunt dare indulgencias et quibus valeant [indulgencie] besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit für Nikolaus, da sie zwischen zwei wohl echten Fragen sich findet. Dieselbe Frage haben wir in Cod. 173 der Bibliothek von S. Antonio Padua. Für die Zuteilung der Quaestio De usu paupere an Nikolaus finde ich einstweilen keinerlei Beweise. — Noch einige Bemerkungen zu diesem noch längst nicht völlig geklärten Miszellenkodex: Die von mir früher (FranzStud 10 [1923] 28) zu voreilig behauptete Urhebererschaft des Wilhelm von Alnwick für den Kommentar zu De anima „Quoniam in sciencia naturali“ steht mir keineswegs einwandfrei fest. Bei Gelegenheit einer Arbeit über diesen Scholastiker muß ich auf die Frage zurückkommen. Die Fragen über die Zeit dagegen fol. 115^r—125^r Utrum tempus sit aliquid reale extra animam... Utrum omnium temporalium sit unum tempus, werden in Cod. 291 S. Antonio Padua Alnwick zugeschrieben. Die wichtige Frage Utrum confessi predicatoribus et minoribus teneantur iterato eadem peccata confiteri vel eciam eodem anno confiteri propriis sacerdotibus fol. 125^r—128^r wird in Cod. 173 der gleichen Bibliothek (ohne Zählung) nach dem Quodlibet des Scotus als Quaestio extra bezeichnet. Heißt dies extra Quodlibet oder totaliter extra Scotum? Vorher geht die Quaestio disputata „Utrum auferens vel detinens alienum iniuste possit vere penitere nisi restituat“. Bei ihrer großen Ähnlichkeit im Wortlaut und in der Einleitung mit Ox. I. 4 d. 15 q. 2, die für den skotistischen Eigentumsbegriff von Bedeutung ist, bleibt näher zu untersuchen, ob sie von Scotus selbst herrührt. Nikolaus von Lyra dagegen kommt in Betracht als Verfasser der Frage Utrum per scripturas veteris testamenti probari possit quod Christus in lege promissus iam venit, von der ein Auszug in Cod. Vat. lat. 890 fol. 5^v erhalten ist. — Der Aufsatz von L. und die sich an ihn anschließenden Bemerkungen dürften gezeigt haben, wie schwierig, aber auch wie nützlich die Durchforschung dieser Miszellenhs sein kann. P.

43. Glorieux, P., Une question inédite de Gérard d'Abbeville sur l'Immaculée Conception: RechThAncMéd 2 (1930) 261—289. — In dieser Arbeit sind zwei Teile zu unterscheiden: Die Veröffentlichung des Textes der Quaestio nach Cod. 16405 der Pariser Nationalbibliothek und die Untersuchung über Verfasser und Zeit. Die Veröffentlichung des Textes, die uns den Stand der Frage kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts vor Augen führt, ist dankbar zu begrüßen, ebenso die kurze Analyse der beiden Fragen, ob Maria ohne Erbsünde empfangen sei — was abgelehnt wird —, und ob das Fest der Empfängnis gefeiert werden solle — was befürwortet wird. Zu bedauern ist dagegen, daß wir durch die zuversichtlich ausgesprochene Zuteilung an Gerhard von Abbeville und die weit vorsichtiger be-

hauptete Datierung 1269—1272 wieder um zwei einstweilen völlig unbegründete Hypothesen reicher geworden sind. Die Zuteilung stützt sich einzig auf die Verbindung der beiden Fragen mit Quodlibeta des Gerhard von Abbeville; ein Vergleich nach der formellen Seite wurde leider nicht vorgenommen. Nun ergibt sich aber aus den Angaben von Gl. ganz klar, daß die beiden Fragen ein Eintrag auf den leergebliebenen Blättern des Quaterns mit Q. 14 sind. Da der Raum nicht mehr ausreichte, mußte der Schreiber den Schluß auf den Rand von fol. 104^v und 105 setzen. Nach den Notizen von Ehrle begänne sogar mit der Quaestio eine andere Hand. Nun bezeugt aber eine vielfältige Erfahrung, daß solche Nachträge auf freigebliebenen Blättern sehr häufig ganz fremde Stoffe enthalten, für die sich Schreiber oder Besitzer der Hs interessierten. Aus der Verbindung „allein“ folgt also keinerlei positive Wahrscheinlichkeit, zumal die Hs nach Ehrle auch Fragen anderer Autoren, wie Bonaventuras, enthält. Obendrein stehen beide Fragen in späterer, endgültiger Redaktion in dem ausgesprochenen Franziskanerkodex Pl. 17 cod. 8 der Biblioteca Laurenziana (S. Croce) zu Florenz [membr. fol. IV + 180 + III 297 × 21 cm (2 col.) saec. 13 ex.] fol. 111^r—114^v. Diese Hs enthält vor allem Fragen des Bartholomäus von Bologna, des Wilhelm von Mare und des Johannes Pecham. Mit den Quästionen De assumptione B. Virginis des Bartholomäus fol. 115^v—127^r, die von A. Deneffe in den *Opuscula et textus Aschendorffs* veröffentlicht sind, steht die Schrift in naher örtlicher und formeller Beziehung. Wenn nun auch wegen einiger Verschiedenheiten in der Form eine Zuteilung der Fragen an Bartholomäus als verfrüht erscheinen muß, so kommt doch er oder ein anderer Franziskaner in erster Linie in Betracht. Die von Deneffe vorbereitete Veröffentlichung auch dieser Quästionen, welche gerade durch die von Gl. geschaffene Vergleichsmöglichkeit besonders wertvoll sein wird, schafft hoffentlich auch in der Autorfrage Klarheit. Auf ähnliche Quästionen des Johannes de Rupella (c. 1240) in Cod. 737 der Stadtbibliothek fol. 33^r—36^v, in denen ebenfalls die Unbefleckte Empfängnis 34^r—35^v behandelt wird (in negativem Sinn), sei kurz hingewiesen. Was endlich die von G. beklagte Unkenntnis der literarischen Produktion Gerhards angeht, so ist zu hoffen, daß dieselbe bald aufhört. Bereits Kardinal Ehrle hatte das gesamte handschriftliche Material mit sämtlichen Fragen genau verzeichnet und Monsignore Pelzer hat schon vor dem Kriege eine eingehende Studie über Gerhard und die Edition seiner Quodlibeta weit gefördert. Wenn dringendere Arbeiten ihn bis heute an der Vollendung gehindert haben, so ist doch zu erwarten, daß die Ausgabe nicht allzu lange mehr auf sich warten läßt.

P.

44. Pelzer, A., *Le Commentaire de Gautier de Bruges sur le quatrième livre des Sentences: RechThAncMéd* 2 (1930) 327—334. — P. beschreibt mit der ihm eigenen umfassenden Sachkenntnis und Genauigkeit einen wichtigen Fund. Mit Hilfe der von Collyn veröffentlichten Beschreibung der Franziskanerhss in Upsala und des Incipit einer Hs der Kathedralbibliothek Valencia ist es ihm gelungen, in Cod. Vatic. Borghes. 350, Cod. Vatic. Chigi B. VI 94 und in Cod. 67 der Kathedralbibliothek Valencia das lange vergeblich gesuchte vierte Buch des Sentenzenkommentars des Franziskanerbischofs Walter von Poitiers († 1307) wieder aufzufinden. Inc. Sana me domine et sanabor. Außerdem enthält die Chigihs ein erstes Buch der Sentenzen, über das sich freilich Pelzer noch nicht endgültig aussprechen will, als dessen Verfasser mir aber derselbe Walter nicht zweifelhaft ist; denn das ganze Formelwesen ist das gleiche; vor

allem findet sich das auch von Pelzer hervorgehobene „dic“. Ich habe seit langem auf diese Dinge geachtet und habe diese Formel bisher nur in den Quaestiones Walters gefunden. Damit kann ich aber nach den Noten von Ehrle gleich zwei weitere Hss dieses ersten Buches angeben: Cod. Todi 42 und Cod C. 5. 995 der Nationalbibl. Florenz. Inc. Accipite disciplinam per sermones meos. Zur ersten Quaestio disputata Walters nenne ich auch Cod. 457 der Arsenalbibliothek Paris fol. 79^v—81^v. Queritur quomodo virtus ab habente potest cognosci, die, so glaube ich, noch nicht genannt wurde. Außerdem fand P. in der gleichen Chigihs ein Principium: Girum celi circuivi sola, das höchstwahrscheinlich dem bis jetzt unbekannteren Sentenzenkommentar des Wilhelm von Falgar angehört. Die ältere Franziskanerschule, die vor 50 Jahren fast unbekannt war, erscheint immer mehr in einem erstaunlichen Reichtum. Es sei noch angefügt, daß A. Landgraf in Cod. II 1140 (Cat. 1541) fol. 4^r—126^v und in Cod. II 1009 (Cat. 1548) fol. 1^r—115^r der Königlichen Bibliothek Brüssel das erste Buch des Odo Rigaldus feststellen konnte. Inc. Radix sapientie cui revelata est. Das dritte Buch des gleichen Verfassers fand ich in Cod. 462 der Stadtbibliothek Douai (saec. 13 med.) fol. 10^r—72^v. Inc. Cum igitur venit plenitudo temporis, ait Apostolus etc. Ad intelligenciam huius partis, antequam accedamus ad quaestiones de incarnatione filii Dei queritur de intellectu huius auctoritatis. Auf fol. 73^r—278^v steht ein bisher übersehenes, anonymes viertes Buch Bonaventuras, das derselben Zeit angehört. P.

45. Koch, Joseph, Der Sentenzenkommentar des Petrus Iohannis Olivi: *RechThAncMéd* 2 (1930) 290—310. — Es ist freudigst zu begrüßen, daß ein so scharfsinniger, gründlicher, kenntnisreicher Forscher, wie K. aus seinen bedeutenden Arbeiten in Fachkreisen bekannt ist, auf Grund eingehender Quellenstudien die Kenntnis der Stellung Olivis in der Geschichte der Scholastik wesentlich gefördert hat. Er ist mit B. Jansen darin völlig einverstanden, daß O. „zuerst einzelne Gruppen von Quästionen ausgearbeitet und sie erst später systematisch [als Sentenzenkommentar] geordnet hat“ (303). „Damit sind wir aber anscheinend bei einander widersprechenden Ergebnissen angelangt: Wollte O. wirklich einen Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus schreiben, so war er doch zur Systematik gezwungen; zeigen aber seine Quästionen, daß er tatsächlich ganz unsystematisch vorangegangen ist, so wird es wieder zweifelhaft, ob er ein Sentenzenwerk schreiben wollte“ (303f.). — K. gibt die geistvolle Lösung, indem er quellenmäßig nachweist, daß O., im Gegensatz zu Bonaventura, Thomas und ihren Schülern, leugnet, die Theologie habe im Sinn des aristotelischen Wissenschaftsbegriffes ein einheitliches Objekt; wie die Heilige Schrift kein einheitliches Wissensgebiet darstelle, so auch die auf ihr ruhende Theologie nicht. „Die Theologie hat keine andere Aufgabe, als die einzelnen Objekte, von denen die Heilige Schrift redet, zu behandeln“ (309). — Noch weit größere ideengeschichtliche Perspektiven eröffnet zusammenfassend K., wenn er, gestützt auf seine eingehenden Studien des Nominalisten Durandus und des damaligen Milieus, „auf die große historische Bedeutung des ganzen Systems“ O.s hinweist: „mit O. beginnt die Auflösung der scholastischen (augustinisch-aristotelischen) Synthese“ (309). Diese im einzelnen nachzuweisen, verspricht K. in einer seiner nächsten Veröffentlichungen. Mit Spannung sehen wir diesen Arbeiten entgegen. Jansen.

46. Laurent, M. H., Godefroid de Fontaines et la condamnation de 1277: *RevThom* 35 (1930) 273—281. — L. veröffentlicht nach zwei

vatikanischen und einer Pariser Hs die mit der Pariser Verurteilung von 1277 sich beschäftigende Frage 5 des Quodlibet 12 Gottfrieds: *Utrum episcopus Parisiensis peccet in hoc quod omittit corrigere quosdam articulos a praedecessore suo condemnatos*. G. tritt entschieden für Aufhebung der Verurteilung verschiedener Artikel ein. Dabei spendet er Thomas hohes Lob; er rechnet ihn freilich noch nicht zu den „Autoritäten“; er vergleicht aber dessen Lehre wegen der in ihr enthaltenen Kritik anderer Systeme mit dem Salz der Erde. Bei Wertung dieser Frage ist allerdings sehr zu beachten, daß Gottfried durchaus in eigener Sache plädiert. Ihn als Ultraaristoteliker traf die Verurteilung von 1277 noch bedeutend härter als Thomas. Man sieht deutlich, wie er sich deshalb bemüht, eine entgegenstehende Gewohnheit anzubahnen und zu festigen. Pelster.

47. Balić, Ch., *A propos de quelques ouvrages fausement attribués à J. Duns Scot*: *RechThAncMéd* 2 (1930) 160—188. — B. macht nähere Mitteilungen über drei Schriften, die allerdings in der Literatur wohl niemals ernstlich als Werke des Scotus auftreten, die aber für die Kenntnis der skotistischen Schule von Wert sind. Die erste Schrift ist ein in Cod. Digby 54 der Bodleiana enthaltener Traktat *De formalitatibus*, dem keine besondere Bedeutung zuzukommen scheint; in der zweiten, in Cod. Amplonianus fol. 182 der Stadtbibliothek Erfurt, wird von einem anonymen Verfasser, der aber der Zeit des Scotus nicht allzu fern steht, die Frage über die *distinctio praedicamentorum* behandelt. Der Verfasser — für Petrus Thomae sehe ich einstweilen keinen positiven Grund — nennt auch einzelne Werke des Scotus, setzt sich mit Herveus, Aureoli und Jakob von Esculo, der übrigens kein großer Gegner, sondern eher Anhänger des Scotus ist, auseinander. Die dritte bei weitem wichtigste Schrift ist der in Cod. 300 des Gaius-Gonville College in Cambridge enthaltene Sentenzenkommentar, als dessen Verfasser Longpré den Oxford Franziskanerlehrer Wilhelm von Nottingham feststellte. B. bringt aus diesem Kommentar eine Reihe von interessanten Einzelheiten, zumal Namen zeitgenössischer Lehrer, und gibt zum Schluß eine summarische Analyse von lib. 1 dist. 26, in der die Frage nach dem konstituierenden Element bei den göttlichen Personen erörtert wird. Der „coup d'œil“ auf das Manuskript von Cambridge legt eine Bemerkung nahe, die für manche heute erscheinenden literarhistorischen Arbeiten gilt. Es ist gewiß richtig, daß es in vielen Fällen nicht möglich ist, das Thema sofort erschöpfend zu behandeln. Aber man sollte doch dahin streben, die Arbeit bis zu einer bestimmten Linie zu fördern, so daß das weiter zurückliegende Gebiet nun auch wirklich erledigt ist. Anstatt dessen hebt man nur zu oft einige interessante und gewiß auch nützliche Einzelheiten heraus, überläßt aber dem Nachfolger die undankbare Aufgabe, das ganze Gebiet, dem der Reiz der Neuheit genommen, noch einmal durchzuarbeiten. Hätte B. das Verzeichnis der Fragen und zu jeder Frage die vorkommenden Namen geboten, so hätte er Literatur- und Problemhistorikern ein wertvolles Hilfsmittel geboten. Jetzt enthält dieser Teil manche recht interessante Bemerkungen; dieselbe Arbeit muß jedoch in erweitertem Umfang wieder aufgenommen werden. In betreff einiger mehr nebensächlichen Einzelheiten, wie der Behauptung (S. 161), daß die bei Wadding veröffentlichte *Quaestio de formalitatibus* eine *Collatio* sei oder daß Scotus die Ansicht des Ware widerlege, vgl. eine Besprechung in *ThRev* 29 (1930) 199 f. — S. 171 ist im *Incipit* des Kommentars „*In p'sicut*“ der Hs durch „*in Psalmis. Sicut*“ aufzulösen; für *intelligere* ist ebendort *intrare* zu setzen, Schir

(S. 172) ist Schirbourne; fol. 62^r β steht „Makysfelde“ *predicator*, S. 175 hätte man auch die gerade für die Stellung Richard Coningtons bezeichnende Notiz fol. 101^v β : „Conington cum Gaud.“ gewünscht; fol. 105^r β heißt die Randbemerkung genauer: „sc. fr. Th. de Sutton *predicatore*“. Ist nicht S. 185 Z. 2 und S. 186 notwendig *non asserendo* für *asserendo* einzusetzen? S. 186 antwortet nach dem Text nicht Scotus auf die Beweise der Gegner, sondern die Gegner auf die Gründe des Scotus. P.

48. Pelster, F., Eine Münchener Handschrift des beginnenden vierzehnten Jahrhunderts mit einem Verzeichnis von Quästionen des Duns Scotus und Herveus Natalis: *FranzStud* 17 (1930) 253—272. — Der Wert des Cod. lat. Monacensis 8717 liegt einmal darin, daß er uns das zweite Buch des *Opus Oxoniense* in einem Zustande überliefert, der mit seinen Lücken und Nachträgen dem Original noch recht nahesteht. Dies wird im einzelnen gezeigt. Dann aber enthält er ein Verzeichnis von Fragen, die leider selbst nicht mehr vorhanden sind, das aber ein wichtiges Zeugnis für die Echtheit der angefochtenen *Quaestiones de anima* und *De cognitione intuitiva et abstractiva* bildet. Da von letzterer Sammlung mehrere Fragen in der heutigen Überlieferung nicht mehr bekannt sind, so kann mit Hilfe des Verzeichnisses möglicherweise neues literarisches Eigentum des Scotus gefunden werden. Der erste Teil des Verzeichnisses enthält eine Zusammenstellung von Fragen aus den *Quodlibeta* des Herveus, welche den Dominikanerlehrer in voller literarischer Fehde mit Scotus zeigen. Diese Fragen finden sich größtenteils in Cod. 295 der Bibliothek von S. Antonio Padua. Im Anschluß daran wird *Quodlibet* 4 des Herveus entgegen der bisherigen Annahme erst in die Zeit nach 1317 verlegt, die Identität von Alverius und Herveus nachgewiesen, ferner in einem rätselhaften *Quodlibet* des Arnulphus das Q. 9 des Herveus erkannt. Die ausgesprochene Vermutung, Herveus habe für seinen Vorgänger Arnulf von Lüttich bei der *Determination* eintreten müssen, gewinnt durch eine neuere Feststellung noch einen weiteren Stützpunkt. In Cod. 488 der Stadtbibliothek Toulouse mit dem alten Verzeichnis der Pariser *Magistri* aus dem Dominikanerorden wird fol. 10^r bei Herveus eigens hervorgehoben: *Fr. Arveus Brito fuit licenciatius et „inceptit“ tempore pascali anno domini M^oCCC^oVII^o*. Er begann also seine Tätigkeit als *Magister regens* sofort, nicht erst nach den Sommerferien. Der Grund dürfte in einer Verhinderung seines Vorgängers Arnulf liegen. P.

49. Pelster, F., *Estudios sobre la transmisión manuscrita de algunas obras de Pedro Aureoli O.F.M. († 1322): EstudEd* 9 (1930) 462—479. — Verf. nimmt das von N. Valois begonnene, aber nicht völlig durchgeführte Studium der handschriftlichen Überlieferung Aureolis wieder auf. In diesem ersten Artikel wird gezeigt, daß die von Valois behauptete, von Birkenmajer gelegnete erste Redaktion des Kommentars zum ersten Buch der *Sentenzen* nicht nur existiert hat, sondern noch heute wenigstens in drei Hss vorhanden ist, in Cod. 292 der Bibliothek von S. Antonio in Padua, in Cod. theol. lat. fol. 536 der Preussischen Staatsbibliothek und in Cod. Vat. Borghes. 123. Es handelt sich um die *Reportatio* der Pariser *Sentenzenvorlesung*, die von der gedruckten *Ordinatio* stark abweicht. Zum Schluß wird ein Verzeichnis der Fragen geboten. P.

50. Garrastachu, J. M., O. P., *Los Manuscritos del Cardenal Torquemada en la Biblioteca Vaticana: CiencTom* 41 (1930 I) 188—217 291—322. — Wie die vorliegende Aufsatzfolge beweist, ist es Beltrán de Heredia gelungen, für seine groß angelegten Pläne der Erforschung

der Literargeschichte der spanischen Scholastik unter seinen Ordensbrüdern tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen. Der spanische Dominikaner G. am Collegio Angelico in Rom gibt hier eine gründliche Beschreibung von 67, von B. de H. in der Vaticana gefundenen Hss des großen spanischen Theologen Juan de T. (des Onkels des vielgeschmähten Großinquisitors). Sie enthalten 40 Werke des Kardinals, darunter etliche unveröffentlichte, und zwar sind 29 eigenhändig geschrieben bzw. durchkorrigiert. Einige dieser Hss stammen aus dem Minervakolleg, dem der Kardinal sie testamentarisch vermacht hatte. Die vorliegende Arbeit, ebenso wie ein angekündigtes Verzeichnis sämtlicher Wiegendrucke und Ausgaben T.s stellen Vorarbeiten zu einer kritischen Gesamtausgabe der Werke des Kardinals dar, für die G. des Dankes der Fachwissenschaftler sicher sein kann. — Übrigens, so vergessen, wie G. meint, ist T. jedenfalls in der deutschen wissenschaftlichen Welt nicht, wie, außer Pastor, die Arbeiten von Lederer und Langhorst (die G. nicht zu kennen scheint) beweisen. Hentrich.

51. Fink, C., Die Utopie des Thomas Morus und die Klosterrepublik auf dem Berge Athos: HistJb 50 (1930) 237—242. — H. Brockhaus vertritt in einem Abschnitt seines älteren Werkes „Die Kunst in den Athosklöstern“ (1924) und neuerdings in einer eigenen Schrift „Die Utopia-Schrift des Th. M.“ (1929) die Theorie, Th. M. habe die Mönchsrepublik auf dem Berge Athos zum Vorbilde seiner „Utopia“ genommen; das Werk sei nämlich während der Tagung der 5. Lateransynode geschrieben worden als Denkschrift für die Teilnehmer des Konzils und das weite hinter ihm stehende internationale Publikum; sie sei eine Hauptschrift der Reformationszeit und hätte durch den Grundsatz der Glaubensfreiheit dazu führen können, den weltgeschichtlichen Bruch zu vermeiden, wenn das Konzil darauf eingegangen wäre. F. weist überzeugend nach, daß Brockhaus' Theorie zwar mit viel Scharfsinn ausgeklügelt, aber doch nur eine kühne, durch keinerlei ernsthaften Beweis zu erhärtende Fiktion ist und durch alles, was gegen sie spricht, zur Genüge widerlegt wird. H.

52. Pérez Goyena, A., Un teólogo español en tierras extranjeras: EstudEcl 9 (1930) 351—366. — Es handelt sich um den Aragonier Jaime Gilberto Noguera († 1566), der als Hofkaplan Ferdinand I. und Dechant von Wien lange Jahre durch Wort und Schrift in Deutschland für die katholische Kirche arbeitete, später als Bischof von Alife auf dem Trienter Konzil durch sein freimütiges Auftreten eine Rolle spielte. P. G. stellt die spärlichen, zerstreuten Nachrichten zu einem gediegenen Lebensabriß zusammen (N. starb, wohl unschuldig der Häresie angeklagt, als Gefangener der Inquisition in Rom) und gibt eine gute Übersicht und Inhaltsangabe seiner gedruckten und ungedruckten Schriften. H.

53. Beltrán de Heredia, V., O. P., La Facultad de Teología en la Universidad de Santiago: CiencTom 39 (1929 I) 145—173 289—306; 40 (1929 II) 5—22; 41 (1930 I) 50—63; 42 (1930 II) 5—33. — In dieser wertvollen, über 4 Bände der CiencTom sich erstreckenden Aufsatzfolge zeichnet der unermüdete Herausgeber dieser Zeitschrift auf Grund unveröffentlichter Quellen (besonders aus dem Universitätsarchiv von Santiago) die Umrisse einer Geschichte der theologischen Fakultät der Universität S.: 1. Gründung, Verfassung (nur 2 theologische Lehrstühle) und Blütezeit (1555—1660); die Professoren sind meist Dominikaner oder Benediktiner. 2. Weitere Entwicklung, Errichtung neuer Lehrstühle unter Auseinandersetzungen mit den Franziskanern und Jesuiten (1660—1771). 3. Von der Studienreform Karls III. bis zur völligen Unterdrückung der Fakultät (1771—1868).

— B. de H. hat sich die Aufgabe gestellt, „nicht schwungvolle Abhandlungen“, sondern genaue Notizen von unbestrittener Zuverlässigkeit, aus den Archiven geschöpft, zusammenzustellen, die den Baustoff für spätere biographische und geschichtliche Synthesen bieten. Diese Aufgabe hat B. de H. in mühsamer Arbeit glänzend gelöst. Vor allem stellen die in der Märznummer 1929 erschienenen Bio- und Bibliographien über Diego de Chaves, Juan Gallo und Domingo de Guzmán eine wertvolle Ergänzung der betreffenden Abschnitte der Salmantizenser-Artikel des Kardinals Ehrle im „Katholik“ dar und geben die Lösung zu vielen dort offen gelassenen Fragen. Nur nimmt es in etwa wunder, daß B. de H. nicht auf jene bahnbrechenden Artikel des Kardinals verweist. — Bei der Darstellung der oft peinlichen Auseinandersetzungen zwischen Dominikanern und Jesuiten bemüht sich B. de H., rein sachlich zu berichten. — Die Aufsatzreihe verdient, bald in Buchform zu erscheinen. H.

54. Hentrich, Wilh., Gregor von Valencia und die Erneuerung der deutschen Scholastik im 16. Jahrhundert (Philosophia Perennis. Sonderheft) gr. 8^o (17 S.) Regensburg 1930, Habel. M 0.50. — In Fortführung seiner bisherigen Arbeiten über G. v. V. (vgl. Schol 4 [1929] 91 ff.) zeigt Verf. hier, wie V. die Leitgedanken der Salamancaer Erneuerung nach Deutschland übertrug: edle sprachliche Form der Darstellung; Anschluß an die Summa des hl. Thomas unter gleichzeitiger Erschließung des wertvollen Erbgutes der anderen Schulen; statt unfruchtbarer Haarspaltereien über Nebendinge, Rückkehr zum spekulativen Durchforschen der metaphysischen Hauptfragen. Durch seine „Commentarii“ trug er wesentlich zur schärferen Abgrenzung des philosophischen Gebietes innerhalb der Scholastik bei und stellt deshalb philosophiegeschichtlich ein Mittelglied dar zwischen der mittelalterlichen Auffassung und dem neuen Typus der „Disputationes Metaphysicae“ eines Suarez. Die Frage der Einführung der Summa des hl. Thomas als Schulbuch wird durch archivalische Funde in ein neues Licht gerückt. H.

55. Pérez Goyena, A., El autor de dos libros teológicos seudónimos: EstudEcl 9 (1930) 405—409. — Ein kleines Nachspiel des großen Gnadestreites: Im Februar 1731 versuchten Bañesianer in Toledo den Weltgeistlichen M. J. Muñoz zu hindern, in einer Werbungsdisputation die Wirksamkeit der Gnade im molinistischen Sinne zu verteidigen. Zu seiner Verteidigung erschien das berühmte „Manifiesto del Doctor Don Salvador Collados contra el atentado de algunos Profesores tomistas...“, das eine Flut von Schriften und Gegenschriften hervorrief und Collados zu einer 2. Schrift „Respuesta del Precursor de la escuela tomista...“ veranlaßte. Bis in die neueste Zeit hinein (Uriarte) konnte die Bibliographie nicht feststellen, wer sich unter dem Decknamen Collados verbarg. P. G. entdeckte nun in der Madrider Nationalbibliothek (Mss. 2.024917) eine zeitgenössische bañesianische Gegenschrift gegen das „Manifiesto“, in der es heißt: „ein Manifiesto, das D. M. Muñoz herausgegeben hat (oder, wie andere behaupten, der P. Joachim Blanco)...“ Von diesem P. Blanco gibt P. G. eine Lebensskizze: geboren am 3. März 1675, Theologieprofessor und Rektor in Toledo, gestorben am 12. Januar 1731 in Madrid. Daß P. Blanco der Verfasser des Manifiesto und der Respuesta ist, scheint P. G. nach diesem Hss.fund so gut wie sicher zu sein. — Der Beweis ist nicht ganz überzeugend. Nach den Daten, die P. G. anführt, wäre die Urheberschaft Blancos unmöglich: er läßt B. im Januar 1731 sterben, während die erste der beiden Schriften erst nach dem Redekampf im Februar 1731 erschien. Durch Nachforschungen

in den Ordensarchiven konnten wir feststellen, daß Joachim Blanco erst am 12. Januar 1736 in Madrid starb (geboren wurde er nach den gleichen archivalischen Quellen am 20. März 1675). Aber auch nach Anbringung dieser Verbesserung scheint es mir methodisch verfehlt zu sein, aus einer solchen, nebenher geäußerten Vermutung einer gegnerischen Streitschrift mehr als eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Urheberschaft Blancos zu folgern. H.

3. Logik. Erkenntnislehre. Metaphysik.

56. Maritain, J., Antimodern. Die Vernunft in der modernen Philosophie und Wissenschaft und in der aristotelisch-thomistischen Erkenntnisordnung. Übersetzt v. Fr. Damaris, hrsg. v. K. Eschweiler. 8^o (198 S.) Augsburg 1930, Filser, brosch. M 10.—, geb. M 12.— M. behandelt in diesem Werk, das uns hier in trefflicher deutscher Übersetzung dargeboten wird, die grundsätzliche Frage, wie sich die Neu-Scholastik der modernen Philosophie und Wissenschaft gegenüber zu stellen habe. Die „moderne“ Philosophie hat sich im Namen der Freiheit der Wissenschaft vom Christentum losgesagt; aber in Wahrheit geriet sie dadurch in unwürdige Knechtschaft der Materie, ihr Gesichtskreis verengte sich und an Stelle des einfachen, ins Herz der Wirklichkeit vordringenden Verstandesblickes trat die endlos folgernde und zerlegende Vernunft, die in den größten Menschheitsfragen nie zu einem entschiedenen Ja oder Nein gelangt und schließlich in einem armseiligen Positivismus oder Relativismus endet. Demgegenüber schildert M. in warmen und beredten Worten, in denen offenbar die eigene Lebenserfahrung mitklingt, die wahrhaft heilende und befreiende Macht, die von der katholischen Wahrheit auf das ganze menschliche Geistesleben überströmt. Gegenüber dem „neutralen“, d. h. glaubensfeindlichen Gepräge der modernen Philosophie kann die Neu-Scholastik also nur „antimodern“ sein. Gegenüber allem Wertvollen dagegen, das die moderne Philosophie und Wissenschaft im einzelnen bietet, muß sie aufgeschlossen, ja „ultramodern“ sein; „alles ist unser“, alles muß durch die großen Prinzipien der Philosophia perennis zu lebendiger Einheit verbunden werden. Das verhängnisvolle Sichabschließen gegenüber allem Neuen war im 17. Jahrhundert schon einmal der Grund, warum jene Wiederbelebung des scholastischen Denkens, deren großer Bedeutung uns M. freilich nicht ganz gerecht zu werden scheint, sich nicht durchsetzte und bald wieder erstarre. Mit Recht warnt M., uns nicht heute ähnlich wie damals „mürrisch hinter den Mauern der Schule zu verschanzen“, ohne Teilnahme für die ungeheure wissenschaftliche Anstrengung rings um uns her. Die Bedeutung der physikalischen Wissenschaften freilich scheint er etwas zu gering anzuschlagen; auch um die Unzuständigkeit der Physik in der Frage nach der Natur der Körper zu beweisen, dürfen wir nicht von einem Begriff der Naturwissenschaften ausgehen, der einer kantianischen oder „denkökonomischen“ Erkenntnistheorie entstammt. — Die beiden letzten Kapitel des Buches bringen eine gut gelungene kurze Zusammenfassung der Grundlehren thomistischer Metaphysik und ein anziehendes Lebensbild des im Krieg gefallenen Jugendfreundes M.s Ernest Psichari, in dessen Bekehrung M. die ordnende und befreiende Kraft des Glaubens lebendig verwirklicht sieht.

de Vries.

57. Chestov, L., Des sources des vérités métaphysiques: RevPhFrÉtr 110 (1930 II) 13—85. — Eine in reichlich unklarer, mythischer Sprache Ausdruck suchende Darlegung des Gegensatzes

zwischen der Philosophie der Notwendigkeit und einer Philosophie der Freiheit. Die erste, die Philosophie von Aristoteles, Spinoza, Kant, Hegel, macht den Menschen zum Sklaven der Gesetze, der Tatsachen, der Notwendigkeit; ihre Quelle ist nicht die Erfahrung, da alle Erfahrung und alle Tatsachen kontingent sind, sondern die Angst vor dem Unvorhergesehenen, der persönlichen Freiheit und Verantwortung. Ihr stellt der Verf. eine ziemlich unbestimmte Philosophie der Freiheit gegenüber, wo der Mensch in titanischem Kampf und trotziger Todesverachtung sich erhebt gegen Tatsachen und Weltgesetze. Es sind Gedanken, die Dostojewski, der nicht genannt wird, in seinen Roman-gestalten verkörpert hat. Brunner.

58. Kostelnyk, G., Das Prinzip der Identität — Grundlage aller Schlüsse. 8^o (56 S.) Lemberg 1929, Stauropygianisches Institut. — K. zeigt, wie alle Schlüsse auf das Prinzip der Identität zurückgeführt werden können, dem er die Fassung gibt: Dasselbe bleibt in allen Fällen und Konstruktionen dasselbe. Nach dieser Regel wird z. B. in den aristotelischen Schlußformen im Untersatz der Mittelbegriff in der erweiterten Bedeutung eingesetzt, den er auf Grund des Obersatzes hat, und so wird die Folgerung gewonnen. Jedoch können nicht alle Schlüsse in dieser Weise als Substitutionsschlüsse betrachtet werden. Ebenso wenig können alle Schlüsse auf die Form des Subsumtionsschlusses zurückgeführt werden; die Umfangsbeziehungen der Begriffe sind überhaupt nur Folge ihrer Inhaltsbeziehungen, und so ist ihre Beachtung auch nur ein Hilfsmittel zur leichteren Feststellung der Identität der Inhalte. Demgemäß teilt K. die Schlüsse ein in Schlüsse auf Grund der Identität allein und Schlüsse auf Grund der Identität und logischer Hilfskonstruktionen. de Vries.

59. Fuetscher, L., S. J., Die ersten Seins- und Denkprinzipien (Philosophie u. Grenzwissensch. III 2—4). 8^o (VIII u. 276 S.) Innsbruck 1930, Rauch. M 10.— Dieses Buch ist geeignet, in den Fragen um die Geltung und Eigenart der Prinzipien in entscheidenden Punkten klärend zu wirken. Beim Satz vom Grund unterscheidet F. einen dreifachen Sinn von „Grund“: 1. der Wahrheitsgrund; 2. der statisch-formale Soseinsgrund (z. B. die menschliche Natur ist das, „wodurch“ einer Mensch ist); 3. der dynamische Daseinsgrund, die Ursache im weiteren Sinn (Wirkursache und Zweck). Das Prinzip vom zureichenden formalen Soseinsgrund läßt sich auf das Widerspruchsprinzip zurückführen, nicht aber das Prinzip vom dynamischen Daseinsgrund. Dieses erfordert vielmehr eine wesentlich neue Einsicht: „Setzt man die entsprechende Begriffserklärung, die als solche ja nur vorbereitenden Charakter hat, voraus, dann müssen wir letzthin... in unmittelbarer Einsicht die Geltung des Prinzips erfassen“ (159). In dem folgenden „Aufweis“ des Prinzips (182—211) ist diese wesentliche Einsicht in dem Satz enthalten: Das Verursachte ist gerade als kontingent verursacht; das kann uns die bloße Erfahrung einer Einzeltatsache, auch die innere Kausalerfahrung, nicht mehr sagen; hier liegt vielmehr die entscheidende Einsicht des Verstandes vor, die sich auf die unmittelbare Vergleichung der aus der Erfahrung abstrahierten Begriffsinhalte gründet. Vielleicht hätte dieser Punkt noch schärfer herausgearbeitet werden können; sonst entsteht bei dem fast unmerklichen Übergang von der Einzeltatsache zum allgemeinen Prinzip leicht der Eindruck, als würde das Prinzip nun doch wieder durch die bloße schlußfolgernde Vernunft gleichsam errechnet. Diese Auffassung ist es aber gerade, die F. bei der Ablehnung der „Reduktionsbeweise“ treffen will. Ob freilich die neueren Verteidiger der Zurückführung auf das Widerspruchsprinzip wirklich in diesem Sinn

verstanden sein wollten, kann man vielleicht bezweifeln. Auch Thomas spricht ja von einer „*resolutio in primum principium*“, durch die andere Sätze begründet werden sollen, und er versteht das doch nicht im Sinn eines eigentlichen Ableitens anderer Prinzipien aus dem Widerspruchsprinzip allein (vgl. z. B. S. th. 1 q. 2 a. 3 die Begründung des Prinzips *quidquid movetur, ab alio movetur*). Die falsche, rationalistische Auffassung dieser „*resolutio*“ mit großem Scharissinn zurückgewiesen zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst F.s. Die Prinzipien — und das gilt schon vom Widerspruchsprinzip — können nicht durch bloße Begriffszergliederung begründet werden; denn sie enthalten, um mit Kant zu sprechen, eine Synthesis a priori; die Frage nach der Möglichkeit dieser Synthesis ist für die Metaphysik grundlegend (152 f.). Natürlich ist die kantische Lösung durchaus unannehmbar, Im Sinn des hl. Thomas wird die Frage gelöst durch die Lehre vom *intellectus principiorum*. „*Dicitur autem intellectus ex eo, quod intus legit intuendo essentiam rei*“ (In 6 Eth. lect. 5). Damit ist nicht notwendig ein Schauen des spezifischen Wesens der Dinge, wie es F. mit Recht ablehnt (222), aber doch die unmittelbare Erfassung des Wesens wenigstens der allgemeinsten Merkmale gelehrt. — In anderen Einzelfragen wird man vielleicht die Auffassungs- und Ausdrucksweise F.s nicht ganz glücklich finden, z. B. betreffs der Beziehung des Prinzips vom zureichenden Grund zum Kausalitätsprinzip und der Beziehung des Prinzips der „Zweckstrebigkeit“ zu dem der „Zwecksicherheit“; besonders aber die Darlegungen über die Analogie des Seins (224—240) können uns nicht befriedigen. Doch die wesentlichen Ergebnisse werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

de Vr.

60. Droege, Theodor, C. SS. R., Der analytische Charakter des Kausalprinzips. gr. 8^o (107 S.) Bonn 1930, Hofbauer-Verlag. M 4.— In der vielumstrittenen Streitfrage schließt sich Verf. im wesentlichen der neuthomistischen Schule an, besonders Garrigou-Lagrange. Mit Übergangung der sehr reich behandelten Kontroverse gebe ich kurz D.s Antworten auf die drei Hauptfragen. Für den psychologischen Ursprung des Kausalbegriffs wird die Lehre vom sinnlichen Schätzungsvermögen herangezogen, die Thomas von den arabischen Kommentatoren übernommen hat. Schon die Sinnlichkeit besitzt eine konkrete Kausalitätsauffassung; sie erfaßt die Außen Dinge als konkrete Ursachen der konkreten Wirkungen im erkennenden Subjekt. Der Kausalitätsbegriff wird dann einfach vom Verstand aus dieser konkreten Kausalitätserfassung abstrahiert. Es wird erklärt, daß diese sinnliche Erfassung auf Assoziationen zurückzuführen ist. Freilich sieht man dann nicht recht, was die konkrete Kausalität über das Räumlich-Zeitliche hinaus sein soll, woraus allein die Abstraktion keine Kausalität machen könnte. — In der Frage nach der Objektivität der Kausalität ist die Lösung, das naive Objektivitätsbewußtsein, das jeder von der Außenwelt hat, werde durch Reflexion wissenschaftlich. Der Beweis scheint allerdings eher für die Bewußtseinstatsachen überzeugend, als für die Realität der Außenwelt. Das metaphysische Wesen der Erkenntnis wird im Sinn von Cajetan erklärt. — Die Hauptfrage betrifft natürlich den Beweis des Kausalprinzips. Eine große Menge neuerer Begründungsversuche kommen hier zur Behandlung. Die eigene Lösung wird positiv entwickelt und dann in der Widerlegung von Gegnern oft wiederholt und so geklärt. Der Beweis des Kausalsatzes geht über den Satz vom hinreichenden Grund. Der hinreichende Grund wird verstanden als das, wodurch sich das Sein vom Nichts unterscheidet; das grundlose Sein

widerspricht dem Kontradiktionsprinzip. Der hinreichende Grund ist beim notwendigen Wesen ein innerer, das Wesen, die Formalursache; beim kontingenten Wesen ist das ausgeschlossen, da es sonst mit dem Dasein Gottes zusammenfiel (dieser Gedanke spielt bekanntlich in der Streitfrage der realen Verschiedenheit von Essenz und Existenz eine große Rolle); darum ist beim kontingenten Wesen der hinreichende Grund ein äußerer, die Wirkursache. Deshalb wäre das ursachlos gewordene Ding ein grundloses Sein und folglich ein Widerspruch. — Die Anschauungen, die dieser Beweisführung zugrunde liegen, sind freilich nicht allgemein anerkannt, auch nicht bei den Neuscholastikern. Es wäre deshalb zu wünschen, daß der gelehrte Verf. in einer Neuauflage neben ihnen auch den anderen Philosophen klare und einfache Beweise darböte, die das für die christliche Philosophie so grundlegende Prinzip unabhängig von metaphysisch umstrittenen Lehren sicherten. Aber auch so bietet das Buch des Lehrreichen sehr viel.

Fröbes.

61. Heidegger, M., Vom Wesen des Grundes. Sonderdruck aus der Festschrift für E. Husserl (vgl. Schol 5 [1930] 465). gr. 8^o (40 S.). Halle 1929, Niemeyer. M 2.50. — Der Begriff des Grundes hängt mit dem Begriff der Wahrheit wesentlich zusammen: für eine Wahrheit fordern wir einen Grund. Die Wahrheit, wie wir sie im Urteil ausdrücken (die „prädikative“ Wahrheit), setzt aber immer ein vorprädikatives Offenbarsein des Seienden, eine „ontische“ Wahrheit, voraus; diese hinwieder ist nur möglich auf Grund der wesensmäßigen Hinordnung des Menschen auf das Sein überhaupt, d. h. auf Grund der „ontologischen“ Wahrheit (vgl. Schol 5 [1930] 422 f.); diese Hinordnung des „Daseins“ (des Menschen) auf das Sein überhaupt ist die Grundstruktur der Subjektivität, die „Transzendenz“. Die Transzendenz ist also der Bezirk, in dem die Frage nach dem Wesen des Grundes gestellt werden muß. Sie wird näherhin von H. bestimmt als das In-der-Welt-Sein des Daseins, und schließlich als Wille und „Freiheit“, anscheinend, weil im Menschen ein natürliches Streben auf die „Welt“ als Ziel (als „Umwillen“) ist und das Subjekt die Idee dieses Zieles (den „Weltentwurf“) aus sich heraus bildet. Diese Freiheit ist „Freiheit zum Grunde“ in dreifachem Sinn: 1. Sie „stiftet“ den Weltentwurf; 2. sie „nimmt Boden“ inmitten einer gegebenen Wirklichkeit; 3. sie ermöglicht die Warumfrage. — Das alles scheint uns aber wenig vom Wesen des Grundes zu sagen. Die Untersuchung der transzendentalen Struktur des Subjekts kann doch auch höchstens klären, warum die Menschen notwendig die Warumfrage stellen. Was aber das Wesen von Grund ist, kann nur geklärt werden durch „Erhellung des Wesens von Sein“, wie H. selbst sagt (37); denn „Grund ist transzendentaler Wesenscharakter des Seins überhaupt“ (38); das Sein überhaupt, insofern es uns Menschen zugänglich ist, scheint H. aber mit „Welt“ gleichzustellen. Wie soll es dann möglich sein, über die Welt hinaus nach einem Weltgrund zu fragen?

de Vries.

62. Henry, J., Pour le réalisme indirect: RevNéo-scolPh 32 (1930) 33—47. — Zwar sei der übliche indirekte Erweis des Realismus durchaus stichhaltig; aber leicht könnte es den Anschein haben, als schließe man da aus einer rein „negativen Erfahrung“ — ich bin mir nicht bewußt, den Gegenstand hervorzubringen — auf ein gar zu unbestimmtes „Nicht-ich“. Ein neuer Beweisgang soll beide Bedenken beseitigen: erkenntnistheoretische Nutzbarmachung der thomistischen Erkenntnisontologie. Nicht als ob man sinnvoll die Metaphysik der Erkenntnis vor die Epistemologie stellen könnte; Aus-

gangspunkt bliebe, wie bisher üblich, die Denktätigkeit des Subjektes. Schrittweise wird nun diese phänomenologisch analysiert und „erklärt“, indem der Nachdruck bald auf den Aktcharakter, bald auf den Inhalt der menschlichen Erkenntnis gelegt wird. Eine so geardete Aktivität bedarf eines reell verschiedenen Bewegers, der sie aus der Potenz zum Akt des Erkennens überführt: so weist sie uns auf ein vom menschlichen Denken unabhängiges Sein hin. Dieses wird nunmehr des Näheren bestimmt als objektiv raum-zeitgebundene und zugleich tiefinnerst logisch durchformte Außenwelt, und zwar durch Analyse und ontologische Erklärung der Erkenntnisinhalte: rein begriffliche, losgelöst von Raum und Zeit, andere unlösbar raum-zeitgebunden, schließlich die klar ersichtliche Abhängigkeit der ersten Klasse von der zweiten. Der entscheidende Schritt lautet nun: Wie der Verstand, so muß auch die Sinnesfähigkeit erst aus der Potenz zum Akt des Erkennens übergeführt werden; weil nun dies Vermögen, da raum-zeitgebunden, von mir als innerlich von der Materie abhängig erfaßt wird, kann nur ein ebenfalls materielles Nicht-ich die physische Einwirkung hervorbringen, die als erste Bedingung der Vereinigung von Subjekt und Objekt vonnöten ist. — Der Gedanke einer Fruchtbarmachung der Erkenntnisontologie für die Kritik ist nicht mehr neu: vgl. die Kontroverse Paul Linke—Nic. Hartmann für bzw. gegen Husserls „bloß intentionale Gegenständigkeit“ im Erkenntnisakt; ebenfalls G. Söhnngen, „Sein und Gegenstand“ S. 64 ff.; bei der vorgelegten Skizze des Beweisganges dürfte aber eine methodische Schwierigkeit bestehen — der Verf. berührt sie, ohne sie jedoch bei der gedrängten Kürze zu beseitigen: Sind denn all diese Daten und Sätze aus der Psychologie oder gar der Naturphilosophie, die jeweils herangezogen werden, schon einwandfrei erwiesen oder doch ohne Zirkel erweisbar? Naber.

63. Noël, L., La présence des choses à l'intelligence: RevNéoscolPh 32 (1930) 145—162. — Verf. bringt zwei weitere Ergänzungen zu der Auseinandersetzung mit Roland-Gosselin über diesen Gegenstand (s. Schol 3 [1928] 139 f.; 4 [1929] 141). Zunächst soll der genaue Sinn des „Gegenwärtig-seins“ herausgestellt werden: das sei selbstverständlich weder „lokal“, noch auch als ein „bloßes Wirksam-sein“, noch auch als „Bewußtwerden“ gemeint, sondern als ein physisches Existieren, unabhängig vom Denken, und dies unter solchen Bedingungen, daß es „terme directement atteint par l'acte de connaissance“ werden kann. Ursprünglich verwirklicht ist für uns geistig-körperliche Wesen dies Gegenwärtigsein im *contactus physicus* der sinnlichen Wahrnehmung, wo gar keine Distanz, kein Bild, keinerlei Vermittlung auch nur den Verdacht aufkommen läßt, es möchte am Ende das Ding doch nicht so dargestellt werden, wie es an sich ist. Welches diese Bedingungen sein mögen, wo es sich um rein geistige Erkenntnisse handelt, ist freilich schwer einzusehen. — Zweitens wird die für den Thomisten entscheidende Schwierigkeit behandelt: ob und wie denn auch der Intellekt, für den es doch ein direktes Erfassen des konkreten Einzeldinges nicht geben kann, an dieser unmittelbaren Erkenntnis wenigstens in etwa teilnehmen könne. Die Antwort bietet an einer Reihe Texte thomistischer Autoren eine genauere ontologische Analyse dessen, was sowohl funktionell als auch inhaltlich diese Anteilnahme besage. Dabei wird mit Recht vor einer Überbetonung der Scheidung der Seelenvermögen gewarnt, sowie vor einer Isolation des Verstandes nach Art einer Leibnizschen „fensterlosen Monade“; hingegen wird die Einheit des erkennenden Subjekts unterstrichen. — Aber ein Bedenken: Gewiß ist das Erkenntnisproblem zugleich auch

wesentlich ein metaphysisches Problem; diese Einsicht bedeutet heute einen erfreulichen Fortschritt, und noch mehr Scheu und Bange vor Metaphysik muß verschwinden. Aber dabei bleibt voll bestehen: Mit nur oder doch in erster Linie reiner Ontologie, d. i. Aufdeckung oder gar Konstruktion des möglichen Ineinandergreifens der verschiedenen Momente von seiten des Objekts und des Subjektes, zumal wenn diese schon von vornherein so metaphysikbelastet sind wie „intellectus agens“ u. dgl., läßt sich keine Erkenntnistheorie aufbauen, die kritisch sein und der vielgepriesenen „sincérité radicale“ der Löwener Schule getreu bleiben will. N.

64. Simonin, H. D., *L'identité de l'intellect et de l'intelligible dans l'acte de l'intellection*: Angelicum 7 (1930) 218—248. — Das bekannte Wort von der Identität des Verstandes und seines Objektes ist sowohl in den Quellen, aus denen Thomas es entnommen hat, wie auch bei Thomas selbst und seinen Kommentatoren nicht, wie J. de Tonquédec meint, allein von dem durch eine unbewußte Erkenntnisform determinierten Verstand, sondern vor allem vom bewußten Erkenntnisakt selbst zu verstehen. Das geht nicht nur aus den einschlägigen Texten selbst hervor, sondern auch daraus, daß Thomas das Prinzip auf jede, auch die göttliche Erkenntnis anwendet, bei der doch von einer Determination durch das Objekt nicht die Rede sein kann. Die Möglichkeit, daß der Verstand durch Aufnahme intentionaler Formen gewissermaßen alles werden kann, ist nach Thomas in seiner Immaterialität begründet, und zwar so, daß aus der Immaterialität das intellektuelle Leben sowohl ontologisch, wie auch für unsere Erkenntnis notwendig folgt. Wenn Suarez gegenüber dem Beweis des intellektuellen Lebens aus der Immaterialität entsprechend seinem gesunden kritischen Sinn zurückhaltender ist, scheint er uns darum noch nicht den scharfen Tadel S.s zu verdienen. Noch weniger ist es berechtigt, den Beweis des intellektuellen Lebens Gottes aus seiner unendlichen Vollkommenheit mit dem ontologischen Gottesbeweis Anselms zu vergleichen. Selbstverständlich schließt doch Suarez, wie übrigens auch Thomas selbst (S. c. gent. 1, 44), von der wirklichen Unendlichkeit Gottes auf dessen wirkliches Wissen; wenn das Rationalismus ist, ist schließlich jeder Beweis a priori Rationalismus, auch der des intellektuellen Lebens aus der Immaterialität.

de Vries.

65. Holzamer, J. K., *Der Begriff des Sinnes*, entwickelt im Anschluß an das „irreale Sinngebilde“ bei Heinrich Rickert: PhJb 43 (1930) 308—337 445—473. — R. sieht den Sinn begründet in der Vorgegenständlichkeit eines irrealen Subjekts und aktualisiert in dem freischwebenden und deshalb verstehbaren irrealen Sinngebilde. Eine immanente Kritik, geschärft an der philosophischen Tradition, erweist die Unmöglichkeit dieser an sich so genialen Konstruktion. Eine Einigung kann auf Grund einer allerdings sehr tiefgreifenden Änderung erfolgen: Statt zu einer unbeschriebenen und nie zu umschreibenden irrealen Welt seine Hilfe zu nehmen, den Sinn in seiner Möglichkeit grundlegend an die Realität zu binden. Daraus folgt: Es gibt einen Sinn, der, soweit er im Urteil über Reales vorkommt, ein von der Realität abhängiges ideales Sein und für die Erkenntnis der Realität benutztes intentionales Sein hat. Die Seinsvermittlung beruht auf einer habituellen Sinn tendenz der Seele, der die objektive Intelligibilität des Seins entspricht. — Bei aller berechtigten Kritik hebt H. doch auch sehr gut das Wertvolle in Rickerts Sinnlehre hervor, das im gemäßigten Realismus erst seine volle Ausgestaltung findet, nach dem der Intellekt die Wesenheiten in und aus den Erfahrungsgegeben-

heiten erfaßt. Bei der Gegenwartsbedeutung dieser Fragen erhoffen wir vom Verfasser noch manche ähnliche Arbeiten. Sladeczek.

66. Geiger, M., Die Wirklichkeit der Wissenschaften und die Metaphysik. gr. 8^o (VIII u. 183 S.) Bonn 1930, Cohen. M 8.—; geb. M 10.— Das Verhältnis zwischen der Wirklichkeit, wie sie durch die Wissenschaften bestimmt wird, und der Wirklichkeit, die die Metaphysik zu erkennen bestrebt ist, will näher untersucht werden. Beide, Metaphysik und Wissenschaft, suchen auf ihre Weise Wirklichkeit zu erfassen: die Metaphysik das letzte Sein, die Wissenschaft eine Wirklichkeit, die sie aus der natürlichen Erkenntnis herauskristallisiert, ohne daß sie sich darum kümmert, ob sie nun gerade das letzte Sein in Händen hält oder nicht. Von zwei Seiten her kann die Lösung des Problems in Angriff genommen werden: von der Metaphysik her kann man die wissenschaftliche Wirklichkeit zu durchleuchten suchen, und von der wissenschaftlichen Wirklichkeit aus kann man zum Sein der Metaphysik vorzudringen sich bemühen. Hier wird nicht der erstere Weg, der allein eine prinzipielle Lösung bringen kann, beschritten, sondern einzig der zweite. Dabei wird der Versuch unternommen, die allgemeinsten Voraussetzungen der Wissenschaften aufzuweisen, und gezeigt, daß sie sich nicht dazu eignen, „metaphysisch verabsolutiert zu werden“; es wird dargetan, daß solche Verabsolutierung auf Widersprüche führt, die, solange man innerhalb der Einzelwissenschaften bleibt, nicht zu lösen sind. Hiermit erweist sich die Notwendigkeit einer selbständigen Begründung der Metaphysik. — In dieser Ablehnung einer rein induktiven, die Einzelwissenschaften bloß fortsetzenden und ergänzenden Metaphysik begegnet sich die Schrift mit der scholastischen Auffassung von der Metaphysik als der *scientia prima*. Claßen.

67. Garrigou-Lagrange, R., Le Primat de l'être sur le devenir: RevThom 35 (1930) 201—216. — In der Philosophie der Gegenwart wird wieder der Primat des Werdens gegenüber dem Sein vertreten. Da gilt es, von neuem die wahren Beziehungen von Sein und Werden herauszuarbeiten. G. leistet das im Anschluß an die Entwicklung der griechischen Philosophie, die von Heraklit über Parmenides hin zu Plato und Aristoteles schon einmal eine ähnliche Problematik zu durchlaufen hatte. Die Lösung bietet die Einteilung des Seins in Akt und Potenz und die hierauf sich aufbauende Lehre von den vier Ursachen. So wird es möglich, das Werden durch seine Beziehungen zum Sein zu erklären, wodurch der wesentliche Primat des Seins gewahrt wird. Auf diese Weise finden wir die vollkommene Harmonie zwischen Widerspruchsprinzip und Werden, die aber letztlich auf das reine unveränderliche Sein hinweist. Lotz.

68. Thyssen, J., Das objektive Sein der Beziehungen: Kant-Studien 35 (1930) 206—226. — Der Verf. behandelt die schon von den Scholastikern oft diskutierte Frage, ob den Beziehungen unabhängig vom auffassenden Subjekt ein objektives Sein zukomme. Auf Grund phänomenologischer Untersuchung wird dieselbe bejaht. Die Beziehung z. B. zweier „weiß“ hat einen von den beiden Trägern verschiedenen Eigengehalt, der sich als etwas positiv Neues auf diesen aufbaut. Dessen Realität ist aber etwas Un-sinnliches. Auch negative Beziehungen wie „Getrenntsein“ besitzen ein objektives Sein. „Das Nichtsein der negativen Beziehungen ist ein Nichtsein an den Trägern, ist eine gemeinsame negative Beschaffenheit der Träger...“ Es gilt zu unterscheiden zwischen der Form der Beziehungen (Einheit und Position) und ihrer Materie, die ihr erst den konkreten Gehalt gibt, der auch negativ sein kann. Rast.

69. Marxuach, Franc., S. J., *Compendium Theologiae Naturalis sive Theodiceae*. 8^o (190 S.) Madrid 1929, „Razón y Fe“; *Pes* 3.50; geb. *Pes* 5.— Das handliche Lehrbuch enthält, meist zusammengestellt aus den Texten des hl. Thomas, alle wesentlichen Fragen der scholastischen Theodizee in kurzer, klarer Form. Brunner.

70. Loinaz, Iohannes R., S. J., *Praelectiones e Theologia Naturali (Cursus Philosophicus Oniensis)* gr. 8^o (VIII u. 475 S.) Taurini 1929, Marietti. L 25.— Ein sehr reichhaltiges Lehrbuch, das über alle einschlägigen scholastischen Fragen gute und gründliche Auskunft gibt. Zu wünschen wäre eine größere Berücksichtigung heutiger Schwierigkeiten aus der nicht-katholischen Philosophie. Br.

71. Sheen, Fulton J., *Religion without God*. 8^o (XIV u. 368 S.) New York u. London 1928, Longmans, Green and Co. *Sh* 15.— In drei Teilen behandelt Sh. die neuen philosophischen Religionsysteme, die irgendeinen Ersatz an Stelle des persönlichen Gottes des Christentums und der Scholastik setzen wollen. Der erste Teil stellt die Lehren dar, wobei vor allem englisch-schreibende Philosophen, aber auch zahlreiche andere, berücksichtigt werden. Im zweiten Teile geht Sh. dem Entstehen und den treibenden Ideen dieser Systeme nach bis zurück zur Reformation und Renaissance. Im dritten Teile werden diese Ideen im Lichte der Lehre des hl. Thomas, von dem zahlreiche Texte in den Anmerkungen geboten werden, einer Kritik unterzogen. Für Priester und gebildete Laien bietet das Werk eine gute Orientierung. Br.

72. Ortner, Max, Gott: *ArchSystPhSoz* 34 (1930) 86—95. — Man wundert sich, wie der Artikel Aufnahme in eine wissenschaftliche Zeitschrift finden konnte. Sowohl dem Tone wie dem Inhalte nach paßte er in ein antireligiöses Hetzblatt. Gott ist, was die Physiker Energie nennen. „Mit dieser Feststellung lösen sich zwanglos alle Schwierigkeiten in Weltanschauungsfragen.“ Diese physikalische Energie bringt es nach O. sogar zu Gewissen, Verantwortlichkeit und einer moralischen Weltordnung; wie das geht, sagt er allerdings nicht. Br.

73. Leese, Kurt, *Vom religiösen Apriori: ZThK* 38 (1930) 81—99. — Gegen die Religionsphilosophie von H. Scholz stellt L. fest, daß die religiöse Erfahrung keine besondere Erfahrungsklasse ist, besonders keine solche, die nur gewissen Individuen zukäme; daß sie nicht außer, neben und über der übrigen Erfahrung steht, sondern in, mit und unter ihr sich vollzieht. Die Voraussetzung ihrer Möglichkeit ist ein ontologisches Apriori, der „Urstand“ des ursprünglichen, wesenhaften Gott-Habens und von Gott Gehabt-Werdens, der die gesamte Existenz, nicht bloß das Bewußtsein, betrifft, somit ein Seinsbezug ist. — In dieser Auffassung steht L. der scholastischen sehr nahe, wenn das Gott-Haben, wozu der Artikel auch keinen Anlaß gibt, nicht pantheistisch aufgefaßt wird. Es fehlt aber die Darlegung, wie dieses ontologische Apriori und die religiöse Erkenntnis sich zueinander verhalten und wie diese zustande kommt. Es ist ferner nicht einzusehen, warum die Gottesidee ein „Zerfalls- und Restprodukt“ der ursprünglichen Gottesbeziehung genannt wird. Zum Sein des Menschen gehört doch auch seine Erkenntnisfähigkeit. Und wenn es falscher Intellektualismus wäre, wollte man die ganze Gottesbeziehung des Menschen in seinem Wissen um Gott aufgehen lassen, so ist die religiöse Erkenntnis doch eine wesenhafte Auswirkung der Seinsbeziehung und kein Zerfallsprodukt. Br.

74. Stange, Carl, *Die außerchristliche Begründung des Gottesgedankens: ZSystTh* 8 (1930) 347—376. — Unter der außerchristlichen versteht Verf. die natürliche, nicht auf positive Offenbarung sich

stützende Gotteserkenntnis. Er behandelt unter diesem Titel die bekannten Gottesbeweise, ihre Kritik durch Kant und den Versuch Kants, einen neuen Beweis auf das Moralische zu gründen. Er lehnt die Gottesbeweise ab, da sie vermittelte, also nur hypothetische Erkenntnis geben — daß durch die Existenz der Welt die Bedingung erfüllt ist, übersieht er — und nur „den Begriff und die Möglichkeit, aber nicht die Anschauung und damit die Wirklichkeit Gottes“ erreichen. Was er unter der Anschauung Gottes, die durch die Offenbarung geschenkt wird, versteht, ist nicht zu sehen. Der kosmologische Beweis wird, wie nicht selten, schief dargestellt. Es ist klar, daß er nur auf einer metaphysisch belanglosen Nötigung des Verstandes beruht, wenn es so wäre, „daß es zur Wirkung gehört, daß sie wieder zur Ursache wird, und zur Ursache, daß sie selbst Wirkung ist“. Richtig ist die Bemerkung, daß Kants neuer Beweis auf denselben Grundlagen ruht wie die früheren. Br.

75. Laurent, E., *Le désir naturel de la béatitude et l'existence de Dieu*: RevPh 37 (1930) 270—282. — L. verteidigt mit guten Gründen den Gottesbeweis aus dem Glückseligkeitsstreben, der in den letzten Jahren von thomistischer Seite mehrfach angegriffen wurde (vgl. Schol 3 [1928] 461 f., 4 [1929] 255—260). Begrüßungswert ist besonders, daß eine philosophische Begründung des Finalitätsprinzips versucht wird. Freilich ist das Prinzip *omne agens agit propter finem*, dessen metaphysische Notwendigkeit gut gezeigt wird, noch nicht ohne weiteres identisch mit dem Prinzip, daß ein Naturstreben notwendig ein erreichbares Ziel haben muß. Die Betonung der wesensmäßigen Hinordnung der Potenz auf den Akt als Ziel (*potentia ad actum*) kommt der Sache sicher näher. Letztlich scheint aber der Forderung eines realen, erreichbaren Zieles die Einsicht zugrunde zu liegen, daß alles Seiende um eines realen Guten willen da ist (*omne ens est propter bonum*), d. h. daß alles Seiende nicht nur einen Grund, durch den es ist, sondern auch einen Grund, um dessentwillen es ist, haben muß, entweder in seiner eigenen Güte oder in der Güte de Vries.

76. Bittremieux, J., *Deus est suum esse, creatura non est suum esse*: DivThom(Pi) 32 (1929) 383—426; 33 (1930) 271—304. — Des Verfassers Absicht ist nicht so sehr, Neues zu bieten, als Altes zum besseren, tieferen Verständnis und zur klareren Lösung mancher Schwierigkeiten in neue Form zu kleiden. — Alle stimmen darin überein, daß in Gott Wesenheit und Dasein vollständig identisch sind. Viele aber bestreiten deren reale Unterscheidung in den Geschöpfen. Diese sucht B. auf dem gewöhnlichen Wege aus der Lehre von Akt und Potenz zu erhärten. Eine genaue Analyse von C. gent. 2, 52 dient der Verstärkung dieses Beweises. Das Argument aus den adäquaten Begriffen von Wesenheit und Dasein hält B. für stichhaltig; manchem wird es scheinen, daß eine *petitio principii* auch hier nicht überwunden ist. Diesen Teil der Abhandlung beschließt die Erörterung schwieriger Thomasstellen. Im folgenden werden die Beziehungen der *realis distinctio* zu anderen Wahrheiten herausgearbeitet. Die Schöpfung wird ohne sie ein Widerspruch, weil ohne sie die Kontingenz letztlich aufgehoben wird. Dieser reale Unterschied ist auch das tiefste Fundament für die Analogie des Seins. Hier ist B. u. E. zu apodiktisch und exklusiv. Man vergleiche die besonnene Stellungnahme von Bruno de Solages in seiner in der RevThom erschienenen Studie: *Procès de la scolastique*. Der letzte Abschnitt ist dem Nachweis gewidmet, daß der Name: „Qui est“ Gottes Wesen am vollkommensten wiedergibt.

Lotz.

77. Brosnan, William J., S. J., *God Infinite and Reason*. 8^o (236 S.), New York 1928, The America Press. § 2.— Nachdem B. in einem früheren Werke „*God and Reason*“ die Existenz Gottes behandelt hat, gibt er in dem vorliegenden Buche die Lehre von den Eigenschaften Gottes. Die Ansichten moderner Verfasser, vor allem amerikanischer, werden ständig berücksichtigt, und die Verfasser selbst kommen in wörtlichen Zitaten reichlich zu Wort. Ebenso bietet das Werk die Übersetzung der Hauptstellen des hl. Thomas. Für englisch-sprechende Studenten kann das Buch nur empfohlen werden.

Brunner.

78. Teixidor, L., *Del concurso immediato de Dios en todas las acciones y efectos de sus criaturas*. — III. Lo que dice la Razón natural de este concurso: *EstudEcl* 9 (1930) 321—350. — Es soll der Vernunftbeweis für den *concurso immediatus* geführt werden. T. spricht vom *concurso immediatus*, nicht *simultaneus*, um den Kontroverspunkt von Molinisten und Thomisten aus dem Spiel zu lassen. Fünf philosophische Beweise werden kurz und prägnant umrissen, die, wenn sie auch nicht alle für sich allein ganz überzeugend sind, doch nach des Verfassers Absicht sich gegenseitig zu einem durchschlagenden Argument ergänzen sollen. Im folgenden versucht T. zu zeigen, daß der hl. Thomas in *De pot.* q. 3 a. 7 ausdrücklich den *concurso immediatus* verteidige. Alle 16 Schwierigkeiten, die Thomas vorausschickt, gehen darauf aus, den *concurso immed.* zu leugnen, während die 5 *auctoritates* ihn bejahen. Auch in den Antworten der Schwierigkeiten sieht er klare Anzeichen dafür, daß Thomas den unmittelbaren Konkurs im Auge hat. Man erwartet, daß auch das *corpus articuli* eingehend analysiert wird. Aber da beschränkt sich T. auf den letzten Abschnitt, der nach seinen eigenen Worten nur die *conclusio* des Ganzen bildet. Eine *conclusio* kann man aber, besonders in einer solch schwierigen Frage, nur nach den vorausgehenden Vordersätzen auslegen; diese aber übergeht T. mit der kurzen Bemerkung, daß sie von nebensächlicher Bedeutung seien oder nur die Erklärung des *influxus remotus* von seiten Gottes enthielten. Daß das wirklich so ist, hätte eingehend nachgewiesen werden müssen, denn gerade hierin liegt einer der Hauptkontroverspunkte der letzten Jahre. Vielleicht wird der Verf. das in den angekündigten weiteren Ausführungen zur Lehre des hl. Thomas ergänzen.

Lotz.

4. Naturphilosophie. Psychologie.

79. Achelis, Werner, *Principia mundi*. Versuch einer Auslegung des Wesens der Welt. Bd. I. gr. 8^o (205 S.) Stuttgart 1930, Julius Püttmann. Geb. M 12.— Die Betrachtung von Totenmasken ist dem Verfasser Anlaß, über das Gefüge der Welt und ihren inneren Sinn nachzudenken. Im ersten Teil seiner Arbeit gibt er eine Lehre vom Schönen; der zweite Teil handelt von der Erkenntnis, vom Tode und von der Liebe. Die beiden einzigen positiven Weltmächte sind Schönheit und Liebe. Das tiefste Wollen des Menschen ist „Liebe“; an der Liebe aber „hängt der Tod“. Liebe will sich hingeben bis zur Vernichtung der Individuation, letzteres aber — der Tod — ist die ständige Angst des Menschen. Die metaphysische Überwindung der Todesangst in der Liebe ist die einzige Erlösung; denn der Mensch, der identisch ist mit dem Weltgrund, erkennt durch sich diesen als wesentlich „liebehaft“. A. geht in seiner stark intuitiv-künstlerischen Auslegung der Welt von Schopenhauer aus in bestän-

diger Auseinandersetzung mit Freud und Blüher. Diesen Voraussetzungen entsprechen der trostlose Pessimismus und Atheismus sowie die ethisch destruktiven Konsequenzen seines Systems.

Kirschbaum,

80. Wenzl, Aloys, Das naturwissenschaftliche Weltbild der Gegenwart (Wissenschaft und Bildung Bd. 261), 8^o (135 S.) Leipzig 1929, Quelle & Meyer. *M* 1.80. — Der Verf. will die für das naturwissenschaftliche Weltbild der Gegenwart und im Zusammenhang damit für ihre Weltanschauung bedeutsamen Entwicklungen der modernen Wissenschaft darstellen und philosophisch zugleich kritisch und dankbar würdigen. Naturgemäß nimmt die Entwicklung des modernen physikalischen Weltbildes den größten Teil des Buches in Anspruch. Dabei bleibt jedoch das Organische und Psychische nicht unberücksichtigt. W. kommt zu dem Ergebnisse, daß alle Realität ihrem Wesen nach psychisch sei (118), eine Ansicht, der man heute auch bei anderen Naturphilosophen begegnet. Wegen seiner klaren, leichtfaßlichen Darstellung der neuesten Theorien der Physik kann das kleine, äußerst interessante Buch allen empfohlen werden, die sich für Naturphilosophie interessieren.

Steichen.

81. Driesch, Hans, Relativitätstheorie und Weltanschauung. 2., umgearb. Aufl. 8^o (106 S.) Leipzig 1930, Quelle & Meyer. *M* 3.—; geb. *M* 4.— Das Buch ist mehr als eine bloße 2. Aufl. der von demselben Verf. herausgegebenen Schrift: Relativitätstheorie und Philosophie. D. lehnt nach wie vor die Relativitätstheorie entschieden ab. Er will sie hier auf ihre philosophische Zulässigkeit untersuchen. Im ersten Hauptteile wird die spezielle R.Th. behandelt (Darstellung der Lehre und Kritik). Ref. glaubt, daß D. den Bogen zu straff gespannt hat. So z. B. gewinnt man auf S. 25 den Eindruck, es folge aus der spez. R.Th., daß es Bewegung „im letzten Grade gar nicht gibt“. Der zweite Hauptteil (allgemeine R.Th.) wendet sich in der Hauptsache gegen die Nicht-Euklidische-Geometrie, der D. den geometrischen Charakter glatt abspricht, da sie unanschaulich sei. In bezug auf geometrische Anschauung steht er auf dem Boden Kants und von hier aus bewertet er die ganze Metageometrie. — Das kleine Buch ist recht klar, aber zu temperamentvoll geschrieben. Sehr schön und anregend ist auch der letzte Abschnitt „Von der mathematischen Physik überhaupt“. Da das Buch sich an den allgemein Gebildeten wendet, wird alle Mathematik grundsätzlich vermieden. Es würde seinen Zweck eher erreichen, wenn der Verf. weniger polemisch und einseitig vorgehe.

St.

82. Russel, Bertrand, Mensch und Welt. Grundriß der Philosophie. gr. 8^o (V u. 343 S.) München 1930, Drei-Masken-Verlag. *M* 6.—; geb. *M* 7.50. — Das inhaltreiche Buch ist recht klar geschrieben und mit vorzüglichem Humor gewürzt. R. ist ausgesprochener Logiker. Das macht sich im ganzen Aufbau des Buches und in jedem einzelnen Kapitel geltend. Die Tendenz ist monistisch und radikal. R. nennt seine Philosophie einen „logischen Atomismus“ im Anschluß an Locke, Berkeley und Hume, denen man heute den Vorwurf mache, sie seien zu atomistisch gewesen, da sie sich den Geist als eine Sammlung von Ideen vorstellten, von denen jede so hart und selbständig ist wie eine Billardkugel (275). Auf S. 1 sagt R. von den Überzeugungen des täglichen Lebens, daß sie blindgläubig sind. Das trifft sicher sehr häufig zu. Auch R. scheint trotz aller Kritik an manchen Stellen seines sehr interessanten Buches diese allgemeine menschliche Schwäche zu teilen. Übersetzung und Ausstattung des Buches sind sehr gut. Der Preis ist mäßig.

St.

83. Steiner, Rudolf, Kosmologie, Religion und Philosophie. 8^o (91 S.) Dornach (Schweiz) [1930], Philosophisch-Anthropologischer Verlag am Goetheanum. — Das Buch enthält Vorträge, die R. St. am Goetheanum gehalten hat. In ihnen werden die drei Gebiete: Philosophie, Kosmologie und Religion im Geiste der Anthroposophie behandelt. Es werden auch Übungen und Methoden empfohlen, um zu einem übersinnlichen Erkennen zu gelangen. Diese praktischen Anweisungen erinnern stark an indische Methoden. Es erübrigt sich, auf Einzelheiten einzugehen. Einen positiven Gewinn hat die Lektüre des Buches dem Referenten nicht gebracht. St.

84. Burkamp, Wilhelm, Naturphilosophie der Gegenwart (Philos. Forschungsberichte 2). gr. 8^o (55 S.) Berlin 1930, Junker u. Dünnhaupt. *M* 2.50. — Als Zusammenstellung und nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Besprechung aller wichtigeren deutschsprachigen Beiträge zur neueren Naturphilosophie wertvoll. Abschnitt I schildert Stand und Problematik der Naturphilosophie am Anfang unseres Jahrhunderts; II die Philosophie der Anorganik; III die des Organischen; IV besteht aus einem Literaturverzeichnis von 118 in dem Werke besprochenen Nummern. In II verfolgt der Bericht die sich von selbst aufräugenden großen Linien 1. der Relativitäts- und Quantentheorie (darstellende und stellungnehmende Werke); 2. der Kausalität und Substantialität (Ersatz der Substanz durch Feldzustände, des physikalischen Determinismus durch absoluten Zufall und seine statistische Beherrschung); 3. der philosophischen Theorie (hierin Ausführlicheres über Hilbert, Dingler, Reichenbach, Russell, die Marburger u. a.). Die Beiträge zur Philosophie des Organischen (Abschnitt III) werden auf die Stichworte: Neue Leitgedanken und formale Betrachtungen, mechanistische, vitalistische, sonstige Theorien, zusammenfassende Darstellungen verteilt. Als Berichterstatter übt B. in dieser Arbeit natürlich Zurückhaltung in Darlegung eigener Auffassung, ohne jedoch auf die Würze der Kritik ganz zu verzichten. Schmitz.

85. Schmid, Bastian, Aus der Welt des Tieres. Ein Buch von der Seele des Anderen. Mit 78 Abbildungen, darunter 15 Oszillogrammen. gr. 8^o (VIII u. 227 S.) Berlin 1930, O. Salle. *M* 12.— Das mit schönen photographischen Aufnahmen reichlich ausgestattete Buch ist durchaus psychologisch orientiert, wie der Untertitel andeutet, und schöpft seinen Stoff vorwiegend aus den eigenen Beobachtungen und Versuchen des Verf., der sich jahrelang damit beschäftigte, verschiedene einheimische Säugetiere und Vögel aufzuziehen und in ihrer Entwicklung zu verfolgen. In zwangloser Reihenfolge und auf angenehm unterhaltende Weise wird ein umfangreiches und zuverlässiges Tatsachenmaterial vor dem Leser ausgebreitet. Es betrifft hauptsächlich die seelische Entwicklung der Jungtiere, die Spiele, Ausdrucksformen, Sprache (Entwicklung, Umfang, Phonetik), Geselligkeit, Ehen und Freundschaften der Tiere. In diesen Abschnitten (II—XII) steckt mancherlei Neues und Interessantes; dabei wirken die Liebe und Geduld des Forschers seinen Tieren gegenüber, die Objektivität der Darstellung und Vorsicht in der Deutung ungemein sympathisch. Auch in den letzten Kapiteln über Instinkt und andere sinnliche Fähigkeiten der Tiere hält sich S. von den extremen Standpunkten der vermenschlichenden Vulgärpsychologie und der Maschinentheorie gleichweit entfernt. S.

86. Vogels, Is., S. J., Zielkunde, bezorgd door Mag. P. de Bruin S. J. (Malmbergs Paedagogische Bibliotheek 22) 1. deel 4. druk. gr. 8^o (XII u. 119 S.) 's Hertogenbosch 1930, Malmberg. *Fl* 1.75. — Von den

mit Recht geschätzten, im besten Sinne populären Darstellungen der scholastischen Psychologie von Vogels, die im Buchhandel seit langem vergriffen waren, werden jetzt Neudrucke veranstaltet. Der Herausgeber legt im Vorwort die Gründe dar, warum er von Änderungen und Erweiterungen absehen zu müssen geglaubt hat. Wir sind mit ihm überzeugt, daß Vogels' Einführung in die Psychologie in ihrer ursprünglichen Form dank der weisen Beschränkung auf das unveränderliche Wesentliche noch immer zeitgemäß ist und vielfachen Nutzen stiften wird. Die Ausstattung des vorliegenden ersten Bandes ist technisch ausgezeichnet.

87. Jablonski, W., Optische Untersuchungen am Ganzfeld: PsychForsch 13 (1930) 145—197. — Die Gesetzmäßigkeiten der negativen Nachbilder werden sorgfältig nachgeprüft und wesentlich bereichert. War das Auge ganz von einer Farbe erfüllt (das Ganzfeld), so entsteht ein unerwartet schwaches Nachbild. Der allgemeinere Fall ist der, daß zunehmende Größe des Vorbildes zunächst für die Dauer und Stärke des Nachbildes günstig ist, aber jenseits eines bald erreichten Punktes wirkt sie dauernd ungünstiger. Die naheliegenden Erklärungsmöglichkeiten werden durchgeprüft; als entscheidend erweist sich die Schärfe der Kontur und der Unterschied von Figur und Grund in Farbe und Helligkeit.

88. Kampik, Alo, Experimentelle Untersuchungen über die praktische Leistungsfähigkeit der Vibrationsempfindungen: ArchGsmtPsych 76 (1930) 3—70. — Die Leistungen des Vibrationssinnes, etwa der berührenden Hand, werden an Gehörlosen und Hörenden untersucht. Alle unterscheiden an ihnen Ton und Geräusch wegen der Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit. In mittleren Oktaven werden so noch Halbtöne unterschieden, auch ein Akkord vom Einzelton, dagegen nicht Konsonanz oder Dissonanz, Dur oder Moll. Der Höhe nach werden die Werte zwischen 16 und 1300 Schwingungen unterschieden. Auf dieser Fähigkeit beruht es, daß der Taubstumme es lernen kann, bei Befühlen der Kehle des Lehrers die Lauthöhe richtig nachzusprechen. Durch Beklopfen mit einem Hammer kann er verschiedenes Material unterscheiden, ob ein Gegenstand hart oder elastisch oder hohl ist oder das Gegenteil. Ein gehörloser Bildhauer fühlt so dem Marmor oder Holz an, ob es einen Sprung hat. Auch er findet den Straßenlärm unangenehm, besonders die klopfenden Maschinen, das Zuschlagen der Tür. Man kann den Vibrationssinn auch ermüden, freilich nur durch sehr lang andauernde und starke Vibrationen.

89. Kopfermann, Bertha, Psychologische Untersuchungen über die Wirkung zweidimensionaler Darstellungen körperlicher Gebilde: PsychForsch 13 (1930) 293—364. — Die unter Leitung von Wertheimer unternommene Untersuchung entwickelt die Gestaltmerkmale, die die Auffassung einer Figur, insbesondere auch, ob sie eben oder körperlich erscheint, bestimmen. Solche sind die verschiedene Zusammengefaßtheit der Figurteile, die Grenzfunktion der Linien oder Flächen, die Rolle der Teile im ganzen, die Färbung oder Schraffierung, die Lage zur Umgebung usw. Beispielsweise werden in einem Viereck mit Diagonalen, wenn es eben gesehen wird, die Begrenzungslinien zusammengefaßt, wie auch die Diagonalen; wird es dagegen körperlich, etwa als Tetraeder gesehen, dann die Begrenzungslinien der vier Dreiecke. Für die Bevorzugung einer Auffassung spricht, daß unter den besonderen Umständen das eine oder andere eine gute (regelmäßige, symmetrische usw.) oder schlechte Figur ist. Der Mittelpunkt erscheint anders als die Eckpunkte, die Verbindungslinie anders als die Begrenzungslinie einer Fläche. Wie Experimente zeigen, können

diese figuralen Faktoren selbst objektiv vorhandene Tiefenunterschiede überwinden. Die vorzügliche Arbeit hätte noch dadurch gewonnen, daß Wertheimer die ganze Lehre selbst dargestellt hätte. F.

90. Neuhaus, W., Experimentelle Untersuchung der Scheinbewegung: ArchGsmtPsych 75 (1930) 315—458. — Die mustergültige Arbeit behandelt die Gesetzmäßigkeiten der stroboskopischen Scheinbewegungen mit der vollendeten Technik der Achschen Schule und einer systematischen Vollständigkeit, wie sie noch nicht da war. So wird innerhalb weitester Grenzen festgestellter Einfluß der Zwischenzeit der Lichter, des räumlichen Abstandes, der Expositionszeit (bloß die des ersten Reizes kommt in Betracht), der Farbe und Intensität der Lichter. Die Strecke der Lichtbahn erscheint ausnahmslos verlängert. Die Scheinbewegung hängt auch stark von subjektiven Bedingungen ab, von Übung, Einstellung, Nachwirkung der Erfahrungen, Richtung der Aufmerksamkeit; sie ist auf einen engen zentralen Bereich der Netzhaut beschränkt. Überall werden abweichende Befunde früherer Forscher besprochen. Für die Gesamtheit der Erscheinungen erweisen sich die psychologischen Erklärungen von Wertheimer, Köhler, Fröhlich als nicht genügend, während die phänomenologische Erklärung Linkes der Wahrheit am nächsten komme. Die von N. bevorzugte psychologische Erklärung hätte noch wesentlich verstärkt werden können, wenn er die vielen komplizierteren Scheinbewegungen nach Pikler und anderen mitberücksichtigt hätte, wie ich das in meinem Lehrbuch weitläufig darlege. F.

91. Jaensch, E. u. Grünhut, L., Über Gestaltpsychologie und Gestalttheorie (Manns Pädag. Magazin Heft 1262). 8^o (167 S.) Langensalza 1929, Beyer. M 5.40. — Zwei Kritiken der neueren Gestalttheorie. Die von Jaensch weist ihr den Platz unter den übrigen Theorien an. Sie bekämpft hauptsächlich, daß die psychischen Gestalten auf die physikalischen zurückgeführt werden. Daraus, daß beide Gebiete den Ehrenfelschen Kriterien genügen, folgt noch keine kausale Abhängigkeit. Die innere Tendenz der Ganzheit herrscht in Wirklichkeit nur bei den Lebewesen, nicht in der Physik. — Wesentlich schärfer und eindringender ist die Kritik von Grünhut. Die Ehrenfels-Kriterien sind nichtssagend; sie kommen jedem Zusammen von Dingen wegen seiner Relationen zu. Gewiß erklärt die Physik alles mechanisch, aber das bedeutet keine Unabhängigkeit der Teile voneinander, sondern Wechselwirkung; diese allein macht auch die „physischen Gestalten“ aus, nicht die Ganzheit im Sinne des Aristoteles, die Köhler in der Physik nicht zu behaupten wage. Sie wird erst für die Psychologie angenommen. Nach Kofika wird erst das Ganze erlebt, woraus nur die Analyse die Empfindungen gewinnt. Die nach den Bedingungen beste mögliche Gestalt setzt sich durch, weil sie eine gute Gestalt ist. G. wendet ein: Raumgestalten sind unverständlich, wenn sie kein Nebeneinander von Teilen besitzen; daß Striche ohne Länge gesehen werden und diese erst erlangen, wenn man sie vergleicht, ist undenkbar. Die Erklärungen des psychischen Geschehens ohne Zerlegung in Kausalfaktoren, nur aus der Tendenz zu dem, was die Beobachtung als Erfolg zeigt, ist keine Erklärung, sondern eine bloße Umschreibung der Tatsache, eine Tautologie. Die Köhlersche These, die die psychischen Gestalten aus den physischen im Nervensystem ableitet, wäre eine Art Materialismus. F.

92. Scola, F., Untersuchungen zur Frage der automatischen Assoziation: ArchGsmtPsych 75 (1930) 22—144. — Nach einer Untersuchung Lewins reicht eine bloße Assoziation nicht hin, um aus dem ersten Glied das zweite zu liefern; vielmehr verlangt das eine eigene

Tätigkeitsbereitschaft, die die Reproduktion in Bewegung setze. Demgegenüber weist Scola hier nach, daß es auch automatische Reproduktionen gibt, für deren Wirksamkeit das Bewußtsein des Inhaltes des ersten Gliedes genügt. Die Versuchsanordnung mußte sorgfältig so gewählt werden, daß jeder Gedanke an das spätere Reproduzierenmüssen ausgeschlossen blieb, um so ein neutrales passives Verhalten zu gewinnen. Aus den Selbstbeobachtungen war immer der Beweis zu erbringen, daß die Absicht erfolgreich gewesen; alle erdenkbaren Einwände werden in musterhafter Weise erwogen und erledigt. — Die Frage ist so grundlegend, daß neben diesen sehr sorgfältigen Experimenten weitere Bestätigungen aus dem gewöhnlichen Leben wünschenswert sind; vielleicht aus der alltäglichen Aussage über Begebenheiten, bei denen die Absicht des Behaltenwollens unannehmbar ist. F.

93. Sand, Georg, Über die Erziehbarkeit von Intelligenzleistungen bei schwachbegabten Kindern: ArchGsmPsych 76 (1930) 387—464. — Schwach begabten Schulkindern wird die Aufgabe vorgelegt, eine angefangene Zahlenreihe passend zu ergänzen. Die Ergebnisse werden in Gegenwart aller durchbesprochen und verbessert. In dieser Zusammenarbeit wird allmählich von den Kindern entdeckt, welche Methode anzuwenden ist, und diese immer sicherer angeeignet. Es findet sich die Lehre von Selz bestätigt, daß die Lösungsoperationen besser behalten werden, als die Einzelergebnisse. F.

94. Erismann, Th., Das logische Schließen der Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren. ArchGsmPsych 77 (1930) 307—352. — Schon im 4. Lebensjahr werden, wie E. findet, Schlüsse richtig ausgeführt, wie: „A ist größer als B; B ist größer als C; ist dann A oder C das größere?“, aber auch schon solche mit allgemeinen Begriffen, wie „Alle Schwäne sind weiß; ein gewisser Vogel ist schwarz; kann das ein Schwan sein?“ Sehr gut wird ausgeführt, wie sich das sogenannte Ablesen aus dem anschaulichen Gesamtbild von dem rein logisch begründeten Schluß unterscheidet. Auch beim Ersteren fehlt es nicht am Denken in Symbolen und auch das letztere ist schon in so frühem Alter nachweisbar. Im 6. Lebensjahr werden Schlüsse aller verschiedenen Figuren häufig gelöst, im 9. Lebensjahr alle Schulbeispiele, die in der Logik für Erwachsene aufgestellt werden. Die Überlegenheit des Erwachsenen liegt nicht mehr an der Schlußfähigkeit, sondern an dem Wissen. E. nimmt danach an, daß die Fähigkeit zum richtigen Schließen schon ganz anfangs einsetzt, wenn sich das Verständnis für Begriffe ausbildet. F.

95. Störing, G. E., Experimentelle Untersuchungen über das Werterlebnis: ArchGsmPsych 73 (1929) 129—216. — Diese schöne Experimentaluntersuchung bringt die Frage nach dem psychologischen Wesen der Wertungen zu einem vorläufigen Abschluß. Zur Einleitung wird auf die große Untersuchung Gruehns hingewiesen, deren dunkle Punkte herausgehoben werden. Wie von Gruehn werden auch hier aktuelle (emotionale) Wertungen untersucht, nicht solche auf Grund bloßen Wissens. Sie schließen immer Gefühle ein; aber ihr passives Erleben genügt nicht; der Gegenstand muß erst als Grund des Gefühles betrachtet, anerkannt werden. Dagegen ist die Beachtung des Ich nicht, wie Gruehn fand, wesentlich, wenn sie auch aus den verschiedensten Ursachen leicht hinzutritt. Der von Gruehn als fundamental angegebene „Aneignungsakt“ ist in Wirklichkeit nichts Elementares, sondern ein Komplex; er schließt einen Wunsch ein, geht über das bloße Werten hinaus. Das spezifische Werturteil ist gefühlsärmer als die bisher geschilderte Wertschätzung; es schließt das Denken über die Allgemeingültigkeit des Wertes ein, kann mehr oder weniger deut-

lich sein. Ganz anderer Art sind die Wissenswertungen; z. B. daraus, daß der Gegenstand bekannten Wertbereichen angehört, was genügender Grund zur Anerkennung des Wertes ist. Die Wissenswertungen finden sich auch mit den aktuellen Wertungen gemischt in den Versuchen immer wieder.

96. Schole, Heinr., Tonpsychologie und Musikästhetik. gr. 8^o (139 S.) Göttingen 1930, Vandenhoeck & Ruprecht, M 8.50. — Das Buch enthält zwei ganz ungleichartige Teile. Der erste nimmt besonders die Eigenart des einfachen Tones vor. Daraus, daß anfangs darin keine Eigenschaften unterschieden werden, wird abgeleitet, daß er einfach sei, überhaupt keine Merkmale habe. Indessen ist ebenso sicher, daß solche Merkmale, wie Helligkeit, musikalische Qualität, Intensität nachher unterschieden werden, und zwar im Ton selbst. Betreffs der Akkorde und Akkordfragen werden einige phantastische Theorien sehr gut zurückgewiesen. — Der zweite Teil ist Musikästhetik. In vorbildlicher Weise wird ein klassisches Musikstück zergliedert, um seine Wirkung verständlich zu machen. Hieraus wie aus sonstigen Tatsachen wird abgeleitet, daß das Assoziative für die Musikwirkung nicht wesentlich ist; wohl dagegen die Erfassung der Beziehungen (das mehr Intellektuelle) und die Gefühlswirkung. Freilich ist daraus der Vorzug der Meisterwerke vor anderen nicht ableitbar. Die Musik läßt sich nicht als Ausdruck des Seelenlebens des Komponisten fassen. Die Ausführungen des zweiten Teiles greifen in glücklicher Weise in die heutige Streitfrage um das Wesen der Musik ein.

97. Hoppe, Ferdinand, Erfolg und Mißerfolg: PsychForsch 14 (1930) 1—62. — In dieser Untersuchung von Willenshandlungen waren schwere Leistungen immer wieder auszuführen, um das Erlebnis des Erfolges oder Mißerfolges zu beobachten. Dieses Erlebnis lag immer an dem angestrebten Ziel; dieses Ziel, das „Anspruchsniveau“, verschiebt sich beständig. Ist die Leistung eines Mehr oder Weniger fähig, so wird nach öfterem Erfolg das Ziel für die Wiederholungen höher gesteckt, nach öfterem Mißerfolg niedriger; nach beständigem Mißerfolg wird die Handlung abgebrochen. Ziel der Handlungen ist mithin nicht die Lust, sondern eine allgemeine Tendenz, möglichst Großes zu leisten, „das Ichniveau möglichst hoch zu halten“. Wenn die gegebene Aufgabe viel zu schwer oder leicht ist, erlebt man weder Erfolg noch Mißerfolg; nur die Zone, die nahe der oberen Grenze der Leistungsfähigkeit liegt, wird dem Ich zugerechnet. — Die Arbeit ist eine wertvolle Bereicherung der Willenslehre.

98. Kučera, Elsa, Experimentelle Beiträge zur Charakteristik der Willenshandlung: ArchGsmntPsych 77 (1930) 223—248. — Aus den Selbstbeobachtungen ihrer Versuchspersonen findet K.: Gegenüber dem automatischen Handeln ist dem Willensentschluß eigentümlich, daß er vom Ich ausgeht, wofür die Gefühle eine wesentliche Seite seien. Nach dieser Lehre, in der sie ihrem Lehrer Störing folgt, wäre das Willenserlebnis nicht, wie Ach und Michotte fanden, ein Erlebnis eigener Art, sondern es würde darin das Ich auf Grund der emotionalen Seite als die Ursache der Handlung aufgefaßt. — Indessen wird hier nicht beachtet, daß Gefühle auch passiv, dem Willen fremd sein können und daß in dem Erlebnis des „Ich als Ursache“ eben das eigenartige Willenserlebnis von Michotte schon enthalten ist.

99. Birenbaum, Gita, Das Vergessen einer Vornahme: Psych Forsch 13 (1930) 218—284. — Woran liegt es, daß die Vornahme einer Handlung ausgeführt oder vergessen wird? Die Bedingungen

werden hier untersucht, indem mit sogenannten Hauptaufgaben die scheinbare Nebenaufgabe gegeben wird, das Blatt mit der Lösung immer zu unterschreiben. Diese Nebenaufgabe ist die zu untersuchende Vornahme. Folgt nach Wiederholung vieler gleichartiger Aufgaben eine Erholungspause, so wird bei der nächsten Aufgabe die Unterschrift meist vergessen; ebenso, wenn statt der Pause eine andersartige Aufgabe einen überrascht; nicht aber, wenn immer ungleichartige Aufgaben aufeinander folgen. Affektivität steigert das Vergessen. Steigert man die Spannung durch Beschleunigung der Arbeit, so wird der Erfolg der Nebenaufgabe eher besser, wenn es nicht zur Unruhe kommt. B. führt die Erklärung im Sinne Lewins durch die Begriffe der bedürfnisartigen Spannung, der Isolierung oder Einbettung der verschiedenen Spannungssysteme. So wertvoll die gefundenen Gesetzmäßigkeiten für die Willenspsychologie sind, so scheint mir doch, daß die Erklärung einfacher mit den Assoziationsgesetzen zu machen ist, vorausgesetzt, daß man nicht Elementenkettens nimmt, sondern Komplexassoziationen, etwa nach Art von Selz.

F.

100. Jaensch, E. r. (u. Mitarbeiter), Grundformen menschlichen Seins. gr. 8^o (XV u. 524 S.) Berlin 1929, Elsner. *M* 20.—; *Lw.* *M* 23.— J. untersucht seit Jahren die formalen Grundtypen des Seelenlebens. Er sieht sie im Gegensatz der Integrierten und Nichtintegrierten. Die Integration bedeutet eine starke wechselseitige Durchdringung der psychischen und selbst körperlichen Funktionen. Die krankhafte Übertreibung des Integrierten, der B-Typus, zeigt besonders stark das Gefühlsleben, die eidetische Veranlagung, die starken Wahrnehmungstäuschungen, das Beleben der Außenwelt, das intuitive Denken usw. Das alles wird dann für den eigentlichen integrierten Typus eingehend, auch quantitativ, untersucht. Ein anderer Kreis umfaßt die motorisch besonders Begabten. Hier konnte die Frage nach dem dunklen Wesen der motorischen Vorstellungen gefördert werden. Die Hauptsache liege nicht an den kinästhetischen Empfindungen, die experimentell ausgeschaltet werden, sondern an reproduzierten Bewegungen. Eine längere Untersuchung wird dem Willensleben der Typen gewidmet, das hier den größten Gegensatz zeigt. Besonderen Nachdruck legt J. auf eine vermittelnde Gruppe, die unorganische Übergangsform, aus der er die Erklärung für die im Leben so häufige unorganische Wertbildung ableitet. Ich kann nicht sagen, daß mir dieser Zusammenhang ganz klar geworden ist. Auch die bekannten Synästhesien erweisen sich als eine typische Erscheinung, die eindringende Folgen für das ganze Seelenleben hat. Hier sollte die vorgeführte Gefühlssynästhesie noch weiter geklärt werden. Die Integration ergreift auch körperliche Leistungen; so verändert sich bei den stark Eidetischen die Pupillenweite, je nachdem sie helle oder dunkle Teile ihrer subjektiven Anschauungsbilder betrachten. — Die wertvolle Arbeit bringt vieles, vorzüglich begründetes Material zur psychischen Typenlehre.

F.

101. Charles, Pierre, La philosophie du primitif: *NouvRevTh* 57 (1930) 110—126. — Die einschlägigen Lehren Lévy-Bruhls und anderer Vertreter der Durkheim'schule oder ähnlicher, dem heutigen Stande der ethnologischen Wissenschaften nicht mehr entsprechender Richtungen werden dargestellt und eingehend geprüft.

Gemmel.

102. Nilsson, M. P., Existe-t-il une conception primitive de l'âme?: *RevHistPhRel* 10 (1930) 113—125. — Gegen Lévy-Bruhl vertritt N. die Ansicht, daß der Primitive sich vom Kulturmenschen in

seiner geistigen Betätigung nicht wesentlich unterscheidet, vor allem nicht durch eine eigene mystische und prälogische Mentalität. Der primitive Seelenbegriff ist nicht einheitlich; er ist entstanden durch Assoziation. Die Eigenschaften des Verstorbenen, die zuvor mit dem Leibe assoziiert waren, werden nun mit irgend etwas anderem verbunden, das wegen des Zusammenhanges mit dem Toten als Assoziationszentrum dienen kann: mit dem Leichnam, dem Namen, mit Tieren, die aus dem Leichnam oder dem Grabe hervorgehen u. ä. So gibt es eine ganze Reihe verschiedener primitiver Seelenbegriffe, die zum Teil auf vorschnellen Assoziationen beruhen. Brauch und Überlieferung führen langsam eine gewisse Verschmelzung der verschiedenen Begriffe herbei.

Brunner.

103. Niemeier, G., Die Methoden und Grundauffassungen der Religionsphilosophie der Gegenwart. (Beitr. z. Phil. und Psych. hrsg. v. Konstantin Oesterreich, VI.) gr. 8° (205 S.) Stuttgart 1930, Kohlhammer. M 7.80. — N. bietet einen reichhaltigen, wohl erschöpfenden Überblick über die Methoden und Grundauffassungen der gegenwärtigen Religionsphilosophie. Knapp und klar hebt er die Hauptzüge der einzelnen Richtungen heraus, etwas schematisch, manchmal etwas dürftig, aber im allgemeinen sachlich und zuverlässig. Unter Anerkennung des Guten und Wertvollen nimmt er eine meist treffende und vernünftige Kritik vor. An eigenem, positivem Aufbau bietet er freilich nicht viel. Die Forschung soll nach ihm von der psychologischen Betrachtung ausgehen, wobei ein möglichst reiches Material zugrunde zu legen ist; von der Innenschau zum empirischen Material und umgekehrt hin- und hergehend soll allmählich das Wesen der Religion geklärt werden. Die Wahrheitsfrage, die im Gegensatz zum Pragmatismus und verwandten Anschauungen als Frage nach der transzendenten Realität Gottes gefaßt wird, wird mit Recht als Kernpunkt bezeichnet; eine ausreichende Antwort weiß der Verfasser leider nicht zu geben. Ganz von Scholz beeinflusst und im Banne der kantischen Kritik der Gottesbeweise stehend, gesteht er, daß es keinen zwingenden Beweis für die Wahrheit der Religion gibt. Gottes Realität kann nur durch eine unmittelbare Erfahrung ganz eigener Art, eben die religiöse Erfahrung, gegeben werden. Die Philosophie kann den Gottesglauben vor einem charaktervollen Denken irgendwie rechtfertigen, aber die Möglichkeit, daß dieser Glaube ein Irrtum ist, bleibt vorbehalten. Eine Orientierung der Religion vom Metaphysischen her ist N. völlig fremd. Einseitig psychologisch eingestellt faßt er nur den subjektiven Akt der Religiosität ins Auge, nicht genug die objektive Religion; deshalb erscheinen ihm religiöse Wahrheiten als objektive Normen als etwas Sekundäres, wenn man nur die innere religiöse Gesinnung hat. Das Buch scheint die Gleichheit aller Religionen nahe zu legen; ein wesentlicher Vorrang wird anscheinend dem Christentum nicht zugestanden. — Immerhin kann die Schrift als Einführung in die moderne Religionsphilosophie gute Dienste leisten.

Lotz.

104. Wunderle, G., Über das Irrationale im religiösen Erleben. Eine religionspsychologische Betrachtung. 8° (62 S.) Paderborn 1930, Schöningh. Kart. M 1.— Eingangs wird der gegenwärtige Stand des Problems kurz umschrieben. Nachdem der Rationalismus das Denkmoment einseitig übersteigert hatte, setzte als Reaktion ein ebenso unheilvoller Irrationalismus ein, der alles Denken ausschalten wollte. Zwar beherrscht diese Tendenz hauptsächlich die protestantische Theologie, aber auch die katholische Religionsbegründung ist nicht ganz von ihr freigeblichen. Grundlegend sind auch heute noch Ottos Untersuchungen. Konsequent muß der Irrationalismus in den vollendeten

Subjektivismus einmünden. Dem Denken spricht man das Erfassen entweder Gottes überhaupt oder wenigstens des lebendigen, des religiösen Gottes ab; dieser kann nur durch ein eigenes seelisches Organ, eben das irrationale, emotionale Erleben, Erfahren erreicht werden. Begriffliches Denken kann höchstens hinterher eine gewisse Verarbeitung vornehmen; nie untersucht man, ob nicht im Erleben selbst rationale Momente enthalten sind. Sehr verdienstlich ist die Herausarbeitung der verschiedenen Sinne des Wortes „irrational“. Zunächst ist in gewissem Sinne das übernatürliche Geheimnis irrational (besser suprarational, übervernünftig). Irrational ist die Intuition gegenüber dem diskursiven Erkennen; die Scholastik sprach vom *intellectus principiorum*, die Modernen nehmen ein unmittelbares geistiges Schauen an, das aber als Innwerden des Göttlichen einen stark gefühlsmäßigen Beiklang erhält. Das führt von selbst zu dem weiteren: irrational gleich emotional, gefühlsmäßig; hierin ist schon das letzte enthalten: irrational gleich unbewußt oder unterbewußt. Das Irrationale im Sinne des Emotionalen muß immer rationell unterbaut sein; im Sinne des Unbewußten charakterisiert es W. folgendermaßen: „Alle rationale Gotteserkenntnis hat letztlich den irrationalen, von Gott gegebenen und auf Gott gerichteten Eros als seelische Grundeinstellung für das gesamte religiöse Erleben zur Voraussetzung. Gott hat jedem vernünftigen Geschöpf dieses Seelenprogramm als tiefsten geistigen Persönlichkeitsgrund eingesenkt. In ihm liegt der mächtigste Antriebsantrieb zur rationalen Begründung der Religion“ (56). Die Schichtung von Rationalem und Irrationalem im Aufbau des religiösen Erlebens wird am Beispiel des hl. Augustinus konkret aufgezeigt. — Eine gut orientierende Studie.

L.

105. Sawicki, F., Philosophie der Liebe. kl. 8^o (130 S.) Paderborn 1930, Schöningh. *M* 2.—; geb. *M* 3,60. — Das ansprechende, für einen weiteren Leserkreis gedachte Büchlein behandelt in drei Kapiteln „Wesen und Gestalten der Liebe“, „Liebe und Leben“ und „die Liebe als Urgrund der Dinge“. Überall geht S. auf moderne Problemstellungen ein und bringt manche beachtenswerte Gedanken zu ihrer Lösung. Gut werden die Auffassungen zurückgewiesen, nach denen alle Liebe verhüllte Erotik oder versteckter Egoismus ist. Die Lösung anderer spekulativer und praktischer Schwierigkeiten leidet vielleicht etwas daran, daß zu wenig unterschieden wird zwischen dem passiven Gefühl der Liebe und dem aktiven, freien Willensakt der Liebe, ferner zwischen natürlicher und übernatürlicher Liebe (vgl. die Steigerung *amor* — *dilectio* — *caritas* bei Thomas, S. th. 1, 2 q. 26 a. 3). Mit Recht wird zwar die Gleichstellung von Wohlwollen und Liebe abgelehnt, aber als eigentlicher Liebesakt scheint nun für S. nur das Gefühl übrig zu bleiben (4). Daher wohl die spekulativ nicht ganz befriedigenden Antworten auf die Schwierigkeiten: Der Liebe schein eine gewisse Weichheit eigen (14), die Liebe könne nicht Gegenstand eines Gebotes sein (56 f.), Gott Liebe zuschreiben, heiße ihn vermenschlichen (95 f.). Die praktischen Schwierigkeiten gegen die Allgemeinheit der Liebe dürften wohl in der bestehenden übernatürlichen Ordnung durch die Beweggründe, die eine bloße „Philosophie“ der Liebe bieten kann, nicht ganz überwunden werden können. de Vries.

106. Scholz, Heinr., Eros und Caritas. Die platonische Liebe und die Liebe im Sinne des Christentums, 8^o (VII u. 120 S.) Halle 1929, Niemeyer. *M* 5.— Überaus klar hat Sch. die Wesenselemente herausgearbeitet, die Eros und Caritas verbinden und scheiden. Beide entzündeten sich an einem Ideal, sind die auf seiner Anziehungskraft beruhende, gewaltige Bewegung, geben dem Leben erst den vollen

Inhalt. Aber der Eros beruht auf der Idee des Schönen, das zu einer ständigen Aufwärtsbewegung anspornt, die Caritas auf der göttlichen Caritas, die zum Niedersteigen in Liebe drängt. Die absolute Idee des Schönen, die den Eros erzeugt, wenigstens wie Aristoteles sie ausgeweitet hat, ist der unbewegte Bewegter, der ewige göttliche Gedanke, der selbst ohne Eros ist. Das Wesen, das die christliche Caritas erzeugt und, um sie von Philanthropie und Humanitätsliebe zu sondern, ihr notwendiges Motiv sein muß, ist selbst ihr vollkommenes Muster, da Gott vom Himmel auf die Erde und zum Kreuz herabstieg. Nur sekundär unterscheidet die beiden, daß der platonische Eros dem Mann eigentümlich ist, die Caritas diese Einschränkung nicht kennt, vielmehr gerade im weiblichen Geschlecht ihre besten Vertreter hat: Maria, Elisabeth von Ungarn, Dantes Beatrice. — Daß wegen der christlichen Gottesauffassung: Gott ist die Liebe, ein Gottesbeweis im Sinne des Aristoteles inkonsequent und falsch von Thomas von Aquin eingeführt worden sei, ist nur dann zuzugeben, wenn der Begriff des unbewegten Bewegters den des Gottes der Liebe ausschließt. — Da Verf. nicht allgemein das Geben, sondern das niedersteigende Geben als Wesenselement der Caritas ansieht, kommt er in begreifliche Verlegenheit durch das Pauluswort, daß die Liebe übers Leben hinaus dauert. — Da er ferner der Reitzensteinschen Übersetzung folgt, wonach mit der Liebe auch Glaube und Hoffnung im Jenseits bleiben und nur die Gnosis aufhört, setzt er sich in Widerspruch zu der Schriftlehre, daß der Glaube und die Hoffnung auf das nicht Geschaute gehen, daß wir aber im Jenseits Gott schauen, wie er ist, also nicht mehr glauben und hoffen. v. Frentz.

107. Hattmer, M., Gesichte und Erkrankung der Hildegard von Bingen. Ein pathographischer Versuch: Hippokrates 3 (1930) 125—149. — Auf solides Quellenstudium gestützt, beschreibt H. erst die eigentümlichen Krankheiten und Visionen der hl. Hildegard und versucht sie dann zu deuten. Körperliche Schwäche und Empfindsamkeit von Jugend an ist die Unterlage für die meist „sinnvollen“, d. h. als Strafe oder Mahnung auftretenden Krankheiten, die mit der Folgeleistung schwinden. Man wird daher mit H. geneigt sein, sie psychogen zu nennen, darf aber nicht vergessen, daß es sich hier gerade um das Gegenteil einer Wunscherfüllung handelt. Man müßte denn die Annahme machen, daß die Seele durch Suggestion einer Krankheit sich oder den niederen Teil zwingt, den Willen Gottes zu tun; das ist wohl nicht ganz ausgeschlossen, aber auch schwer zu beweisen. — Die Visionen erklärt H. aus der eidetischen Anlage der Heiligen. Doch das ist für den, der Terminologie und Eigenart der Mystik kennt, wenig befriedigend. Denn einmal werden die Worte: sehen, fühlen, Licht häufig in einem übertragenen, rein geistigen Sinn gebraucht, so daß weder Empfindung noch Vorstellung gemeint sind, wie übrigens Hildegard selbst ausdrücklich sagt. Vor allem aber ist der wesentliche Inhalt ihrer Schauungen ein rein geistiger, der ihr Erkenntnisse vermittelt, die weit über ihre natürlichen Erkenntniskräfte hinausgehen, mögen auch visuelle und akustische Phänomene sie begleiten. Dazu sind die Bilder des Eidetikers viel konkreter, während Hildegard nur eine allgemeine Lichtempfindung hat, die allerdings, wie beim Eidetiker, dazu beitragen mag, den geistigen Inhalt treuer im Gedächtnis zu bewahren. v. Fr.

5. Ethik und Rechtsphilosophie.

108. Muszynski, Franz, Zur Überwindung der Krisis vom modern-kranken Menschen. 8^o (XI u. 173 S.) Paderborn 1930, Schöningh. M 3.—; geb. M 4.50. — Der Kritizismus Kants, der eine eingehende, zutreffende Würdigung erfährt, habe zu dem philosophischen und sittlich-religiösen Nihilismus der Gegenwart geführt. Rettung bringe nur die realistische, scholastische Philosophie, für deren Kenntnis M. außer Thomas besonders Kleutgen empfiehlt. Die katholischen Intellektuellen lieben ihren Reichtum zu sehr brachliegen. — Das Werk ist eine Vorbereitung auf eine bald erscheinende Ontologie. Es bietet ein großes, verstehendes Mitleid mit der gegenwärtigen geistigen Not und deshalb auch verstehende Hilfe.

Gemmel.

109. Harmignie, Pierre, Ordonnances humaines et obligation de conscience: Rev.Néo-scolPh 32 (1930) 276—320. — Die sorgfältige Arbeit wägt alle Gründe gegen und für die Existenz und Denkbarkeit von bloßen Pönalgesetzen gründlich ab; H. entscheidet sich, besonders im Hinblick auf manche Ordenssatzungen, bejahend. Lehrreich sind die Hinweise auf den neuen CIC sowie die belgische Gesetzauffassung. — Man möchte eine scharfe Begriffsbestimmung der *lex* wünschen; z. B. wäre zu bestimmen, ob Verordnungen für einen Teil der Untergebenen, wie Ordenssatzungen, *lex* im strengen Sinne seien. Desgleichen vermißt man Literaturbelege für die einzelnen besprochenen Anschauungen. G.

110. Jaensch, Erich, Wirklichkeit und Wert in der Philosophie und Kultur der Neuzeit. Prolegomena zur philosophischen Forschung auf der Grundlage philosophischer Anthropologie nach empirischer Methode (Monographien zur Grundlegung der philosophischen Anthropologie und Wirklichkeitsphilosophie, hrsg. von E. Jaensch I) Lex.-8^o (XVI u. 254 S.) Berlin 1929, Elsner. M 17.—; Lwd. M 20.— J., der bekennt, ursprünglich von der Rickertschen Philosophie hergekommen zu sein, unternimmt hier im Lichte der Philosophiegeschichte seit Descartes eine beachtenswerte Kritik jener von Rickert, Bauch u. a. vollzogenen Trennung der Reiche der Wirklichkeit, der Werte, der Wahrheit oder der Geltung. Wenn Wirkliches nicht durch Wirkliches konstituiert werden könne, wie könne Geltung an Geltung gemessen werden, fragt J. (152). Er vermißt klare Definitionen von Wirklichkeit, Wert bei Rickert (120 ff., bes. 130). Statt der Trennung von Wirklichkeit und Wert, oder, was für J. dasselbe ist, von Naturalismus und Idealismus, fordert er ein „Kohärenz“-Denken, das er empirisch-psychologisch begründet: Um die „Welt“ in ihren Strukturen erfassen zu können, muß die stetige Verbundenheit von Subjekt und Objekt im Erkennen beachtet werden. Deshalb betont J., wie für Psychologie und Pädagogik, so auch für die Philosophie die Wichtigkeit der Eidetik, Strukturpsychologie, Typologie; dafür begründet er eine „philosophische Anthropologie“. J. weist mit Recht hin auf die von allem Emotionalen notwendig unabhängige Autonomie der obersten Denkgesetze (121); dies könnte auch sonst (z. B. 162) klarer herausgestellt werden, damit nicht nach Zurückweisung jener Spaltung zwischen Wirklichkeit und Wert das andere Extrem einer Verwischung der Grenzen zwischen Wahrheit und Wert folge. J. lehnt mit Erfolg die Natorpsche Platondeutung ab, nach der die Idee wie bei Kant nur regulative Denkmethode ist (180). Erst die wahre Scholastik würde J.s an der exakten Wirklichkeitsforschung geschultes philosophisches Denken befriedigen. Ebenso

wird dieses reichhaltige, anregende Werk trotz mancher Einseitigkeiten dem Scholastiker eine tiefere Würdigung der nichtscholastischen Gegenwartsphilosophie erleichtern. G.

111. Brouillard, R., S. J., *Le mensonge: Études* 205 (1930 IV) 190—211. — Dieser beachtenswerte klare Artikel zeigt eine Theorie, die sich derjenigen des P. Vermeersch sehr nähert. Lügen heißt etwas sagen, was den eigenen Gedanken widerspricht. Jedoch die Sprache wird von vielen Dingen begleitet (Ton, Miene, Stellung des Redenden, Umstände der Zeit usw.), die oft den eigentlichen Sinn der gesprochenen Worte bestimmen und ihn sogar völlig verändern können. In dem äußerst interessanten Fall einer indiskreten Frage, der man durch Schweigen nicht ausweichen kann, hat die Zudringlichkeit des Fragenden zur Folge, daß man mit einem einfachen „*ilatus vocis*“ unbestimmt und zweideutig antwortet. Materiell hat man in diesem Falle gelogen, jedoch formell nicht, da man nichts Bestimmtes bezeichnet hat. — Da könnte vielleicht jemand fragen: „Wie kommt es, daß die bloße Zudringlichkeit der Frage die Antwort, die an sich vollkommen klar ist, zweideutig macht?“ — B. untersucht das nicht *ex professo*. Jedoch läßt er seine Meinung durchblicken, wenn er die irreführende Antwort mit dem Töten eines Menschen im Falle der Notwehr vergleicht. Der Zudringliche hat nicht mehr Recht auf eine klare Antwort als der Angreifer auf die Sicherheit seines Lebens. Eine solche Auffassung erkennt die Theorie des Grotius als teilweise richtig an, was man auch schwerlich bestreiten kann. de Blic.

112. Hölscher, Emil Erich, *Sittliche Rechtslehre. Der Versuch einer objektiven Erforschung des Rechtes. Bd. I. Allgemeine Rechtslehre. Bd. II. Angewandte Rechtslehre.* gr. 8^o (352 u. 372 S.) München 1929, Kösel u. Pustet. Jeder Bd. M 11.—; geb. M 13.50. — Ein hervorragendes Werk, in dem die selbsterarbeitete gründliche scholastische Auffassung der gesamten Sitten- und Rechtslehre sich verbindet mit der gediegenen Fachkenntnis des Juristen. Eine allgemeine philosophische Grundlegung bis zur Erkenntnistheorie geht voran; sodann werden behandelt Recht, Naturrecht, Sittlichkeit, Eigentum (wo das römische Recht historisch treu dargestellt wird), Staat, Staatsursprung, Staatsgewalt, Kirche und Kirchenrecht, Kirche und Staat, das Recht in Gott. — Wenn H. in der Cathreinschen Sittennorm die Rücksicht auf die Gesamtheit vermißt (I 114), so ist doch mit der Menschenmatur wesentlich die soziale Rücksicht mit-gesetzt. Hat die Kirche wahre Jurisdiktion, wird H. nach seinen eigenen Rechtsprinzipien (II 334) ihr nicht jede Zwangsgewalt, wenigstens gegenüber rein katholischen Staaten, absprechen können (Schol 5 [1930] 377). Mißverständlich ist der Ausdruck, die unsichtbare Kirche sei durch mehrere Kirchen repräsentiert (II 121). Subjektiv glauben dies gewiß Anhänger verschiedener Kirchen, und daraus muß ein paritätischer Staat seine Konsequenzen ziehen. Aber H. betont sonst selbst, daß die unsichtbare Kirche und die katholische Kirche „ideell“ eins sind. Gemmel.

113. Tisset, P., *Les notions de droit et de justice: RevMétMor* 37 (1930) 57—74. — Die beiden Begriffe Verursachung und Identität (Gleichheit) werden in ihrer Auswirkung auf die Rechtslehre geschichtlich und systematisch geprüft und als nicht genügend befunden. — Schon Aristoteles übrigens wies die überspannte Gleichheit Platons zurück; mit ihm die Scholastik; jedem das Seine, nicht: jedem das Gleiche. G.

114. Telders, B. M., *Der Begriff des positiven Rechtes: Logos* (Tüb.) 19 (1930) 124—137. — Sittliche Person wird der Mensch durch

Befolgung der Norm des Sollens, des Rechtes. Diese Norm ist absolut; da sie zugleich Inhalt haben muß, ist der kantische kategorische Imperativ abzulehnen. Das Naturrecht ferner ist nur ein absoluter Obersatz; da der Untersatz, wie Recht auf Leben, worauf Cathrein hinweist (129 f.), nicht allgemein und absolut ist, kann auch der Schluß im Naturrecht nicht absolut sein. Darum muß das positive Recht im Staate gesetzt werden, das Völkerrecht ähnlich durch einen Weltstaat. — Ist der letztgenannte „Schluß“, der Staat müsse das Recht setzen, „absolut“ gültig? Warum dann nicht ein Naturrechtsschluß? — Da der Obersatz schon Inhalt besitzen kann, wird auch seine Anwendung auf einen kontingenten Einzelfall absolut gültig sein. G.

115. Eisenmann, Ch., *Deux théoriciens du droit: Duguit et Hauriou*: RevPhFrÉtr 110 (1930) 231—279. — Die Rechtsphilosophie der beiden 1930 verstorbenen Professoren Duguit (Bordeaux) und Hauriou (Toulouse) wird ausführlich geschildert und von einem rechtspositivistischen Standpunkt aus gewürdigt. Beide Juristen wollen gegenüber dem kollektivistischen „Zwang“ der Durkheimschule die Staatsrechtsallmacht einschränken. — Duguits *droit objectif*, Gewissensrecht, das allen positiven Gesetzen erst höchste Verbindlichkeit verleiht, entspricht in vielem dem scholastischen Naturrecht. Der frühere Comtist, spätere Katholik Hauriou tritt für die Freiheit des Individuums dem Staate gegenüber in berechtigten Grenzen ein. G.

116. Polak, Leo, Zur sittlichen Rechtfertigung der Strafe: Kant-Studien 35 (1930) 59—76. — P., selbst Determinist, erklärt, Annahme oder Ablehnung der Willensfreiheit sei für die praktische Straf-bemessung belanglos. Nachfolger von Heymans zu Groningen, folgt er dessen ethischer Objektivitätstheorie. Die Strafe muß Vergeltungscharakter haben und unwillkommene Unlust an Stelle der fälschlich gesuchten Lust setzen. Da die Todesstrafe jedes Lust- und Leidgefühl löscht und obige Vergeltung verunmöglicht, ist sie abzulehnen. — Ob auch in der Einzelfat die Feststellung der Willensfreiheit manchmal schwierig ist, so ist doch theoretisch eine Schuldverantwortung ohne ein Anderskönnen ein unvollziehbarer Gedanke. G.

117. Hold-Ferneck, Alexander, Lehrbuch des Völkerrechts. I. Teil, gr. 8^o (VII u. 257 S.) Leipzig 1930, Meiner, M 7.80; geb. M 9.50. — Der früher auch in der praktischen österreichischen Politik tätige Rechtsphilosoph handelt in diesem ersten Bande eines Völkerrechtslehrbuches vom Wesen und von den Grundlagen des Völkerrechts. Die Methode ist rechtspositivistisch, ob auch das Naturrecht als „Grundlage“ anerkannt wird. Nach einer Besprechung des Staates als einer Rechtsgemeinschaft (nach innen) und Machtgemeinschaft (nach außen) wird dargetan, daß alles Völkerrecht vor der Selbsterhaltung des Staates zurücktreten muß. Ausführlich wird der Souveränitätsbegriff besprochen, die Anerkennung neuer Staaten, einer neuen Regierung, aufständischer Kriegführender, ferner die Quellen und die Subjekte des Völkerrechts. Hier wird über die halbsouveränen Staaten (nach dem Verf. kein Widerspruch), die Staatenverbindungen, die katholische Kirche (238—246), den souveränen Johanniterorden sowie die Individuen im Völkerrecht gehandelt. Eine ausführliche Besprechung der Lateranverträge von 1929 wird geboten. Der Staat der Vatikanstadt ist nach H.-F. „nicht ein Subjekt vollen Rechts“ (244). — Eine reiche Literaturangabe führt ein in die infolge der Friedensverträge und des Völkerbundes in vielen, besonders den neuen Staaten geltende Rechtslage. Ob die folgenden Bände eine schärfere Konsequenz auf der Grundlage (5) des Naturrechts zeigen

werden? Der völkerrechtliche Machtstandpunkt bietet jedenfalls bisher nichts Neues. G.

118. Lunteren, S. A. van, Besitz und Eigentum: Logos (Tüb.) 19 (1930) 110—123. — Erscheinung, nicht bloß Schein, liegt vor, wenn das Wesen in der Sache zugegen ist, die Wahrheit. „Besitz“ allein ohne Eigentum ist „Schein“ und deshalb von Hegel nicht eigens behandelt, sondern nur, insofern der Besitz zugleich Eigentum ist, „aufgehoben“, erlöst vom Schein. G.

119. Nell-Breuning, Oswald von, S. J., Das Äquivalenzprinzip: JbbNatÖkStat 133 (1930 II) 35—47. — Das gegenseitige Verhältnis der Wirtschaftslehre und Ethik wird zutreffend beleuchtet. Über das Nutzelement als nicht bloße Bedingung, sondern als ursächlich Element bei der Preisbestimmung sagt N. mit Recht: „Das Vorhandensein dieses Begehrs und daher auch seiner Ursache, der subjektiven Nutzwertschätzung, zählt natürlich unter die objektiven Daten, die für das Tauschverhältnis und damit den Tauschwert ursächlich bestimmend sind“ (39). Andere Stellen scheinen sich nicht mit dieser zu decken oder nennen das Nutzelement nur wirtschaftlich im weiteren Sinne. G.

120. Bilimovič, Alexander, Die Preislehre von Othmar Spann: JbbNatÖkStat 132 (1930 I) 653—678. — B. wendet sich gegen Spanns vollständige Ausschließung der Nutzenberücksichtigung beim Preise, da diese nach Spann subjektivistisch, individualistisch sei. — Jedenfalls ist die Einseitigkeit der Grenznutzenlehre ebenso zurückzuweisen wie die volle Leugnung des Nutzelementes im Preise. G.

121. Lukas, Eduard, Die physiokratische Wirtschaftstheorie und die Marxsche Arbeitswertlehre: JbbNatÖkStat 133 (1930 II) 1—21. — Ein lehrreicher Vergleich zwischen der physiokratischen Ideenwelt und Marx. Wie die Physiokraten tendenziös im Boden die alleinige Wertquelle ansetzen, so sah Marx ebenso einseitig und tendenziös die einzige Wertquelle in der Arbeitskraft. Statt der Zufälligkeit der technischen Herstellungsmomente kann nur die ökonomische Gesamtschau aller Faktoren eine Klärung bringen. — Die Arbeit ist für das wahre Verständnis der Marxschen Wertlehre wesentlich. G.

122. Eppstein, Paul, Ökonomische Produktivität: JbbNatÖkStat 132 (1930 I) 481—499. — Die wahre Produktivität ist nicht nur privatwirtschaftliche Rentabilität, auch nicht bloß statistischer Volkswohlstand und Menschenökonomie. Sie muß all dieses zur Vermeidung von Krisen sichern durch dynamische Anpassung an die Konjunkturspannungen. Diese Anpassung kann nur, natürlich unter Betonung des Privateigentumstandpunktes, durch planwirtschaftliche Regelung erfolgen. Solche Gesundung des Spätkapitalismus von innen heraus ist der sozialistischen wie der liberalistischen Ideologie entgegengesetzt. — Diese Antrittsvorlesung bietet auch viele wertvolle lehrgeschichtliche und methodologische Einzelheiten. So werden begründete Werturteile als unvermeidlich erklärt. G.

123. Bissing, W. M. Frh. v., Cassels Kapitalstheorie: JbbNatÖkStat 133 (1930 II) 22—32. — Die Aufstellungen Cassels über das Realkapital und den Zins als Kapitaldisposition sowie ihre Kritik insbesondere durch Amonn, Diehl und den Lehrer Cassels, Wicksell, werden gegeneinander abgewogen mit dem Ergebnis, daß auch v. Bissing Cassels Theorie von der Kapitaldisposition als nicht genügend abweist. G.

124. Störck, Richard, Kredit und Kreditorganisation: JbbNatÖkStat 132 (1930 I) 663—698. — Das berufsständische Genossenschafts-

recht muß nach dem Vorbilde des landwirtschaftlichen und kleingewerblichen auch für Industrie und Handel organisch ausgebaut und bei aller Selbständigkeit der Verbände öffentlich-rechtlich werden; der Staat, nicht aber die politischen Parteien, soll sogar in die Leitung und Beteiligung einbezogen werden durch einen staatlichen Kreditverein. — S. schließt sich an den Spannschen Universalismus an. Der wertvolle Beitrag läßt jedoch manche Fragen ungelöst, wie z. B. die Abgrenzung staatlicher direkter Leitung vom Sozialismus oder (französ.) Syndikalismus. G.

125. Gurvitch, Georges, *Socialisme et Propriété*: RevMétMor 37 (1930) 113—147. — Der Sozialismus muß vom Kollektivismus befreit werden, um die Zukunft zu besitzen. G. bespricht die beiden in diesem Sinne tätigen Hauptströmungen, die den Staat einschränkende dezentralisatorische Richtung (Jaurès, Vandervelde) und die den Staat nur mehr neben der kooperativen Wirtschaft dulddende syndikalistische Richtung Pelloutiers, die mit den drei Hauptrichtungen des englischen Gildensozialismus, der Richtung Pentys, Orages, Coles, verglichen wird. — Die wahre Lösung gegenüber der Tyrannei sowohl des Staates wie der Wirtschaftsgesellschaft kann nur im Gewissen, in der rechten Vereinigung von Freiheit und Autorität, liegen. G.

126. Halm, Georg, *Über Konkurrenz, Monopol und sozialistische Wirtschaft*: JbbNatÖkStat 133 (1930 II) 321—354. — Wenn Eduard Heimann das kapitalistische Wirtschaftssystem hauptsächlich wegen seines Monopolcharakters bekämpfe, so sei dieser im System nicht so wesentlich wie gerade die freie Konkurrenz; übrigens träfen die Nachteile, die Heimann im kapitalistischen Monopol entdeckte, die sozialistische Gesamtmonopolisierung erst recht. G.

127. Renauld, J. *A la recherche de la Société*: RevMétMor 37 (1930) 43—55. — Eine wohlthuende selbständige Ablehnung mancher Theorien von Durkheim, Le Bon, Davy über die Masse und den Führer. G.

128. Koigen, David, *Der Aufbau der sozialen Welt im Zeitalter der Wissenschaft. Umriss einer soziologischen Strukturlehre*. 8^o (XII u. 147 S.) Berlin 1929, Heymanns. M 7.—; geb. M 8.— Nicht eine inhaltliche Gruppenlehre oder geschichtliche Strukturlehre, die K. in Aussicht stellt und uns hoffentlich schenken wird, ist hier dargeboten, sondern eine systematische, theoretische Strukturlehre zunächst an Hand des mikroskopisch kleinsten soziologischen Elementes: des methodisch möglichst von Psychologie, Ethik, von realen Verbandszielen, ja sogar vom Handelnden selbst isoliert, „rein“ gedachten sozialen Aktes. K. läßt jedoch diese Isolierung, wo die Sache es fordert, öfter fallen; so enthält eine seiner vier soziologischen Kategorien, die normengebende Nomologie, auch das Sittliche: Der „Vernatürlichung“ der menschlichen Gesellschaft seit Descartes stellt die Nomologie des sozialen Aktes „die Vermenschlichung nach dem Modell der normmäßigen Versittung zur Seite“ (120); diese Nomologie „sucht das Faktum des Ethos, der schlechthinigen Humanität im Werden und Bilden der sozialen Welt in Rechnung zu ziehen“ (ebd.). Wenn K. (37) klagt, die Ethik habe lange Zeit keine Soziologie geboten, so gilt dies für die scholastische Ethik nicht. Die Arbeit K.s besteht zum großen Teil aus Logik und Methodik: Eine Logik der sozialen Handlung. Es finden sich gute Bemerkungen über den Unterschied von Widerspruch, Gegensatz, Dialektik (62). Der Phänomenologie gegenüber betont K. die Notwendigkeit methodischen Denkens zur Wesenserschaffung. Er selbst empfiehlt zu wahrer „Wissenschaft“ (vgl. Titel), so auch für das soziologische „Handlungskalkül“ Ganzheitsschau, die

„synoptische Intuition“; auch müsse die alte Identitätslogik ergänzt werden durch „variable Begriffe“. — Der Begriff des Steines ist selbst nicht steinern; so bleibt auch der Begriff über die Bewegung, Änderung, das Leben, das Variable selbst geistig, identisch, da sonst ein Urteil unmöglich würde. Die Scholastik hat mit ihrer Lehre von der Vielheit der „dynamischen“ Potenz, vom Werden sowie von der Wichtigkeit des Ganzheitsprinzips und der Ganzheitsschau sowohl bezüglich des totum physicum wie des totum logicum die Forderungen K.s erfüllt und bestätigt. Zur Methodenreinheit möchte man wünschen, daß K. gewalttätiger Terminologie sich enthalten und die Isolierung und Formalisierung des sozialen Aktes nicht überspannen möge; eine wahrhaft ganzheitliche, „synoptische“ Methode wird dem Forscher, wie im Falle der nomologischen Sittlichkeitsnorm, das ganze Eigen-gesetz des Sozialen zeigen, dem der Bezug auf „vorgegebene“ Prin-zipien immanent ist. G.

129. Wattjes, J. G., Die Ehe: Logos (Tüb.) 19 (1930) 57—81. — Zur vergeistigten, sittlichen Ehe gehören Einheit und Treue. — W. vernichtet jedoch dies sein Ergebnis durch das Zugeständnis von „Ausnahmen“, die „entschuldbar“, ob auch an sich unsittlich seien. G.

130. Kriek, Prof. Dr. Ernst, Erziehungsphilosophie (Teil I u. II) (Handbuch der Philosophie, hrsg. v. Baeumler u. Schröter, 28. u. 29. Liefg. Lex.-8^o (123 S.) München 1929 u. 1930. Oldenbourg. M 5.80. — Der griechische Gemeinschafts-Ganzheitsbegriff in Verbindung mit dem der Romantik entsprungenen organischen Ge-schichtsbild der geisteswissenschaftlichen Richtung soll die nicht auf das Sollen, sondern auf das Sein im lebendigen Volkstum, zuletzt in der Menschheit abgestellte „reine Erziehungswissenschaft“ auf-bauen. Der griechische wie spätere Rationalismus bis zum einseitigen nehumanistischen Bildungsbegriff wird in enge Grenzen zurückge-wiesen. Im Lichte dieser geschichtlich gewonnenen Kategorien wird das Erziehungsproblem dargestellt. Es werden behandelt: Wachstum und Erziehung (Berücksichtigung des Biologischen und Gemeinschafts-organischen!), Kultur und Erziehung, Volk, Gesellschaft und Er-ziehung, Geschichte und Erziehung sowie das Bildungsproblem, u. a. das deutsche Bildungsideal. — Es zeigt sich hier die Fruchtbarkeit ge-schichtlich-soziologischer Typisierung in ihrer Anwendung auf die Er-ziehung. Ob aber nicht auch das Sollen und die bewußte Willens-lehre im „individualistischen“ Sinne, da sie zuletzt auch dem „Sein“ der wahren Menschen- und Gemeinschaftsnatur entspringen, zur „reinen“ Erziehungswissenschaft gehören? Das ist aristotelische „Ganzheit“: *φύσις, λόγος, ἔθος* als unentbehrliche Dreiheit aller Er-ziehungswissenschaft. Ob nicht der Relativismus der Werte (95) einer wahren, auch nur völkischen Ganzheit widerstrebt? G.

131. Handbuch der preußischen Unterrichts-verwaltung. Jahrgang 1930. gr. 8^o (254 S.) Berlin 1930, Weidmann. M 5.—; geb. M 7.— In übersichtlicher Anordnung werden ausführlich die Personalien des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volks-bildung, der obersten Lehrbücherprüfstellen, der Provinzialschulbe-hörden, der Universitäten und ähnlichen Hochschulen (z. B. der päda-gogischen Akademien) sowie ein Verzeichnis aller staatlichen und (an-erkannten) privaten höheren Schulen Preußens mit den Namen der Studienleiter geboten. Ein Orts- und Namensverzeichnis erleichtert den Gebrauch des z. B. für die Beurteilung der Ausdehnung und Besetzung der verschiedenen Universitätsfakultäten Preußens wichti-g. G.